

Regionaler Waldplan
BEATENBERG – HABKERN – UNTERSEEN
2008 - 2022



RWP Nr. 14

Waldabteilung 1 Oberland Ost
Schloss 5, 3800 Interlaken
waldabteilung1@vol.be.ch

Impressum

Leitungsgruppe

Fritz Kupfer, Waldabteilung 1 Oberland Ost, Vorsitz
Ueli Wenger, Revierförster, Unterseen
Kurt Zumbrunn, Revierförster, Meiringen

Begleitende Arbeitsgruppe

Regierungsstatthalter Walter Dietrich, Vorsitz
Theres Gnägi, Regionalplanung Oberland-Ost
Hans Stauffer, Burgergemeinde Oberhofen
Harald Wäcken, Einwohnergemeinde Beatenberg, ab 04.07: Markus Jaun
Bruno Dauwalder, Einwohnergemeinde Beatenberg (Waldeigentümer)
Christian Zenger, Einwohnergemeinde Habkern
Christian Tschiemer-Mühlemann, Einwohnergemeinde Habkern,
ab 1.01.08 Hans Ulrich Brunner
Ueli Wenger, Einwohnergemeinde Unterseen (Waldeigentümer)
Ingrid Hofer, Einwohnergemeinde Unterseen
Bruno Maerten, Berner Wanderwege
Christoph Ringgenberg, Tourismus, ab 04.07 Michael Künzi
Johann Blunier, Jagdverein Interlaken + Umgebung
Johann Tschiemer, Sägereivertreter
Pierre Mollet, Schweiz. Vogelwarte
Sabine Joss, WWF
Traugott Stalder, Waldabteilung 1 Oberland Ost

Ämtergruppe (Fachstellen)

Frank Weber, Amt für Gemeinden und Raumordnung Berner Oberland
J. P. Clément, Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft
Christoph Brechbühl, beco Tourismus und Regionalentwicklung
Dr. Markus Graf, Naturschutzinspektorat
Jürg Schindler, Jagdinspektorat
Ueli Ryter, Abteilung Naturgefahren
Walter Beutler, Inforama Hondrich
Rudolf Gerber, Obergeringenieurkreis I, Wasserbau
Heinz Ellenberger, Obergeringenieurkreis I, Strassenbau

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
Zusammenfassung	5
1 Einleitung	7
11 Zielsetzung und Auftrag	7
12 Verbindlichkeit	7
13 Vorgehen / Mitwirkung	8
2 Zustandsanalyse	9
21 Grundlagen	9
22 Beschreibung des Planungsgebietes	9
221 Perimeter	9
222 Topographie und Geologie	10
223 Klima	10
224 Bevölkerung und Arbeitskräfte	10
23 Waldeigentum und Waldzustand	11
231 Allgemeines	11
232 Waldfläche	11
233 Eigentumsverhältnisse	11
234 Waldaufbau	12
235 Baumarten	12
236 Holzzuwachs und -nutzung	13
24 Waldfunktionen	13
241 Schutz vor Naturgefahren	13
242 Nutzfunktion	14
243 Wohlfahrtsfunktion	15
2431 Natur- und Landschaftsschutz	15
2432 Freizeit und Erholung	17
25 Entwicklungstendenzen und Folgerungen	18
3 Entwicklungsabsichten und Massnahmen	21
31 Rechtliche Voraussetzungen	21
32 Ziele, Grundsätze und Massnahmen für die Bewirtschaftung	21
321 Allgemeines	22
322 Waldfläche	22
323 Schutz vor Naturgefahren	22
324 Holzproduktion und Ernte	23
325 Natur- und Landschaftsschutz	25
326 Freizeit und Erholung	26
33 Besondere Bewirtschaftungsvorschriften	27
331 Zusammenfassung	27
332 Schutz vor Naturgefahren	28
333 Natur- und Landschaftsschutz	28
334 Erholung und Freizeit	28
335 Mehrere Kategorien, Koordinationsblatt	28
4 Umsetzung und Kontrolle	29
41 Umsetzung der Bewirtschaftungsgrundsätze und der besonderen Bewirtschaftungsvorschriften	29
42 Finanzielle und personelle Auswirkungen	29
421 Finanzielle Auswirkungen	29
422 Personelle Auswirkungen	30

43	Nachhaltigkeitskontrolle.....	31
5	Schlussbestimmungen und Genehmigung.....	32
51	Koordination.....	32
5.2	Nachführung und Revision	32
53	Genehmigung / Inkraftsetzung	33

Anhang

Foto Titelblatt: Andreas Zurbuchen, Habkern

Zusammenfassung

Der Regionale Waldplan (RWP) Beatenberg-Habkern-Unterseen bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald in den drei Gemeinden. Er enthält Richtlinien für die Waldbehandlung in den nächsten 15 Jahren. Er wird nach der Genehmigung durch den Regierungsrat behördenverbindlich.

Mit dem RWP werden die öffentlichen Interessen am Wald sichergestellt; er ist ein Führungsinstrument für den Forstdienst. Die knappen öffentlichen Gelder sollen primär in Objekte mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften fliessen.

Für die Bewirtschaftung der Wälder bleiben aber auch in Zukunft die Waldbesitzer verantwortlich. Deren unternehmerischer Spielraum soll auf Grund der forstgesetzlichen Bestimmungen nicht mehr als nötig eingengt werden.

Der Planungsperimeter umfasst die Gemeinden Beatenberg, Habkern und Unterseen total 9429 ha. Davon sind 4410 oder 47 % bewaldet.

Eine wichtige Aufgabe der Wälder im Planungsperimeter ist die Erfüllung ihrer **Schutzfunktion** gegen Lawinenanrisse, Steinschlag, Erosion, Murgänge, Übersarung und Hochwasser. 78% des Waldes erfüllt besondere oder allgemeine Schutzfunktionen. Viele Wohnhäuser und wichtige Verkehrswege werden vom Wald geschützt und wären ohne Wald unbenutzbar. Der relativ grosse Waldanteil in den Einzugsgebieten von Emme und Lombach verringert die Hochwassergefahr.

Dank gestiegener Holzpreise hat die **Nutzfunktion** des Waldes wieder an Bedeutung gewonnen. Holzschläge können mit Gewinn oder zumindest kostendeckend ausgeführt werden. Zukünftig sollte in den zu bewirtschaftenden Waldgebieten der Holzzuwachs genutzt werden, um die weitere Überalterung der Wälder zu verhindern.

Die Wälder im Planungsperimeter erfüllen wichtige **Wohlfahrtsfunktionen**.

Grosse Teile des Waldes sind von höchstem naturschützerischen Interesse. Sie sind, zusammen mit den meist eng verzahnten, landwirtschaftlich genutzten Flächen Lebensraum von Tieren mit höchstem Schutzstatus. Der ganze Waldgürtel innerhalb der Moorlandschaft Habkern-Sörenberg, d.h. vom Beatenberg bis zur Emme gehört aus Sicht der Biodiversität zu den wichtigsten Lebensräumen im ganzen Kanton Bern. Dies ist durch diverse, sich oft überlagernde Schutzbeschlüsse und Inventare dokumentiert.

Das Ausscheiden von Waldreservaten zur Sicherung und Aufwertung dieser Lebensräume wäre eigentlich der wichtigste Inhalt dieses RWP. Die Wald- und Grundeigentümer von Beatenberg und Habkern weigern sich aber Waldreservate auszuscheiden, dies als Folge der bereits abgeschlossenen Verträge und der diversen Inventare. Sie fühlen sich, verständlicherweise in ihrer Handlungsfähigkeit zu stark eingeschränkt und wollen keine langfristigen Schutzverpflichtungen mehr eingehen. Das Problem muss mit gezielten Lebensraumverbesserungsprojekten mit beschränkter Dauer gelöst werden.

Das Gebiet im Planungserimeter ist eine wichtige Tourismusregion und ein wichtiger Erholungsraum, sei es für Feriengäste, Tagestouristen und nicht zuletzt auch für die lokale Bevölkerung.

Das Oberziel für die Bewirtschaftung der Wälder ist die dauernde Wahrung und gezielte Verbesserung der örtlichen Waldfunktionen. Im RWP sind darum für alle Wälder im Planungserimeter allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze formuliert.

In Gebieten mit grossem öffentlichem Interesse wurde die Vorrangfunktion bestimmt und dafür besondere Bewirtschaftungsvorschriften festgelegt. Dies betrifft 10 Objekte (vgl. Anhang). Für die betroffenen Grundeigentümer werden die Objekte erst mit verbindlichen Bestimmungen in forstlichen Betriebsplänen, durch Verträge, Genehmigung von Projekten oder Verfügungen verbindlich.

1 Einleitung

11 Zielsetzung und Auftrag

Der Regionale Waldplan (RWP) bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald in den Gemeinden Beatenberg, Habkern und Unterseen. Er gibt somit Aufschluss über die an bestimmte Wälder gestellten Ansprüche und umschreibt die Entwicklungsabsichten und Bewirtschaftungsgrundsätze für das gesamte übrige Waldareal für die nächsten 15 Jahre. Der RWP dient dem Forstdienst als Führungsinstrument, insbesondere auch für die Planung des Einsatzes der knappen öffentlichen Mittel.

Die geltenden Rechtsgrundlagen (Anhang 5.2) verlangen, dass die betroffene Bevölkerung bei Planungen von überbetrieblicher Bedeutung in geeigneter Weise mitwirken kann und über deren Ziele und Ablauf unterrichtet wird. Alle interessierten Kreise erhalten dadurch die Möglichkeit, die Zukunft des Waldes mitzugestalten.

Die Planung respektiert das Eigentum. Die Bewirtschaftung der Wälder ist grundsätzlich Sache ihrer Eigentümer* (KWaG, Art. 8). Die Waldeigentümer sollen aus dem RWP die Leitplanken, die ihnen ihre Bewirtschaftungsfreiheit aus wichtigen öffentlichen Interessen einschränkt, bzw. den Freiraum für ihre Bewirtschaftung, erkennen.

* Der Einfachheit halber gilt die verwendete männliche Form auch für die weibliche

12 Verbindlichkeit

Behördenverbindlich sind die folgenden Teile des Waldplanes (gelbe Seiten):

- Kap. 3: Entwicklungsabsichten und Massnahmen
- Kap. 4: Umsetzung und Kontrolle
- Kap. 5: Schlussbestimmungen
- Objektblätter
- Massnahmenplan

Der RWP ist behörden- aber nicht eigentümergebunden. Mit der Genehmigung des Planes durch den Regierungsrat werden die Ziele und Grundsätze für alle kantonalen Amtsstellen, die betroffenen Einwohnergemeinden und die Regionalplanung Oberland Ost verbindlich. Die im RWP ausgeschiedenen Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften (Objektblätter 1 - 10) sind durch den Abschluss eines Vertrages, durch ein forstliches Projekt oder durch verbindliche Bestimmungen eines forstlichen Betriebsplanes grundeigentümergebunden umzusetzen (KWaG, Art. 6).

Auf den Objektblättern ist der jeweilige Stand der Koordination angegeben. Die drei Kategorien bedeuten:

- Festlegung: Es besteht Einigkeit über die Durchführung des Vorhabens (keine Einwände in Mitberichten oder genehmigte Vorstudie vorhanden); behördenverbindlich.
- Zwischenergebnis: Es besteht Einigkeit über die nächsten Schritte, Massnahmen sind noch nicht im Detail geklärt (meist Objektblätter für forstliche Projekte ohne Vorstudien); nur Vorgehen behördenverbindlich.

- Vororientierung: Hinweis auf längerfristige Absichten, noch keine konkreten Absprachen mit allen Beteiligten; keine Behördenverbindlichkeit.

Im Rahmen seiner Beratungstätigkeit, z.B. beim Holzanzeichnen, sowie bei der Beurteilung von bewilligungspflichtigen Vorhaben, ist der Forstdienst verpflichtet, sich nach den vorliegenden Bewirtschaftungsgrundsätzen und Entwicklungsabsichten zu richten. Forstliche Beiträge können nur an Massnahmen ausgerichtet werden, die der vorliegenden Planung nicht widersprechen. Die Bewirtschaftung der Wälder bleibt jedoch Sache ihrer Eigentümer.

13 Vorgehen / Mitwirkung

Mit der 1. Sitzung der Begleitenden Arbeitsgruppe (BAG) am 18. November 2003, Zeitungsartikeln in der Tagespresse und Inseraten im Amtsanzeiger wurden die Arbeiten am RWP gestartet. Die Begleitende Arbeitsgruppe stellte in 3 Sitzungen sicher, dass die Anliegen aller am Wald Interessierten (Waldeigentümer, Gemeinden, Wald- und Holzwirtschaft, Naturschutz, Tourismus etc., vgl. Impressum) angemessen Eingang in die Planung fanden und somit die öffentliche Mitwirkung zum Tragen kam.

Durch die Mitglieder der Ämtergruppe wurden die Interessen der am Wald interessierten kantonalen Amtsstellen eingebracht.

Der RWP-Entwurf wurde im Januar 08 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt und anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung den Interessierten vorgestellt. Auf Grund der Mitwirkungsangaben wurde der Entwurf überarbeitet und im März 08 allen Stellen, für die der RWP verbindlich wird (Einwohnergemeinden, Kantonale Amtsstellen, Regionalplanung Oberland Ost), zum Mitbericht zugestellt. Die Mitberichts-Eingaben führten zu den letzten Bereinigungen des Regionalen Waldplanes.

Der Regionale Waldplan wurde am 15. Oktober 2008 vom Regierungsrat des Kantons Bern genehmigt (Anhang 7).

2 Zustandsanalyse

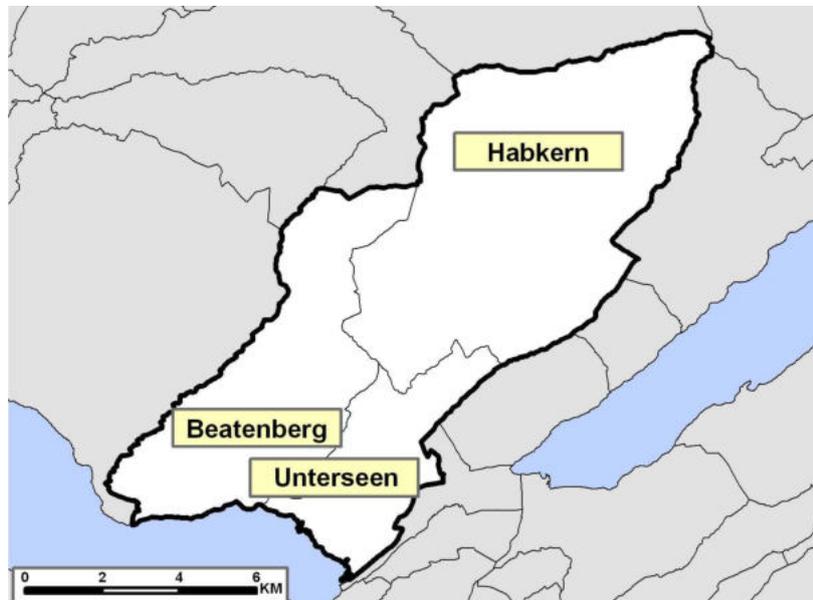
21 Grundlagen

Für den Planungsperimeter existieren zahlreiche Grundlagen, welche für die Waldbewirtschaftung von Bedeutung sind (Anhang 5.1). Wichtig für die Planung sind die Resultate des Landesforstinventars, umso mehr da schon die zweite Aufnahme vorliegt und so Entwicklungstrends erkennbar sind. Ausserdem sind folgende Grundlagen für die Planung von Bedeutung: Wirtschaftspläne der grösseren Waldeigentümer, die die Waldentwicklung z. T. seit über 100 Jahren dokumentieren, rechtsverbindliche Bundes- und Kantonsinventare, die Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern, laufende Projektunterlagen und das hinweisende Waldnaturschutzinventar.

22 Beschreibung des Planungsgebietes

221 Perimeter

Das Planungsgebiet umfasst die Gemeinden Beatenberg, Habkern und Unterseen. Die Gesamte Fläche beträgt 9429 ha, davon sind 4410 ha bewaldet (47 %).



Planausschnitt: Überblick über den Planungsperimeter:

222 Topographie und Geologie

Das Planungsgebiet erstreckt sich von 558 m.ü.M. (Thunersee) bis 2137 m.ü.M. (Augstmatthorn). Es wird im Süden begrenzt durch den Thunersee und die Aare, im Osten durch den Gebirgszug Harder-Augstmatthorn und den Oberlauf der Grossen Emme. Im Norden liegt der Hohgant und im Westen der Gebirgszug Nierderhorn-Hogant.

Beide Gebirgszüge bestehen aus Gesteinen der Kreide und des Tertiärs der Wildhorndecke, vor allem Hartkalke und Hohgantsandstein. Zwischen den Gebirgszügen liegt die aus Flyschformationen gebildete Habkernmulde.

223 Klima

Das Klima der Region wird durch den Föhn und die relativ hohen Niederschläge geprägt. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 8.5° C (Station Unterseen) der mittlere Jahresniederschlag liegt in den tieferen Lagen bei ca. 1200 mm, in den Hochlagen bis über 2000 mm.

224 Bevölkerung und Arbeitskräfte

Innerhalb des Planungssperimeters leben insgesamt 7'193 Personen (Stand 31.12.2007). Pro Kopf ergibt sich somit eine durchschnittliche Waldfläche von 61 Aren (Kanton BE: 19 Aren).

Land-, Forstwirtschaft und das Holzverarbeitende Gewerbe sind nach wie vor wichtige Erwerbszweige:

1. Sektor	Land- und Forstwirtschaft	429 Personen
2. Sektor	Industrie, Handwerk, Baugewerbe	489 Personen
3. Sektor	Dienstleistungen	2'294 Personen

Quelle: Der Kanton Bern in Zahlen 2004/05

23 Waldeigentum und Waldzustand

231 Allgemeines

Während Jahrhunderten führten der grosse Holzbedarf der Bevölkerung und der Futterbedarf für die Nutztiere (Weiden, Alpen) zu einem Rückgang der Waldfläche und einer Übernutzung der Wälder. Die Trendwende erfolgte in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Neue Energiequellen (Kohle, Elektrizität, Erdöl) sowie neue Baustoffe (Beton) verminderten die Nachfrage nach Holz beträchtlich. Gleichzeitig sorgten strenge Gesetzesbestimmungen für einen weitgehenden Schutz der Waldflächen und eine auf Vorratzzunahme bedachte Waldbewirtschaftung. Zum Schutz der Bevölkerung und der Verkehrswege vor Naturgefahren erfolgten im Planungsgebiet ab ca. 1880 Aufforstungen, zum Teil im Schutz von Verbauungen (Mauern, Terrassen, etc.).

Sinkende Holzpreise und steigende Holzerntekosten (Löhne) führten gegen Ende des 20. Jahrhunderts dazu, dass in den Wäldern weniger Holz genutzt und der Holzzuwachs nicht abgeschöpft wurde. Die Waldfläche und der Holzvorrat (absolut und pro ha) in der Planungsregion sind darum heute so hoch, wie sie in den letzten Jahrhunderten nie waren (vgl. Kap. 242).

232 Waldfläche

Die Waldfläche im Planungsgebiet variiert je nach Quelle (4200 - 4800 ha). Für die Planung wird die Waldfläche gemäss LFI 1994 (Eidgenössisches Landesforstinventar) mit 4410 ha (inkl. 25 ha Gebüschwald) angenommen. Von der gesamten Perimeterfläche von 9429 ha sind somit 47 % bewaldet (Kanton BE 31 %).

Die Waldfläche nimmt im Planungssperimeter durch den natürlichen Einwuchs von nicht mehr bewirtschafteten, landwirtschaftlichen Grenzertragsflächen zu. In den intensiv genutzten Gebieten besteht aber nach wie vor ein grosser Druck auf das Waldareal. Ein konsequenter Schutz des Waldes ist weiterhin angebracht.

233 Eigentumsverhältnisse

Öffentlicher Wald (Bäuerten, Burgergemeinde):	50 %
Privatrechtliche Körperschaften (Alpgenossenschaften):	40 %
Kleinprivatwald:	10 %

(Schätzung, genaue Zahlen nicht verfügbar)

234 Waldaufbau

Wichtigste Werte gemäss LFI 1994:

Holzvorrat:

Holzvorrat 1984: 344 m³/ha

Holzvorrat 1994: 378 m³/ha

Ca. ideal: 320 - 350 m³/ha

Entwicklungsstufenverteilung (Alterszusammensetzung):

Zu wenig Jungwald, zu viel Baumholz

Durchmesserverteilung:

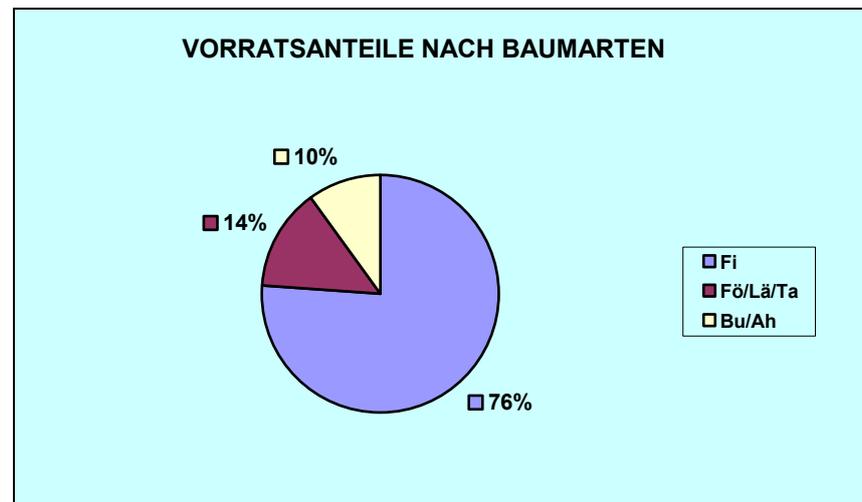
Zu wenig junge Bäume, Durchmesser < 16 cm

Mittlere Durchmesser (16 - 52 cm) übervertreten

Starkholzanteil (Baumdurchmesser > 52 cm) gut.

Der Wald in der Planungsregion ist nicht nachhaltig aufgebaut. Der durchschnittliche Holzvorrat ist mit ca. 380 m³/ha zu hoch im Vergleich mit einem ideal aufgebauten Wald. Die Jungwaldflächen sind, trotz ausgedehnten, konzentrierten Vivianschadenflächen untervertreten, dafür sind die älteren Bestände übervertreten. Ein ähnliches Bild zeigt die Durchmesserverteilung der Bäume: Ein Manko bei den jungen Bäumen, dafür ein Überschuss bei den mittel alten Bäumen.

235 Baumarten



Entsprechend der Lage des Waldes dominiert die Fichte. Der Laubholzanteil beträgt nur 10 %. Die Baumartenzusammensetzung ist durch die Waldbewirtschaftung und die hohen Wildbestände beeinflusst. Im unbewirtschafteten Naturwald, vor allem in den tieferen Lagen, wären die Tanne und stellenweise die Laubholzarten, zu Lasten der Fichte stärker vertreten.

236 Holzzuwachs und -nutzung

	absolut	/ha und Jahr
Zuwachs 1984 - 1994 (Tfm)	324'000	7.3
Holznutzung 1984 - 1994 (Efm)	230'000	5.2

LFI 1984, 1994

(Tfm = Tariffestmeter = Holzvorrat stehend; Efm = Erntefestmeter = Tfm-Ernteverlust (Äste, Rinde, Giebel = ca. 15 - 20 %)

Der Holzzuwachs ist erstaunlich hoch und grösser als bisher angenommen. Die Holznutzung liegt über dem langjährigen Mittel; sie ist stark Vivian-beeinflusst (grosse Zwangsnutzungen in allen 3 Gemeinden). Trotzdem war die Holz-Nutzung bedeutend kleiner als der Holz-Zuwachs.

24 Waldfunktionen

Die Waldungen sind meist multifunktional; sie erfüllen ohne grosse Einbusse bei der Vorrangfunktion gleichzeitig weitere an sie gestellte Anforderungen.

241 Schutz vor Naturgefahren

Gemäss der Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern (GHK 1998) erfüllen 78 % der Wälder im Planungssperimeter bedeutende Schutzfunktionen gegen Lawinenanrisse, Steinschlag, Erosion, Murgänge, Übersarung und Hochwasser.



Das Schadenpotenzial beruht primär auf Gefährdungen durch Lawinen, Steinschlag und Murgang (Bedeutung in dieser Reihenfolge).

Schadenpotenzial innerhalb des Planungsgebietes (Basis: GHK 1998, Volkszählung 1991, Werte gerundet):

gefährdete Wohnbevölkerung:	1'130 Personen
gefährdete Häuser:	215
gefährdete Bahnstrecken:	641 m
gefährdete Kantonsstrassen:	12.4 km'
gefährdete übrige Strassen:	17.9 km'

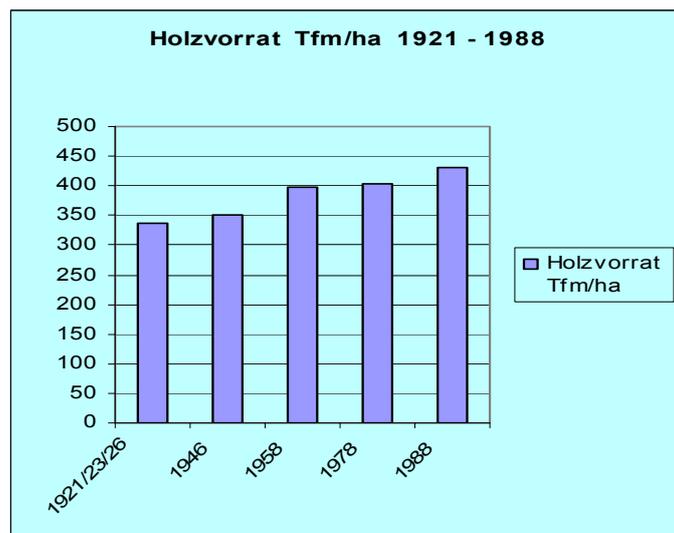
Zusätzliches Schadenpotenzial befindet sich noch ausserhalb des Planungsperimeters: Die Waldungen dämpfen die Hochwasserspitzen im Aaretal und verringern die Hochwassergefahr im Emmental.

Die grosse Bedeutung der Schutzfunktion der Wälder, wurde von unseren Vorfahren schon früh erkannt. Auf Grund von Naturkatastrophen förderten Bund, Kanton und Gemeinden ab der Mitte des 19. Jhd. die Walderhaltung und -vermehrung im Gebirge. Gefahrengebiete wurden verbaut und aufgeforstet.

Heute gilt es, die während mehr als einem Jahrhundert aufgebauten Schutzwirkungen, die "lebende, grüne Verbauung Wald" zu erhalten und wo erforderlich zu verbessern und zu ergänzen. Darum muss der Schutzwald gepflegt und insbesondere verjüngt werden.

242 Nutzfunktion

Der Wald produziert Holz, das genutzt werden kann und soll. Der direkte Nutzen des Waldes beschränkt sich aber nicht nur auf den nachwachsenden Rohstoff. Dessen Produktion schafft Arbeitsplätze im Wald, dessen Weiterverarbeitung Arbeitsplätze in Sägereien, Zimmereien, Schreinerereien etc.



Holzvorratsentwicklung 1921-1988 (nur Wirtschaftswaldflächen von ausgewählten Waldbesitzern mit Wirtschaftsplan und ähnlichem Inventarisierungsrhythmus = Einwohner- und Bürgerbäuerten Bort, Mittelbäuert und Bohlseite, Habkern).

Der Holzvorrat hat im letzten Jahrhundert stetig zugenommen, der Holzzuwachs wurde nicht abgeschöpft.

Die Holznutzungsmenge wurde nur bedingt durch die Waldbesitzer und den Forstdienst festgelegt. Der Holzanfall aus Zwangsnutzungen, verursacht durch kleine und grosse Sturmereignisse, Käfer und Lawinenschäden sind nicht planbar. Nur ein Teil der Holznutzung wird dort geerntet, wo es auf Grund des Waldzustandes am dringendsten ist. Eine Prognose über den zukünftigen Zwangsnutzungsanteil ist nicht möglich. Extreme Sturmereignisse wie Vivian und Lothar werden aber, als Folge der herrschenden Klimaerwärmung, eher zunehmen.

Nach einer langen Periode tiefer Holzpreise hat sich der Preis in den letzten 2 Jahren erhöht. Dank der verbesserten Holzpreise, aber auch mit Hilfe neuer, mechanisierter Holzernteverfahren, können heute grosse Teile des Waldes wieder kostendeckend oder mit Gewinn bewirtschaftet werden.

Der Holzvorrat beträgt in der Planungsregion rund 380 m³/ha und ist eher zu hoch. Er sollte zukünftig nicht mehr weiter anwachsen. Der jährliche Holzzuwachs in der Planungsregion beträgt rund 32'000 m³ Holz. Wird dieser Holzzuwachs nicht abgeschöpft, steigt der Holzvorrat weiter an, die Überalterung des Waldes nimmt zu und die Stabilität der Bestände nimmt ab. Darum sollten zukünftig, unter der Annahme, dass nur rund 70 % des Holzzuwachses genutzt werden können (Topographie, Erschliessung, Naturschutz, Ernteverluste) inklusive Zwangsnutzungen jährlich mindestens 22'000 m³ Holz geschlagen werden. In dieser Nutzungsmenge ist Holz ohne Verwertung aus Zwangsnutzungen und Schutzwaldeingriffen, das aus ökonomischen und topographischen Gründen liegen bleibt, inbegriffen.

243 Wohlfahrtsfunktion

2431 Natur- und Landschaftsschutz

Der Planungspereimeter ist reich an Naturwerten. Speziell zu erwähnen ist das Vorkommen seltener Vogelarten (Raufusshühner, Spechte). Viele Naturwerte sind in verbindlichen und hinweisenden Inventaren erfasst: Moorlandschaft, Hoch- und Flachmoore, Trockenstandorte und Reptilien (Anhang 4.2, 4.3). Im hinweisenden Waldnaturschutzinventar wurden die naturschützerisch interessanten Waldpartien erfasst (Anhang 4.6). Diese Inventare bilden eine Grundlage für die Ausscheidung von Waldreservaten. Waldreservate werden als Total- oder Teilreservate ausgeschieden. In Totalreservaten wird auf Eingriffe verzichtet und der Wald der natürlichen Dynamik überlassen, in Teilreservaten wird zu Gunsten von Naturwerten eingegriffen, z.B. Förderung seltener Baumarten, Auflichtung des Waldes zur Erhöhung des Lichteinfall und somit der Biodiversität. Das Waldreservatskonzept des BUWAL postuliert die Ausscheidung von 10 - 20 % der schweizerischen Waldfläche als Reservate innerhalb der nächsten 30 Jahre. Das kantonale Waldreservatskonzept sieht vor, dass die öffentlichen Gelder vor allem dort eingesetzt werden, wo grosse Naturwerte zu schützen sind und wo ein hoher Handlungsbedarf für deren Schutz besteht.

Das Landschaftsbild wird stark durch den Wald geprägt. In den tieferen Lagen sind neben den Siedlungsgebieten landwirtschaftlich genutzte Flächen eng verzahnt mit kleineren Waldflächen und Feldgehölzen. Darüber liegt ein meist geschlossener Waldgürtel der sich im Bereich der oberen Waldgrenze auflöst und von Alpwirtschaftsflächen durchsetzt ist. Der Druck der Landwirtschaft und der Siedlungsgebiete auf die Wälder und Feldgehölze in den Tieflagen, aber auch das natürliche Einwachsen von landwirtschaftlichen Grenzertragsstandorten in den höheren Lagen gefährden den die Landschaft prägenden Wechsel von Wald und offenen Flächen. Es droht eine Banalisierung (Vereinheitlichung) des Landschaftsbildes.

In der Planungsregion finden das Wild - Reh und Gämse, aber auch Hirsch und Steinbock - ideale Lebensräume. Die örtlich sehr hohen Wildbestände erschweren oft die Waldverjüngung.

Konfliktsituation Natur/Landschaftsschutz - Bewirtschaftung

Im RWP-Perimeter liegen herausragende Naturwerte. Die Anzahl und der Flächenanteil der inventarisierten Flächen sind wohl die höchsten im Kanton Bern, wenn nicht in der ganzen Schweiz. Diese grossen Schutzinteressen, mit örtlich mehrfach überlagerten Inventaren und früher abgeschlossenen, langfristige Naturschutzverträge, die die Handlungsfreiheit bei der Bewirtschaftung stark einschränken, führen bei den Grundeigentümern und Bewirtschaftern zu einem eigentlichen „Schutzüberdross“. Die Schutzinteressen stehen im Konflikt mit den deutlich manifestierten Nutzungsinteressen der Eigentümer/Bewirtschaftler.

Die Konfliktsituation Bewirtschaftung - Natur-/Landschaftsschutz ist im Rahmen des RWP nicht lösbar. Aus Sicht der Öffentlichkeit sind aber die grossflächig vorhandenen, exzellenten Naturwerte ebenso wichtig wie die Bewirtschaftungsinteressen. Die Ausscheidung von Waldreservaten, primär Teilreservate mit gezielten Eingriffen zur Förderung und Erhaltung der Naturwerte, wäre aus öffentlicher Sicht zwingend. Die Wald- und Grundeigentümer von Beatenberg und Habkern bestehen aber auf einer flächendeckenden Bewirtschaftung inkl. Erschliessungsergänzungen. Sie lehnen jegliche Ausscheidung von Reservaten mit langfristigen Verträgen grundsätzlich ab. Dies muss aus öffentlicher Sicht respektiert werden. Erzwungene Schutzvorhaben, die von den Eigentümern und Bewirtschaftern nicht akzeptiert und mitgetragen werden, führen erfahrungsgemäss nicht zum Ziel. Die Ausscheidung von behördenverbindlichen Reservaten im RWP ist darum nicht sinnvoll. Sie würden von den Eigentümern nicht anerkannt, die beiden Gemeinden Habkern und Beatenberg würden die Behördenverbindlichkeit auf Gemeindeebene nicht akzeptieren.

Um dieser Konfliktsituation gerecht zu werden, wird über einen grossen Teil der Waldfläche im RWP-Perimeter ein Koordinationsblatt gelegt, die Lösung wird auf später vertagt. Geplant ist die Lebensraumaufwertung mit gezielten Einzelprojekten mit kurzer Laufzeit und somit ohne langfristige Verpflichtung der Wald-/Grundeigentümer. Diese Projekte müssen in Zusammenarbeit der betroffenen Fachstellen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern erarbeitet werden.

2432 Freizeit und Erholung

Der Planungspereimeter liegt in einer ausgesprochenen Tourismus- und Freizeitregion. Transportanlagen (Harder, Niederhorn) erschliessen höhere Lagen, das Wanderweg- (251 km Wanderwege im Perimeter! Anhang 4.5) und Waldstrassennetz wird von Wanderern und zunehmend auch von Bikern intensiv genutzt. Bekannte Freizeitaktivitäten wie Delta- und Paragliding, Pilze- und Beerensammeln nehmen zu; Neue Freizeitaktivitäten im Wald und in der Landschaft sind im Kommen: Hochseilpark, Trottinettabfahrten, Mountainbike-Downhillabfahrten etc.

Die immer intensivere Freizeitnutzung der Wälder kann zu Konflikten mit Natur- und Wildschutz (Störung der Fauna) führen und behindert auch die Waldbewirtschaftung. Waldstrassen werden als Biker-Routen benutzt, Holzschläge müssen zum Schutz von Dritten grossräumig und aufwändig abgesperrt werden etc.

Um die Belastung des Waldes durch die Freizeitnutzung in Grenzen zu halten, braucht es vermehrt Spielregeln zwischen den verschiedenen Akteuren. Ist das Verständnis für die gegenseitigen Anliegen vorhanden, können diese im gemeinsamen Dialog entwickelt werden.

Als gutes Muster für die Besucherlenkung in empfindlichen Gebieten dient das Beispiel Lombachalp (vgl. Anhang 5.4).

25 Entwicklungstendenzen und Folgerungen

- Die Extensivierung der Waldwirtschaft in den letzten Jahren führte zu Einbussen bei allen Waldfunktionen: Verlust der Stabilität und Widerstandskraft gegen Naturgefahren, Verzicht auf den einheimischen, nachhaltigen Rohstoff Holz. Einschränkungen bei der Erholungsnutzung (Gefährdung, Attraktivität), geschlossene zu dunkle Wälder führen zu einem Verlust der Artenvielfalt. Einzig beim Naturschutz entstanden auch Vorteile: natürliche Dynamik, urwaldähnliche Bestände.
- Der Wald in der Planungsregion erfüllt wichtige Schutzfunktionen. Ohne gezielte Schutzwaldbewirtschaftung wird die Schutzwirkung in Zukunft abnehmen und die Schadenswahrscheinlichkeit dürfte zunehmen. Die Verjüngung und Pflege des Schutzwaldes sind darum dauernd nötig. Der Schutzwaldanteil in der Region Oberland Ost ist aber so gross, dass eine flächendeckende Pflege kaum möglich ist. Dies erfordert eine klare Prioritätensetzung und örtliche Beschränkungen auf Minimalmassnahmen.
- Der Holzvorrat ist mit ca. 380 m³ Holz pro Hektar zu hoch und soll zukünftig eher abnehmen. Der Holzzuwachs sollte in den bewirtschaftbaren Wäldern zumindest abgeschöpft (geerntet) werden.
- Der Anteil der Zwangsnutzungen an der Holzernte ist sehr gross und zunehmend. Naturereignisse mit grossem Holzanfall dürfen nicht zum Verzicht auf dringende Eingriffe in von Ereignissen verschonten Gebieten führen.
- Dank starker Auslandnachfrage und letzter Zeit auch stark erhöhter Binnennachfrage stieg der Holzpreis in den letzten Jahren. Mit dieser wesentlichen Verbesserung der Holzmarktlage, aber auch dank neuen, rationellen, mechanisierten Holzernteverfahren können heute grosse Teile des Waldes wieder kostendeckend oder mit Gewinn bewirtschaftet werden. Die Holznutzung, der „Motor der Waldwirtschaft“, ist wieder in Fahrt gekommen.
- Die starke Holznachfrage dürfte auch zukünftig anhalten. Die durch die Menschheit verursachte Klimaerwärmung zwingt zum Umdenken. Der bei nachhaltiger Waldbewirtschaftung CO₂-neutrale Rohstoff Holz liegt voll im Trend.
- Der Planungsperimeter ist reich an Naturwerten. Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität erfolgt im Kanton Bern in Gebieten mit hohem Handlungsbedarf üblicherweise mit dem Ausscheiden von Naturvorrangflächen und durch Massnahmen im übrigen Wald (z.B. Alt- und Totholzinseln). Da das Ausscheiden von Naturvorrangflächen im grössten Teil des Planungsperimeters nicht möglich ist (vgl. Kap. 2431) müssen andere, auf die spezielle Situation massgeschneiderte Lösungen zum Schutz und zur Aufwertung der Naturwerte erarbeitet werden.

- Hohe Wildbestände und deren Störung durch die zunehmende Freizeit- und Erholungsnutzung, führen örtlich zu beträchtlichen Wildschäden, die die Waldverjüngung erschweren und zum Teil sogar verunmöglichen. Die öffentlich erwünschte Vermehrung und Ausbreitung des Hirschbestandes verschärft die Situation rapide. Die Wildschadenproblematik kann nur im Dialog aller Beteiligten gelöst werden.
- Die vermehrte Freizeitnutzung des Waldes führt zu vermehrten Konflikten mit der Forstwirtschaft, mit der Jagd, Wildtier- und Naturschutzanliegen. Durch die Ausscheidung von Vorranggebieten werden potenzielle Konflikte soweit möglich entschärft.

3 Entwicklungsabsichten und Massnahmen

31 Rechtliche Voraussetzungen

Folgende Punkte der Gesetzgebung sind von besonderer Bedeutung. Für den genauen Wortlaut vergleiche die Gesetzesartikel im Anhang 5.2.

- Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (WaG Art. 20).
- Die Bewirtschaftung der Wälder ist Sache ihrer Eigentümer (KWaG Art. 8).
- Es besteht keine generelle Bewirtschaftungspflicht. Der Forstdienst kann jedoch Massnahmen gegen Ursachen und Folgen von Schäden anordnen, welche die Erhaltung des Waldes und dessen Funktionen (insbesondere Schutz vor Naturgefahren) gefährden können (KWaG Art. 12).
- Bei der Waldbewirtschaftung hält sich der Waldeigentümer an die gesetzlichen Vorgaben und richtet die Bewirtschaftung auf langfristige Ziele aus. Die gesetzlichen Mindestkriterien des naturnahen Waldbaus umfassen das Kahlschlagverbot (WaG Art. 22), die Verjüngung mit standortgerechten Baumarten (WaG Art. 24 und 27) und das Verbot von umweltgefährdenden Stoffen (WaG Art. 18). Weitere Kriterien des naturnahen Waldbaus sind: die natürliche Verjüngung, eine ausgewogene Altersstruktur, eine natürliche Artenzusammensetzung und -vielfalt mit standortgerechten Baumarten und die Schonung der Vegetation, des Bodens und schützenswerter Biotope (KWaV Art. 9).
- Das freie Betreten der Wälder und das Sammeln von Beeren und Pilzen im ortsüblichen Umfang ist gestattet (ZGB Art. 699).
- Die verschiedenen Eigentumskategorien sind rechtlich gleichgestellt. Alle Waldeigentümer kommen in den Genuss öffentlicher Beiträge und Abgeltungen, sofern sie die nötigen Bedingungen erfüllen.

32 Ziele, Grundsätze und Massnahmen für die Bewirtschaftung

Die nachfolgenden Ausführungen gelten für alle Waldungen im Planungssperimeter. Spezielle Massnahmen für Wälder mit Vorrangfunktion (besonderen Bewirtschaftungsvorschriften) werden im Kap. 33 und in den Objektblättern im Anhang 2 beschrieben.

321 Allgemeines

Das Oberziel für die Bewirtschaftung der Wälder im Planungsgebiet ist die dauernde Wahrung und gezielte Verbesserung der örtlichen Waldfunktionen.

Die Wälder im Planungsgebiet sind multifunktional. Massnahmen, die die Erfüllung der Vorrangfunktion gefährden sind aber nicht möglich; Die Multifunktionalität des Waldes wird so vielerorts eingeschränkt.

Der Waldbesitzer soll bei der Waldbewirtschaftung, im Rahmen der einschlägigen Gesetzgebung, frei handeln können. Spezielle Anliegen von Interessenvertretern können in Wäldern ohne spezielle Vorrangfunktion mit den Waldeigentümern vertraglich geregelt werden. Die verlangten Leistungen oder Unterlassungen sind den Eigentümern durch die Interessenten abzugelten. Die Bewirtschaftung der Wälder erfolgt nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus.

322 Waldfläche

Ziel:

- Die heutige Waldfläche und -verteilung soll erhalten bleiben und nur in Ausnahmefällen (Abwehr von Naturgefahren) aktiv vermehrt werden.

Grundsätze:

- Durch Naturereignisse zerstörte Waldungen sind wieder herzustellen. Sofern es die Vorrangfunktion erlaubt, soll dies durch natürliche Wiederbewaldung erfolgen.
- Die Erhaltung und Bewirtschaftung von offenem Land im und am Wald ist dort, wo ökologisch wertvolle Flächen betroffen sind und die Waldflächenzunahme aus Schutzgründen nicht erwünscht ist, zu fördern.

Massnahmen:

- Einwachsende offene Flächen (Weiden) sollen frühzeitig geschwen- tet werden.

323 Schutz vor Naturgefahren

Ziele:

- Die Schutzfunktionen des Waldes müssen dauernd erhalten und gezielt verbessert werden.
- Die anzustrebende jährliche minimale Verjüngungsfläche im Planungspereimeter beträgt 15 ha.

Grundsätze:

- Im Wald mit besonderer Schutzfunktion haben die Zielsetzungen der Schutzwaldpflege immer Priorität gegenüber anderen Anliegen.

- Die Leistungsfähigkeit wichtiger Schutzwälder wird gemeinsam mit den Waldeigentümern und Nutzniessern im Rahmen der Beratungstätigkeit des Forstdienstes beurteilt.
- Nötige Pflege- und Verjüngungseingriffe sollen rechtzeitig ausgeführt werden. Sie richten sich nach der Wegleitung: "Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald, „NaiS“ (BUWAL, heute BAFU). Diese Wegleitung enthält Normen für die Bewirtschaftung von Schutzwäldern bezüglich der waldbaulichen Eingriffe (max. Verjüngungsfläche, Durchforstungshäufigkeit) und den Optimalzustand der Wälder (Stammzahl, Maximaldurchmesser etc.) für die verschiedenen Naturgefahren und Waldstandorte.
- Die Schutzwaldpflegearbeiten erfolgen vorwiegend gemäss dem Programm „Schutzwaldpflege“ (Programmvereinbarung Bund - Kanton).
- Entlang von wichtigen Verkehrswegen soll der Wald in einem Sicherheitsstreifen entsprechend den speziell hohen Sicherheitsbedürfnissen bewirtschaftet werden (keine schweren, wurf- oder absturzgefährdeten Bäume, Niederwald etc.).
- Für den Verbau und Unterhalt der vielen, oft gefährlichen Wildbäche inklusive deren Grabeneinhänge, die meist im Waldareal verlaufen, sind die Schwellenkorporationen zuständig. Forstliche Eingriffe entlang von Bachgerinnen mit grossem Gefahrenpotenzial werden über das kantonale Rahmenprojekt „Minimale Schutzwaldpflege an Gerinneinhängen“ abgewickelt.
- Zum Schutz vor Naturgefahren ist das natürliche Einwachsen von steilen landwirtschaftlichen Grenzertragsböden örtlich erwünscht. Aktive Bewaldungsmassnahmen erfolgen nur in Ausnahmefällen.
- Verbauungen, die heute noch wichtige Funktionen erfüllen, sind zu erhalten.

Massnahmen:

- Periodische Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Schutzwälder und der Schutzbauten
- Die Waldverjüngung und -pflege wird im Interesse einer nachhaltigen Schutzwirkung konsequent vorangetrieben. Die durchschnittliche, jährliche minimale Verjüngungsfläche im Planungssperimeter beträgt 15 ha.
- Bei der Baumartenwahl in Steinschlagzonen sind bei Verjüngung und Durchforstungen der Bergahorn, die Linde und die Lärche der Buche und der Fichte vorzuziehen.
- Bei Arbeiten im Bereich der Wildbäche werden die Arbeiten vorgängig zwischen den Waldbesitzern und der zuständigen Schwellenkorporation abgesprochen

324 Holzproduktion und Ernte

Ziele:

- Nutzung des Holzzuwachses, Rohstoffversorgung, Erhalt der Arbeitsplätze
- Die jährliche Nutzungsmenge in der Planungsregion soll im Durchschnitt mindestens 22'000m³ betragen.
- Der durchschnittliche Holzvorrat soll 350 Tfm pro ha nicht übersteigen.
- Der Laubholzanteil am Holzvorrat beträgt mindestens 12 %.

Grundsätze:

- Alle Wälder produzieren Holz, das wo möglich nachhaltig genutzt werden soll. Ausnahme: Totalreservat.
- Die nachhaltige Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz liegt im öffentlichen Interesse und ist im Allgemeinen mit den anderen Waldfunktionen vereinbar. Die Holznutzung erhält und schafft Arbeitsplätze in der Region, nicht nur im Wald, sondern auch in der ganzen Verarbeitungskette.
- Die finanziellen Anreize von Bund, Kanton und Region zur Förderung der Holznutzung und der Waldpflege sollen ausgeschöpft werden.
- Für die Holzernte sollen sich die Waldeigentümer auf ein gut unterhaltenes Wegnetz abstützen können. Neue Wegenlagen sind nur nach Absprache mit allen Beteiligten/Interessierten möglich; dabei muss immer auch die Variante "Seilkranerschliessung" geprüft werden.
- Mit überbetrieblichen Nutzungskonzepten soll ungeachtet der Eigentumsverhältnisse die optimale Art der Holzernte geprüft werden. Durch gemeinsame Bewirtschaftung sind die Nachteile der z. T. kleinparzellierten Eigentumsverhältnisse zu vermindern.
- Die Jungwaldpflege erfolgt im Schutzwald so, dass die Kriterien "Baumartenmischung" und "Stabilitätsträger" den Minimalanforderungen der Wegleitung "Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald" entsprechen.
- Bei der Holzernte werden die Vorschriften der Arbeitssicherheit eingehalten.
- Der Entscheid, ob Holz liegengelassen oder genutzt werden soll, richtet sich nach wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten.

Massnahmen:

- Ernten und Vermarkten von durchschnittlich 22'000 m³ Holz pro Jahr (Inbegriffen Holz ohne Verwertung). Nach grösseren Waldschadensereignissen muss dieser Zielwert überprüft werden.
- Die Infrastruktur für die rationelle Bewirtschaftung der Wälder wird unterhalten und wo nötig ergänzt.
- Beratung der Waldbesitzer zur Förderung der Holzproduktion und Nutzung der finanziellen Anreize von Kanton und Region.
- Förderung rationeller, mechanisierter Holzerntemethoden.
- Förderung der gemeinsamen, überbetrieblichen Waldbewirtschaftung und Holzernte.
- Bildung von geeigneten Bewirtschaftungsgemeinschaften (temporär oder dauernd)
- Beratung der Waldbesitzer bei der Zertifizierung als Marketinginstrument.

- Die Forstbetriebe sind der „Branchenlösung Forst“ angeschlossen und beschäftigen Fachpersonal, dass sie regelmässig aus- und weiterbilden.
- Waldbesitzer vergeben Aufträge nur an Unternehmungen, welche der Branchenlösung Forst angeschlossen sind und ausgebildetes Fachpersonal einsetzen.
- Das KAWA und die Waldabteilung organisieren die erforderlichen Motorsäge- und Arbeitssicherheitskurse (Minimale Ausbildung für Motorsägearbeiten).

325 Natur- und Landschaftsschutz

Ziele:

- Die Biodiversität (Artenvielfalt) und die ökologisch wertvollen Lebensräume werden langfristig erhalten und möglichst verbessert.
- Das Landschaftsbild, der Wechsel zwischen Wald und offenen Flächen, wird erhalten.
- Das Wild findet ein störungsarmes Umfeld mit einem genügenden Äsungsangebot.
- Die natürliche Verjüngung standortgerechter Baumarten ist auf mindestens 75 % der Waldfläche ohne Wildschutzmassnahmen möglich.

Grundsätze:

- Die Grundsätze des naturnahen Waldbaus werden umgesetzt.
- Das Verbrennen von Schlagabraum im Wald ist verboten. Ausnahmen erfordern eine Bewilligung die nur zur Bekämpfung von Forstschädlingen, aus Arbeitssicherheitsgründen und zur Verhinderung von Verklausungen in Bachläufen erteilt werden kann.
- Die Waldbewirtschaftung nimmt möglichst Rücksicht auf die Anliegen des Waldnaturschutzinventars. Die Umsetzung der WNI-Ziele erfolgt durch die Beratung des Forstdienstes.
- Seltene oder für die Region repräsentative Waldgesellschaften, naturwissenschaftlich wertvolle Wälder sowie Wälder die als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten dienen, können gemäss kantonalem Waldreservatskonzept als Waldreservate ausgeschieden werden. Im Rahmen des RWP werden Waldreservate dort ausgeschieden, wo Handlungsbedarf besteht und eine Wirkung erzielt werden kann; also nicht primär in abgelegenen Gebieten oder an der oberen Waldgrenze, wo keine forstliche Nutzung stattfindet und faktisch schon Reservats-ähnliche Zustände herrschen.
- Waldbauliche Massnahmen sind mit den Anliegen des Jagdinspektorates bezüglich Wildeinstandsgebieten und Wildruhegebieten zu koordinieren.
- Die Höhe des Wildbestandes berücksichtigt die waldbaulichen Erfordernisse.

Massnahmen:

- Aufwertung/Erhaltung der wertvollen Lebensräume. Ausarbeitung/Ausführung von Lebensraumaufwertungsprojekten mit beschränkter Laufzeit im Perimeter des Koordinationsblattes Nr. 6.
- Mittels Verträgen und Beratung ist anzustreben, dass auch in Wäldern mit anderen Vorrangfunktionen Alt- und Totholz in Form von Inseln oder Einzelbäumen belassen wird (z.B. Förderung Alpenbock)
- Mit gezielter Jungwaldpflege wird die Baumartenmischung in Richtung standortgerechte Baumarten reguliert (vgl. standortkundlicher Kartierungsschlüssel). Waldränder sollen in Zusammenarbeit Eigentümer – Forstdienst möglichst struktur- und artenreich gepflegt und gestaltet werden.
- Die Wildbestände werden den waldbaulichen Erfordernissen angepasst.
- Die nötige Verjüngungstätigkeit mit den angestrebten Baumarten kann zu befristeten Massnahmen zur Wildlenkung (Freiholdestreifen, Wildäcker etc.) führen.

- Durch das rechtzeitige Schwenten wird das Einwachsen von offenem Land verhindert.
- Bekämpfung fremdländischer, eingeschleppter Pflanzen (invasive Neophyten) gemäss kantonalem Konzept (zur Zeit in Ausarbeitung).
- Berücksichtigung des Bundesinventars der historischen Verkehrswege (IVS) bei forstlichen Tätigkeiten.

326 Freizeit und Erholung

Ziele:

- Die Attraktivität der Wälder für Freizeit und Erholung bleibt erhalten und wird an geeigneten Orten verbessert.
- Die Freizeitnutzung im Wald führt zu keiner übermässigen Belastung des Ökosystems Wald.
- Der Wissensstand der Öffentlichkeit über den Wald wird verbessert.

Grundsätze:

- Das freie Betretungsrecht des Waldes bleibt generell gewährleistet. Zum Schutze von heiklen Lebensräumen und seltenen Tier- und Pflanzenarten kann es zeitlich und örtlich eingeschränkt werden
- Der Bestand der bestehenden Freizeitanlagen (Bergbahnen, Wanderwege, Skipisten, Mountainbike-Routen, Sport- und Lehrpfade etc.) ist gewährleistet.
- Neue Anlagen sind nur nach Absprache mit allen Beteiligten und mit ordentlichen Bewilligungsverfahren möglich.
- Die Erstellung, der Unterhalt sowie die Wiederherstellung nach Schadenereignissen von Wegen und Erholungseinrichtungen sind durch die Nutzniesser bzw. ihre Organisationen (Verkehrsvereine, BWW, Gemeinden etc.) sicherzustellen. Bei Beschädigungen von Wegen durch die Waldbewirtschaftung ist der Verursacher für die Wiederherstellung zuständig. Besondere Aufwendungen der Waldbesitzer zugunsten der Erholungssuchenden sind durch die Interessenten (Verkehrsvereine, Gemeinden etc.) abzugelten.

Massnahmen:

- Mit Signalisation, Absprachen und Wegeboten sind die Waldbesucher in empfindlichen Gebieten zu lenken. Bestehende Massnahmen zum Schutze des Waldes, der Fauna, der Flora und der Pilze sind weiterzuführen.
- Mit Verboten auf Waldstrassen wird der unerwünschte Besuchermotorfahrzeugverkehr verhindert.
- Durch Information sind die Waldbesucher für die Anliegen der Forstwirtschaft und des Natur- und Wildschutzes zu gewinnen.
- An geeigneten Orten soll die Attraktivität des Waldes für die Besucher erhöht werden (z.B. Brätel-/Picknickplätze).

33 Besondere Bewirtschaftungsvorschriften

331 Zusammenfassung

Wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, das konkrete Massnahmen erfordert, bezeichnet der RWP Wälder mit Vorrangfunktion (besondere Bewirtschaftungsvorschriften gemäss Art 6 KWaG). Die Vorhaben sind unterschiedlich konkretisiert und im Massnahmenplan (Anhang 3) nicht definitiv abgegrenzt. Bei der Umsetzung wird die Abgrenzung mit allen Beteiligten präzisiert.

Alle Gebiete, welche besondere Bewirtschaftungsvorschriften erfordern, sind in Objektblättern erfasst (Anhang 2). In den Objektblättern werden die Ausgangslage, die Zielsetzung, der Realisierungsweg, die Dringlichkeit der Massnahmen, die mutmasslichen Kosten und die beteiligten Stellen festgehalten. Die Kartenausschnitte haben nur hinweisenden Charakter und erlauben eine ungefähre Lokalisierung der Gebiete

Es wurden folgende Objekte ausgeschieden:

Kategorie	Anzahl Objekte	Fläche (ha)	Flächenanteil (%)
Schutz vor Naturgefahren:			
Allgemein: Schutz der Kantonsstrassen, Gerinneabhängige	2	-	-
Künftige Schutzwaldpflegeperimeter	2	124	3
Natur- und Landschaftsschutz	1	18	-
Freizeit und Erholung	4	39	1
Mehrere Kategorien, Koordinationsblatt	1	1268	29
Wald mit wichtigen öffentlichen Interessen und besonderen Bewirtschaftungsvorschriften	10	1449	33
Total übriger Wald		2961	67
Gesamtwaldfläche		4410	100

Die insgesamt 10 Objekte sind hergeleitet aus:

- Eingaben der begleitenden Arbeitsgruppe
- Sichtung und Bewertung durch Leitungsgruppe

Im Sinne einer wirkungsorientierten Minimalplanung wurden Objekte mit dringendem Handlungsbedarf aufgenommen. Die rechtskräftige Abgrenzung der Objekte, die detaillierten Massnahmen und das Vorgehen sind bei der eigentümerverschuldeten Umsetzung mit den Beteiligten noch zu bereinigen.

332 Schutz vor Naturgefahren

Das Objektblatt Gmeinried (Nr. 7) ermöglicht Schutzwaldpflegeeingriffe im steilen, felsigen Waldgebiet oberhalb Sundlauenen und der Kantonsstrasse.

Das Objekt Vorder Harder (Nr. 8) stellt die Schutzwaldpflege zum Schutze von Unterseen sicher. Hier soll mit gezielten Eingriffen die Erfüllung der Schutzfunktion erhalten und verbessert werden.

Mit dem Objektblatt Nr. 9 „Kantonsstrassen“ wird die Schutzwaldpflege im Bereich der wichtigen Verkehrsverbindungen geregelt.

Objektblatt Nr. 10 regelt die Waldbewirtschaftung im Bereich der Bachgerinne.

333 Natur- und Landschaftsschutz

Mit dem Objektblatt Nr. 1 Bätterich-Dälenboden sollen seltene Föhrenwaldgesellschaften inkl. lichtbedürftiger Pflanzen (Wald-Zyklame) erhalten und gefördert werden. Ziel ist die Ausscheidung eines Teilreservates.

334 Erholung und Freizeit

Objektblatt Nr. 2 (Hinter Harder) hat zum Ziel, eine direkte Wander-/Bergwegverbindung Harder Kulm - Habkern zu erstellen.

Objektblatt Nr. 3 (Hallenbadwäldli Beatenberg) regelt die Neuanlage/Sanierung der bestehenden Erholungseinrichtungen und die nötige Waldverjüngung.

Das Objekt Nr. 4 Beatushöhlen umfasst das touristisch stark genutzte Waldgebiet im Bereich der Beatushöhlen. Weitere Erholungseinrichtungen und Änderungen an den bestehenden Anlagen können hier erleichtert bewilligt werden.

Objektblatt Nr. 5 „Eywälder Lombach“ umfasst die durch die Wasserbaumassnahmen aufgewertete Erholungslandschaft entlang des Lombaches. Das Objektblatt garantiert die bestehenden Erholungseinrichtungen sowie deren Wiederherstellung nach Überflutungsereignissen. Zudem werden die Bewilligungsverfahren für weitere Erholungseinrichtungen in diesem Gebiet erleichtert.

335 Mehrere Kategorien, Koordinationsblatt

Das Ausscheiden von Reservaten in den wertvollsten und schutzwürdigsten Lebensräumen ist zurzeit nicht möglich. Im Objekt/Koordinationsblatt Nr. 6 wird das Vorgehen zum Schutz und zur Aufwertung dieser Lebensräume, ohne die Bewirtschaftung wesentlich einzuschränken, aufgezeigt.

4 Umsetzung und Kontrolle

41 Umsetzung der Bewirtschaftungsgrundsätze und der besonderen Bewirtschaftungsvorschriften

Die allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze (Kap. 32) gelten für den ganzen Planungsperimeter. Sie sind im Rahmen der Beratungstätigkeit des Forstdienstes umzusetzen. Bund und Kanton können Massnahmen, im Rahmen der bewilligten Kredite unterstützen.

Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften (Kap. 33) werden für die Grundeigentümer, mit Ausnahme der Einwohnergemeinden, erst verbindlich durch:

- verbindliche Bestimmungen in einem Betriebsplan
- Vertragsabschluss mit dem Eigentümer
- Genehmigung eines Projektes
- eine Verfügung

Für die Umsetzung der Massnahmen sind intensive Kontakte mit den Grundeigentümern und Interessierten nötig. In der Regel ist der Forstdienst federführend, aber auch die anderen interessierten Kreise sind aufgefordert, ihren Beitrag zur fristgerechten Umsetzung der Massnahmen zu leisten. Diese Massnahmen können, im Rahmen der bewilligten Kredite, durch Bund und Kanton mit Finanzhilfen gefördert oder z. T. abgegolten werden. Die Priorität der Massnahmen richtet sich nach der Objektblattübersicht im Anhang 2.

42 Finanzielle und personelle Auswirkungen

421 Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Umsetzung der Objekte wurden, soweit sie aus forstlichen Krediten finanziert werden sollen, geschätzt und sind auf den einzelnen Objektblättern aufgeführt.

Die Kostenschätzungen basieren auf:

- Erfahrungszahlen (Schutzwaldprojekte), Schlussbericht Schutzwald 2010
- Wegleitungs-Entwurf „Biodiversität im Wald“

Die Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Regionalen Waldplanung ist mit grossen Unsicherheiten verbunden:

- Naturereignisse wie Sturm- und Lawinenschäden, Rutschungen, Murgänge etc. können nicht vorausgesehen werden
- Die Objekte haben einen unterschiedlichen Projektierungsstand

Die Realisierung der Projekte richtet sich nach den verfügbaren Krediten von Bund und Kanton. Die Aufnahme eines Objektblattes begründet keinen Rechtsanspruch auf Beiträge von Bund und Kanton an ein allfälliges Projekt.

Erwartete Jahreskosten (in 1000 Fr.) Im Planungsperimeter während der nächsten 15 Jahre (ohne laufende Projekte).

Kategorie	Gesamtkosten	Öffentliche Beiträge	Restkosten
Schutz vor Naturgefahren Objekte 7, 8, (9), 10	50	35	15
Natur- und Landschaftsschutz, Koordinationsblatt Objekte 1, 6	20	20	0
Freizeit und Erholung Objekte 2 – 5	-	-	-
Total Jahreskosten 2008-2022 (in 1000 Fr.)	70	55	15

Bemerkungen zur Tabelle:

- Nicht enthalten sind die Aufwendungen für Forstschutz, Jungwaldpflege, Seilkranföderung und die laufenden Projekte.
- Die Finanzierung von Massnahmen im Bereich Freizeit und Erholung muss von den Interessierten (Initianten) übernommen werden (Gemeinden, Vereine, ev. Sponsoring etc.)

422 Personelle Auswirkungen

Aus der Umsetzung des RWP Beatenberg - Habkern - Unterseen sind keine personellen Auswirkungen zu erwarten.

43 Nachhaltigkeitskontrolle

Die nachhaltige Waldentwicklung, die gesetzten Ziele und die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen sind wie folgt zu kontrollieren:

Kriterien	Kontrollgrössen	Zielwerte	Kontrollmethoden	Zuständigkeiten
Waldfläche	Waldfläche in ha	Stand halten, aktive Vermehrung nur bei Schutzaufforstungen	Arealstatistik, Vollzug Forstpolizei	WAbt 1
Holznutzung	durchschnittliche jährliche Nutzungsmenge in m ³	22'000 m ³ /J.	Nutzungskontrolle, Holzschlagbewilligung, Regionalinventur (LFI verdichtet)	WAbt 1
Verjüngungsfläche	jährliche Verjüngungsfläche in ha	15 ha/J.	Flächenermittlung, Eintrag in Bestandeskarte	WAbt 1, Revierförster
Holzvorrat	Holzvorrat Tfm/ha	max. 350 Tfm/ha	Regionalinventur (LFI verdichtet)	WAbt 1
Schutzfunktionserfüllung des Waldes	Zielerreichung in-Waldbauprojekten	100 %	Projektcontrolling (System wird zur Zeit bei der WAbt 1 erarbeitet)	WAbt 1
Laubholzanteil am Holzvorrat	%	12	Regionalinventur (LFI verdichtet)	WAbt 1
Wildschaden	Flächenanteil der Naturverjüngung mit standortgerechten Baumarten ohne Wildschutzmassnahmen	min 75 %	Wildschadengutachten, Kontrollgänge	WAbt 1 Jagdinspektorat,

5 Schlussbestimmungen und Genehmigung

51 Koordination

Der vorliegende Regionale Waldplan ist bei der Waldabteilung 1 Oberland Ost einsehbar. Die behördenverbindliche Planung mit Richtplancharakter dient als Grundlage für die eigentümerverbindlichen Ausführungsplanungen (z.B. forstliche Betriebspläne, Projekte, Verträge). Die Ergebnisse dieses Planes sollen zudem in zukünftige Revisionen von Entwicklungskonzepten und Richtplänen einfließen.

5.2 Nachführung und Revision

Nicht alles kann geplant werden. Vor allem auf Grund von Naturereignissen und neuen Erkenntnissen können Massnahmen/Vorhaben aller Kategorien nötig werden, die heute nicht voraussehbar sind.

Es bestehen folgende Varianten:

- Forstliche Vorhaben/Massnahmen ohne Beiträge von Bund und Kanton sind möglich, sofern sie den Bestimmungen des RWP nicht widersprechen. Bauprojekte unterliegen dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren und werden von den Behörden im Einzelverfahren geprüft.
- Vorhaben/Massnahmen mit Beiträgen von Bund und Kanton, welche nicht im RWP enthalten sind, sind möglich, wenn sie den Bestimmungen des RWP nicht widersprechen. Sie werden, sofern nicht eine grosse Dringlichkeit vorliegt, innerhalb der Planungsperiode in die dritte Priorität eingestuft. Bei grösseren Vorhaben ist eine (Teil-) Revision des RWP zu prüfen.

Die Gültigkeitsdauer des vorliegenden Regionalen Waldplanes beträgt 15 Jahre. Spätestens 2022 ist eine Revision zu prüfen, sofern nicht ein Grossereignis eine vorherige Revision erfordert.

Die Nachführung der Objektblätter und die Aktualisierung der Planungsgrundlagen erfolgt durch die Waldabteilung 1. Sie ist auch für die Revision der Planung zuständig.

Wesentliche Änderungen der Regionalen Waldplanung sind ebenfalls der gesetzlichen Mitwirkung zu unterziehen.

53 Genehmigung / Inkraftsetzung

Der Regionale Waldplan Beatenberg-Habkern-Unterseen tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat (RRB) in Kraft.

Kontaktadresse:
Waldabteilung 1 Oberland Ost
Schloss 5
3800 Interlaken

RWP-Region 14 BEATENBERG-HABKERN-UNTERSEEN

Masstab 1:55'000



Amt für Wald
des Kantons Bern

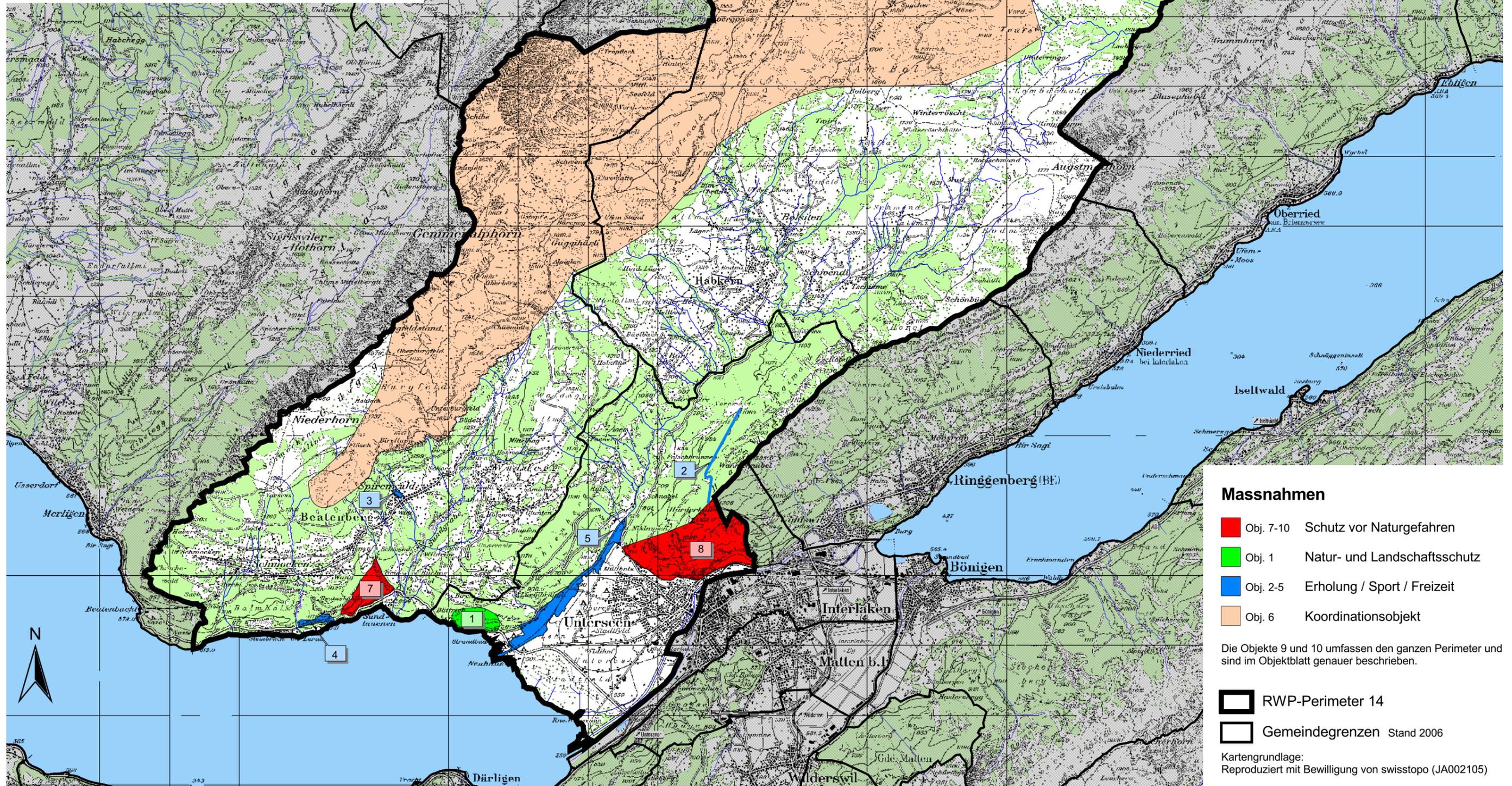
Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller

März 2008

0 1000 2000 Meter

MASSNAHMENPLAN

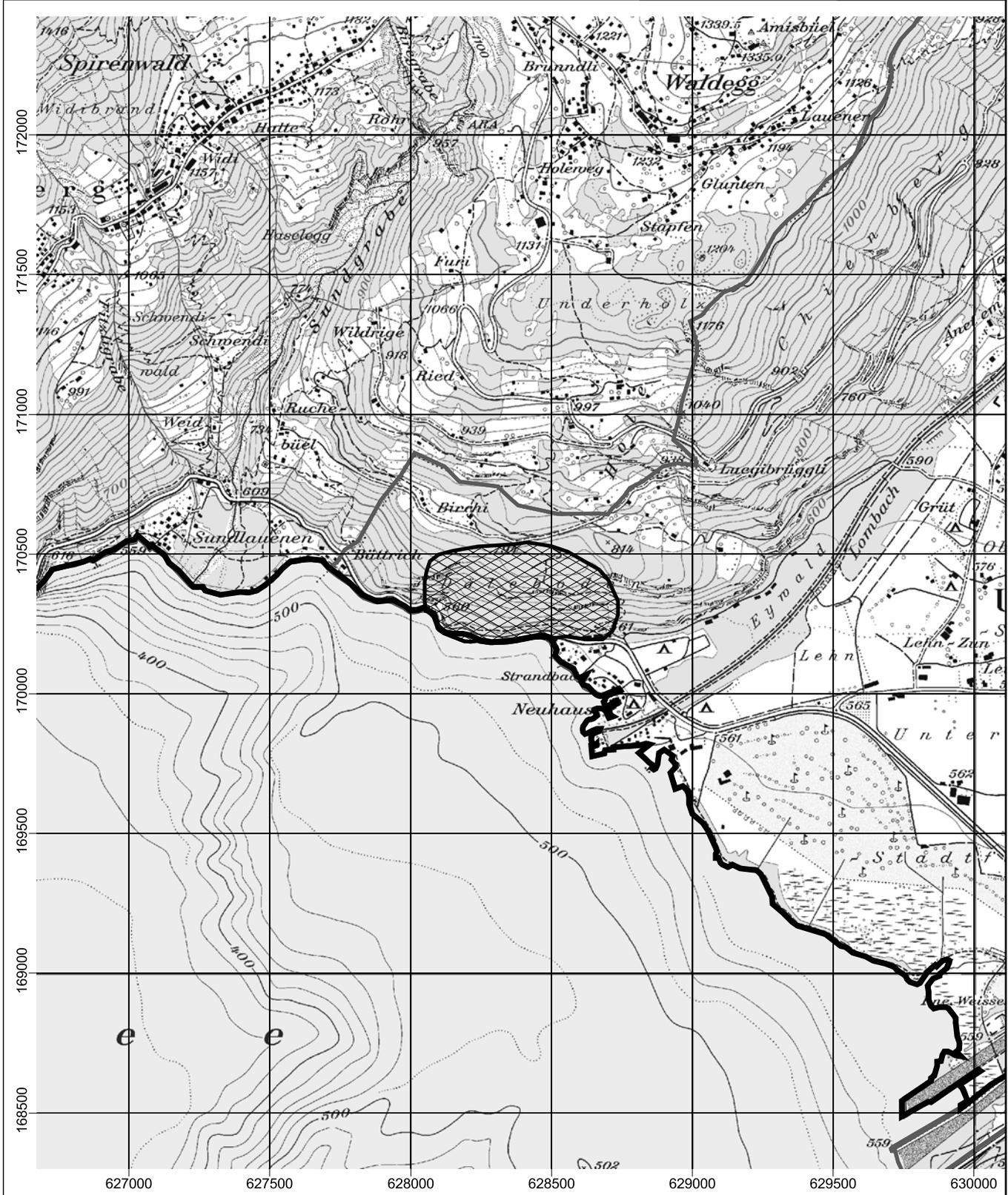


Liste der Objekt-/Koordinationsblätter**Anhang 1**

<u>Nr.</u>	<u>Thema</u>	<u>Gemeinde</u>	<u>Lokalname</u>
1	Natur- und Landschaftsschutz	Unterseen	Bätterich-Dälenboden
2	Freizeit und Erholung	Unterseen	Hinter Harder
3	Freizeit und Erholung	Beatenberg	Hallenbadwäldli
4	Freizeit und Erholung	Beatenberg	Beatushöhle
5	Freizeit und Erholung	Unterseen	Eywälder Lombach
6	Bewirtschaftung/Natur- und Landschaftsschutz	Beatenberg, Habkern	Flösch-Scherpferberg
7	Schutz vor Naturgefahren	Beatenberg	Gmeinried
8	Schutz vor Naturgefahren	Unterseen	Vorder Harder
9	Schutz vor Naturgefahren	alle	Kantonsstrassen
10	Schutz vor Naturgefahren	alle	Gerinneabhängungen

Gemeinde(n): Unterseen	Name: Bätterich-Dälenboden	Objekt / Koord.-Blatt Nr.: 1
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 18	Priorität: 2
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>		
Waldzustand: <ul style="list-style-type: none"> - BSF-Wald, Schutz Kantonsstrasse - 560 – 780 m.ü.M., Exposition S, 40 - > 100 % - von Felsbändern durchzogen - Seltene Waldgesellschaften: 13, 14-17, 39a, 61, 65 		
Inventare / Besonderes: <ul style="list-style-type: none"> - WNI-Objekt Nr. 593.02 - Zykamen - Reptilien 		
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u>		
<i>Ziele:</i> Erhaltung/Förderung seltene Waldgesellschaften, Verhindern der Verfichtung (Sukzessions-Unterbrechung). Keine Vernachlässigung der besonderen Schutzfunktion.		
<i>Massnahmen:</i> Ausscheidung eines Teilreservates mit gezielten Eingriffen zu Gunsten lichtbedürftiger Pflanzen. Schutzmassnahmen/Eingriffe bei Bedarf.		
<i>Handlungsbedarf:</i> Zunehmende Verfichtung, Verdunkelung		
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>		
<i>Umsetzung:</i>	Vertrag	<i>Beginn (Jahr):</i> 2013
<i>Vorgehen:</i>	Verhandlung WAbt - Waldbesitzer	
<u>Kosten / Finanzierung</u>		
<i>Kosten:</i>	Fr. 10'000.-	
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton	
<u>Beteiligte / Koordination</u>		
<i>Federführung:</i>	WAbt	
<i>Beteiligte:</i>	Waldbesitzer, NSI, TBA	
<i>Stand der Koordination:</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>		

Gemeinde(n): Unterseen	Name: Bätterich-Dälenboden	Objekt-nummer: 1
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 18 ha	Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte

 RWP-Perimeter

 Gemeindegrenzen

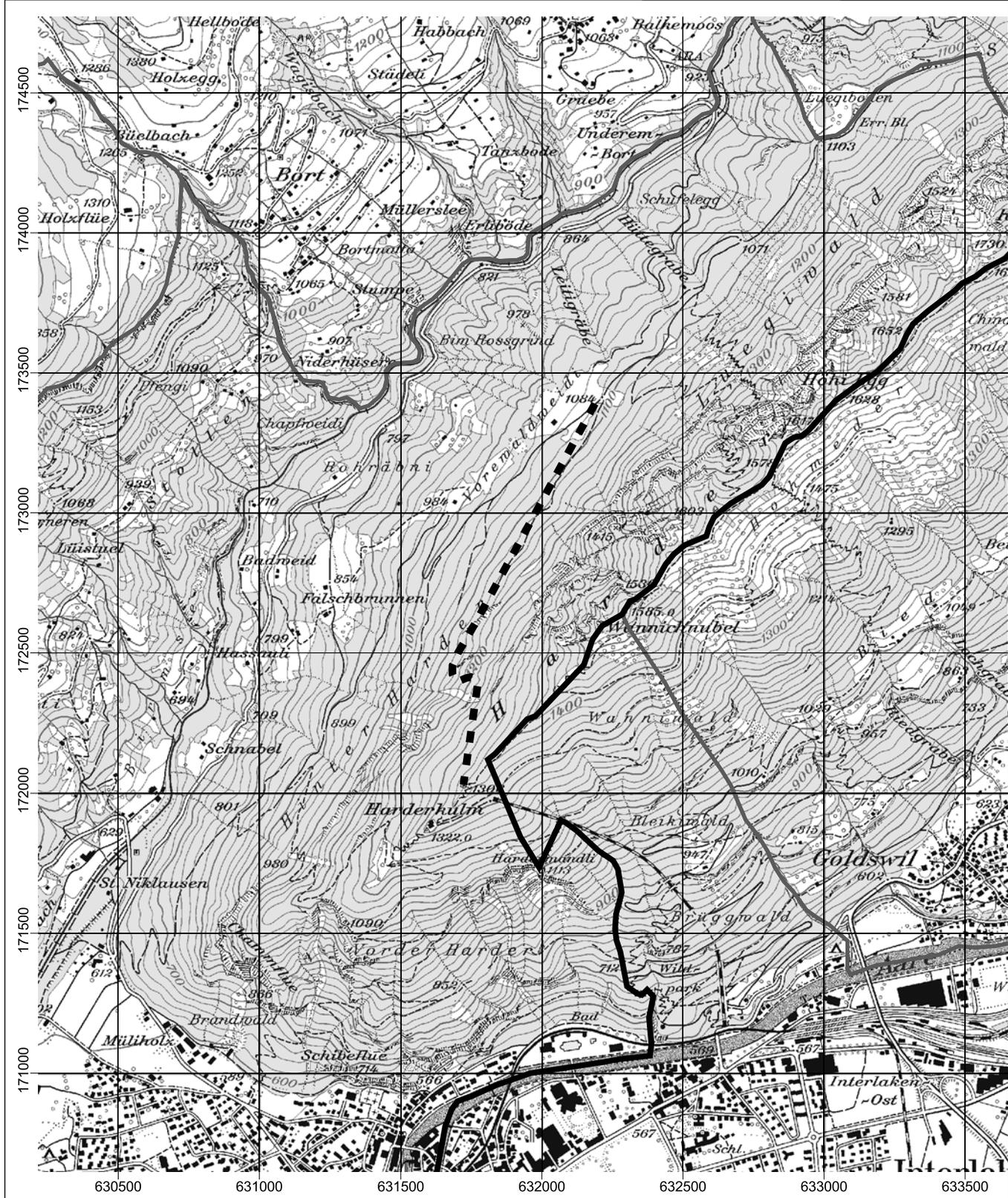
0
250
500
750
Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:20'000

Gemeinde(n): Unterseen	Name: Hinter Harder, Harderweg	Objekt / Koord.-Blatt Nr.: 2
Vorrangfunktion: Freizeit und Erholung	Waldfläche (ha):	Priorität: 1
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u> <ul style="list-style-type: none"> - BSF-Wald - 1090 – 1300 m.ü.M., Exposition NW, 20 - >100 % - keine Inventare betroffen 		
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u> <i>Ziele:</i> Direkte Fusswegverbindung Harder - Luegiwald (- Habkern) <i>Massnahmen:</i> Bau eines Wander-/Bergweges <i>Handlungsbedarf:</i> Wunsch des Vereins „Harderfründe“		
<u>Umsetzung / Vorgehen</u> <i>Umsetzung:</i> Baugesuchsverfahren <i>Beginn (Jahr):</i> 2008 <i>Vorgehen:</i> Projekterarbeitung durch Initianten		
<u>Kosten / Finanzierung</u> <i>Kosten:</i> 0.- Keine Kosten für Oeffentlichkeit, nur für Initianten/Bauherrschaft <i>Finanzierung:</i> Initianten, Bauherrschaft		
<u>Beteiligte / Koordination</u> <i>Federführung:</i> Initianten <i>Beteiligte:</i> Initianten, Waldeigentümer, Gemeinde, BWW, AGR, NSI, JI, WAbt <i>Stand der Koordination:</i> <input type="radio"/> Festsetzung <input type="radio"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="radio"/> Vororientierung		
<u>Besonderheiten</u> Das Projekt durchlief 1995/96 schon einmal ein Baubewilligungsverfahren, das mit einem Bauabschlag endete.		

Gemeinde(n): Unterseen	Name: Hinter Harder	Objekt- nummer: 2
Vorrangfunktion: Erholung / Sport / Freizeit	Waldfläche: -	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

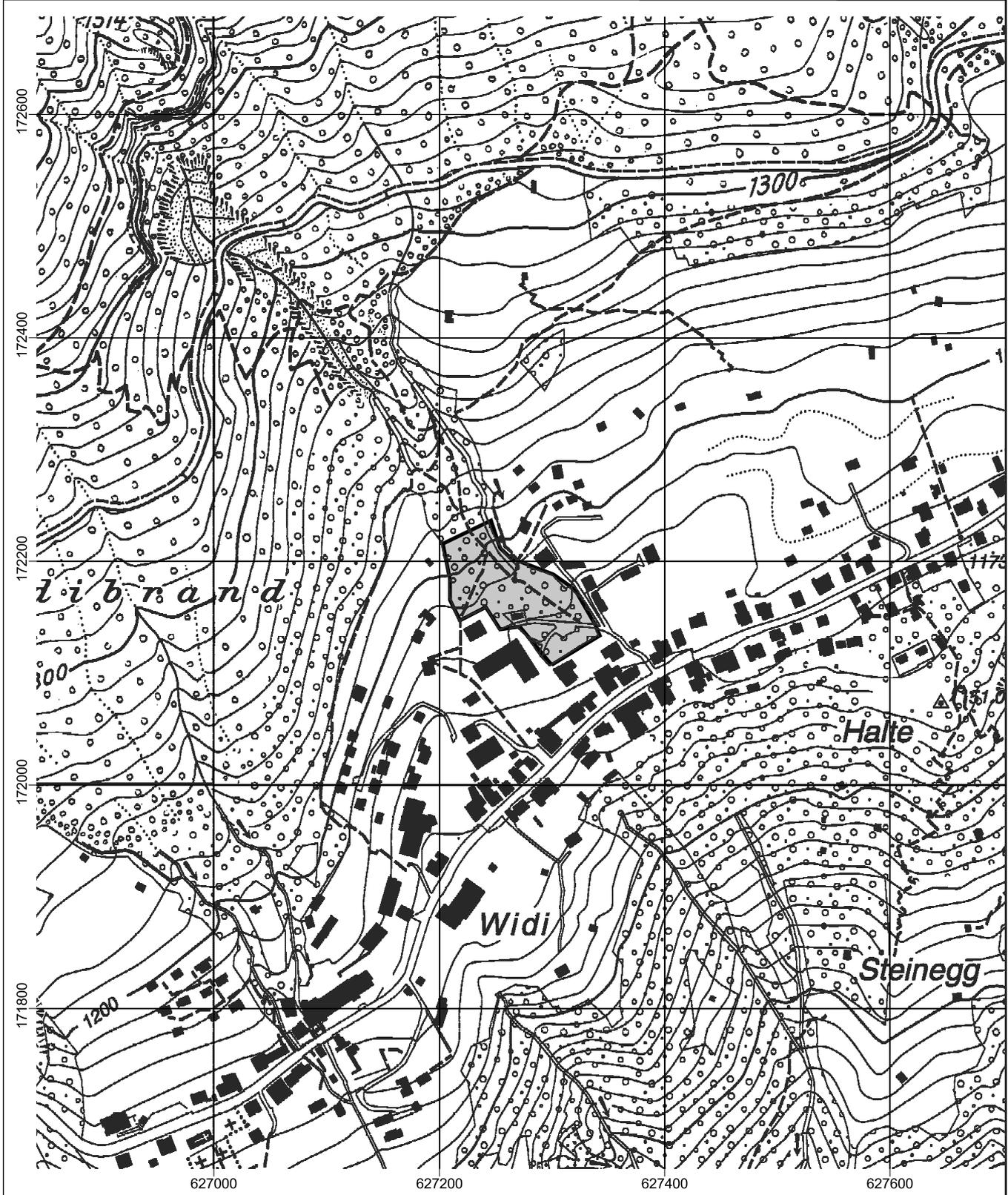
Massnahmenobjekte
 RWP-Perimeter
 Gemeindegrenzen

 0 250 500 750 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105) Originalmassstab 1:20'000

Gemeinde(n): Beatenberg	Name: Hallenbadwäldli	Objekt / Koord.-Blatt Nr.: 3
Vorrangfunktion: Freizeit und Erholung	Waldfläche (ha): 1	Priorität: 1
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u> – SF-Wald – 1160 m.ü.M., Exposition SSO, ca. 20 % – Wald durch Spielplatz stark belastet		
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u> <i>Ziele:</i> Wald trotz Erholungsnutzung erhalten Neue Erholungsnutzungen zulassen <i>Massnahmen:</i> – Verjüngung des Altbestandes, Schutz der Verjüngung – Sanierung/Neugestaltung Spielplatz unter Berücksichtigung der Walderhaltung <i>Handlungsbedarf:</i> Starker Druck auf Wald durch Erholungsbetrieb		
<u>Umsetzung / Vorgehen</u> <i>Umsetzung:</i> Vereinbarung zwischen Waldeigentümer und Nutzniessern <i>Beginn (Jahr):</i> 2008 <i>Vorgehen:</i> Erarbeiten eines Pflege- (Verjüngungs-) und Nutzungskonzeptes		
<u>Kosten / Finanzierung</u> <i>Kosten:</i> 0.- <i>Finanzierung:</i> Gemeinde, Tourismus, Initianten		
<u>Beteiligte / Koordination</u> <i>Federführung:</i> Gemeinde (Tourismus) <i>Beteiligte:</i> Waldeigentümer, WAbt <i>Stand der Koordination:</i> <input type="radio"/> Festsetzung <input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis <input type="radio"/> Vororientierung		
<u>Besonderheiten</u>		

Gemeinde(n): Beatenberg	Name: Hallenbadwäldli	Objekt- nummer:	3
Vorrangfunktion: Erholung / Sport / Freizeit	Waldfläche: 1 ha	Priorität:	1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

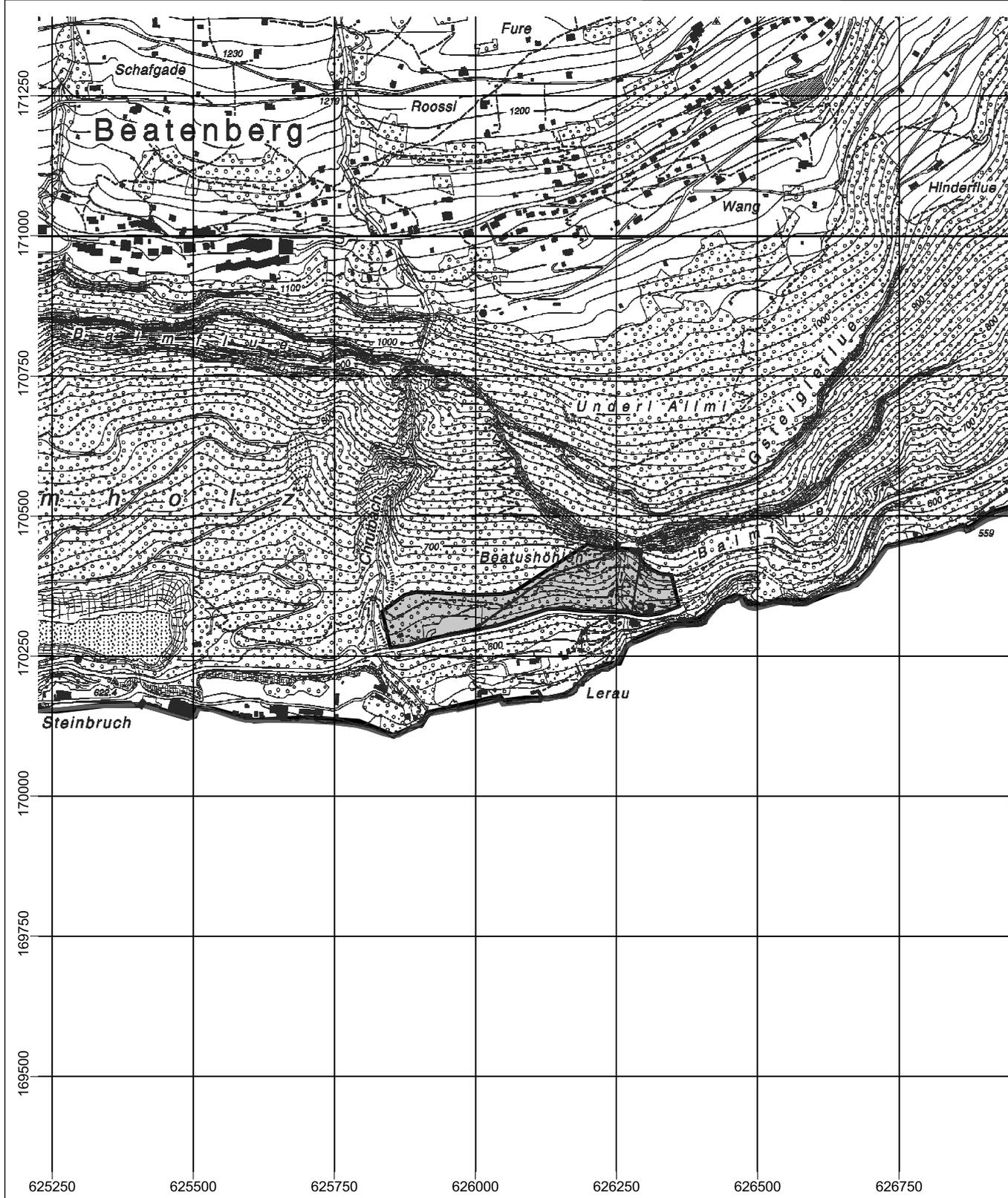


Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation

Originalmassstab 1:5'000

Gemeinde(n): Beatenberg	Name: Beatushöhle	Objekt / Koord.-Blatt Nr.: 4
Vorrangfunktion: Freizeit und Erholung	Waldfläche (ha): 4	Priorität: 1
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>		
Waldzustand: <ul style="list-style-type: none"> - BSF-Wald - 640 - 700 m.ü.M., Exposition S, 10 – 80 % - Wald ist durch die touristischen Einrichtungen (Zugangswegen, Schrägaufzug, Bauten etc.) im Vorgelände der Beatushöhlen stark belastet. - Seltene Waldgesellschaften: 13, 14, 17, 61, 65 		
Inventare / Besonderes <ul style="list-style-type: none"> - z.T. im WNI-Objekt Nr.571.13 		
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u>		
<i>Ziele:</i> Langfristige Erhaltung der Schutzfunktion zur Sicherung der Erholungsnutzung, ohne Vernachlässigung der Naturschutz-Interessen.		
<i>Massnahmen:</i> Schutzwaldpflege nach Nais		
<i>Handlungsbedarf:</i> Touristisch intensiv genutztes Gebiet		
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>		
<i>Umsetzung:</i>	Bei Bedarf, (ev. Ortsplanung)	<i>Beginn (Jahr):</i> 2008
<i>Vorgehen:</i>	Projekte, Baugesuche (bei Bedarf)	
<u>Kosten / Finanzierung</u>		
<i>Kosten:</i>	Fr. 0.-	
<i>Finanzierung:</i>	Beatushöhlen	
<u>Beteiligte / Koordination</u>		
<i>Federführung:</i>	Beatushöhlen	
<i>Beteiligte:</i>	Gemeinde, WAbt, AGR, NSI, JI, TBA	
<i>Stand der Koordination:</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>		

Gemeinde(n): Beatenberg	Name: Beatushöhle	Objekt- nummer: 4
Vorrangfunktion: Erholung / Sport / Freizeit	Waldfläche: 4 ha	Priorität: 1



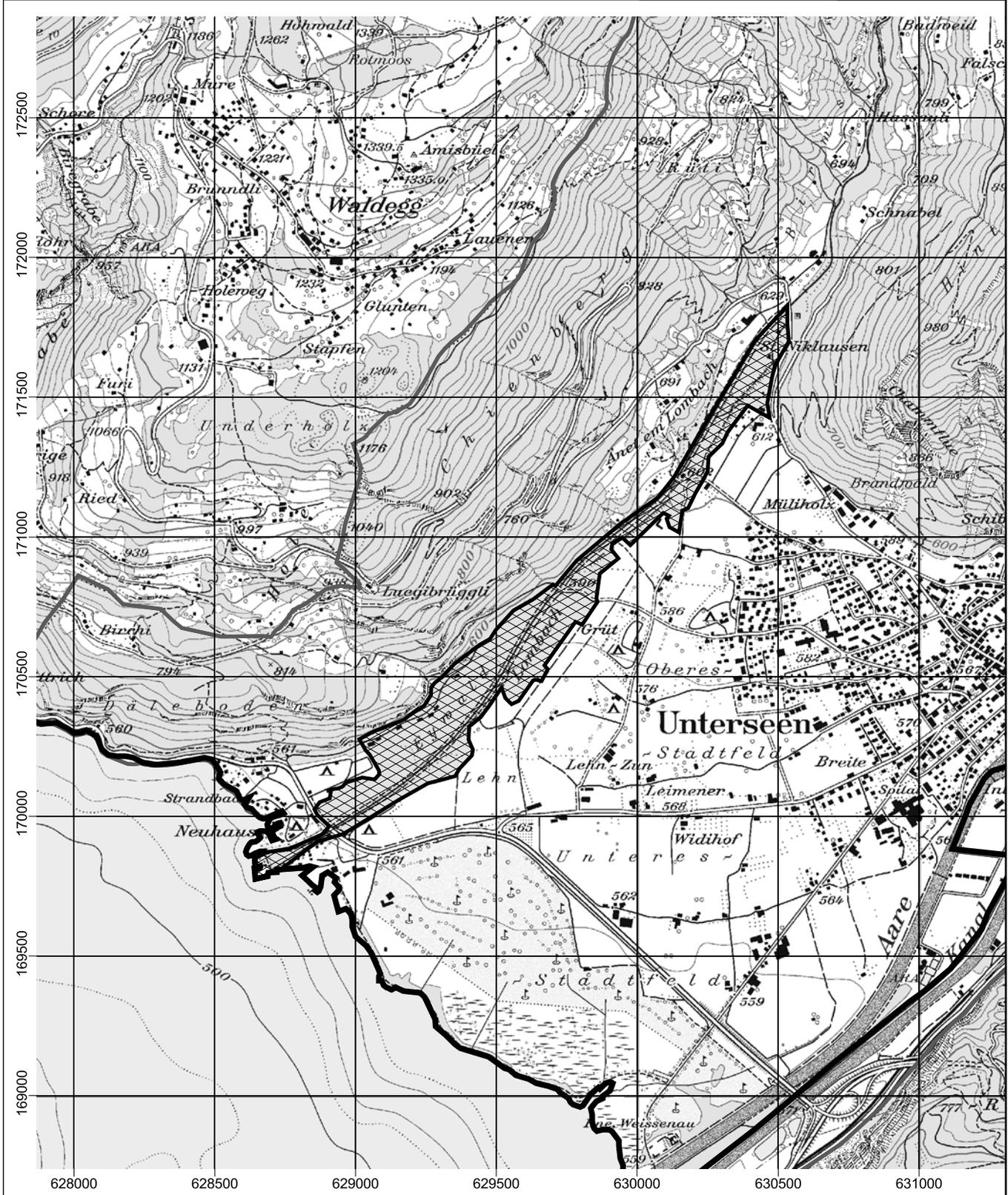
Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahmenobjekte
 RWP-Perimeter
 Gemeindegrenzen
 0 200 400 Meter

Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde(n): Unterseen	Name: Eywälder Lombach	Objekt / Koord.- Blatt Nr.: 5
Vorrangfunktion: Freizeit und Erholung	Waldfläche (ha): 34	Priorität: 1
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>		
Waldzustand: <ul style="list-style-type: none"> - wechsellrockene Standorte auf Lombachschotter - oft standortsfremde Bestände mit hohem Fichtenanteil - Verbau-/Renaturierungsprojekt, Leitdämme, Ueberflutungszone - Naherholungsgebiet Unterseen: Spazierwege, Reitwege, Vita-Parcours 		
Inventare/Besonderes: <ul style="list-style-type: none"> - Reptilien beim Delta 		
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u>		
Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Erholungsinteressen - Erhöhung des Laubholzanteils, Waldverjüngung primär mit Naturverjüngung 		
Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Erholungseinrichtungen an Ueberflutung/natürliche Umgestaltung - Steuerung und Lenkung der Erholungsnutzung 		
Handlungsbedarf: <ul style="list-style-type: none"> - Ueberflutungszone. 		
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>		
Umsetzung:	Bei Bedarf	Beginn (Jahr): 2008
Vorgehen:	Verlegen Reitwege in Absprache mit Waldbesitzer, WAbt.	
<u>Kosten / Finanzierung</u>		
Kosten:	Fr. 0.-	
Finanzierung:	Nutzniesser	
<u>Beteiligte / Koordination</u>		
Federführung:	Interessenten	
Beteiligte:	Gemeinde, Waldbesitzer, Nutzniesser, WAbt, NSI, TBA	
Stand der Koordination:	X Festsetzung	<input type="radio"/> Zwischenergebnis <input type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>		
<p>Das Erholungsgebiet liegt im Bereich der Ueberflutungs-, Retentions- und Versickerungszone entlang des Lombaches (Wasserbauprojekt).</p> <p>Hochwassergefahr bei Gewittern im Einzugsgebiet, Erholungssuchende sind gefährdet. Auf diese Gefahr ist auf Informationstafeln an den Zugangswegen hinzuweisen.</p> <p>Die Schwellenkorporation bekämpft das Aufkommen invasiver Neophyten.</p>		

Gemeinde(n): Unterseen	Name: Eywälder Lombach	Objekt- nummer:	5
Vorrangfunktion: Erholung / Sport / Freizeit		Waldfläche: 34 ha	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

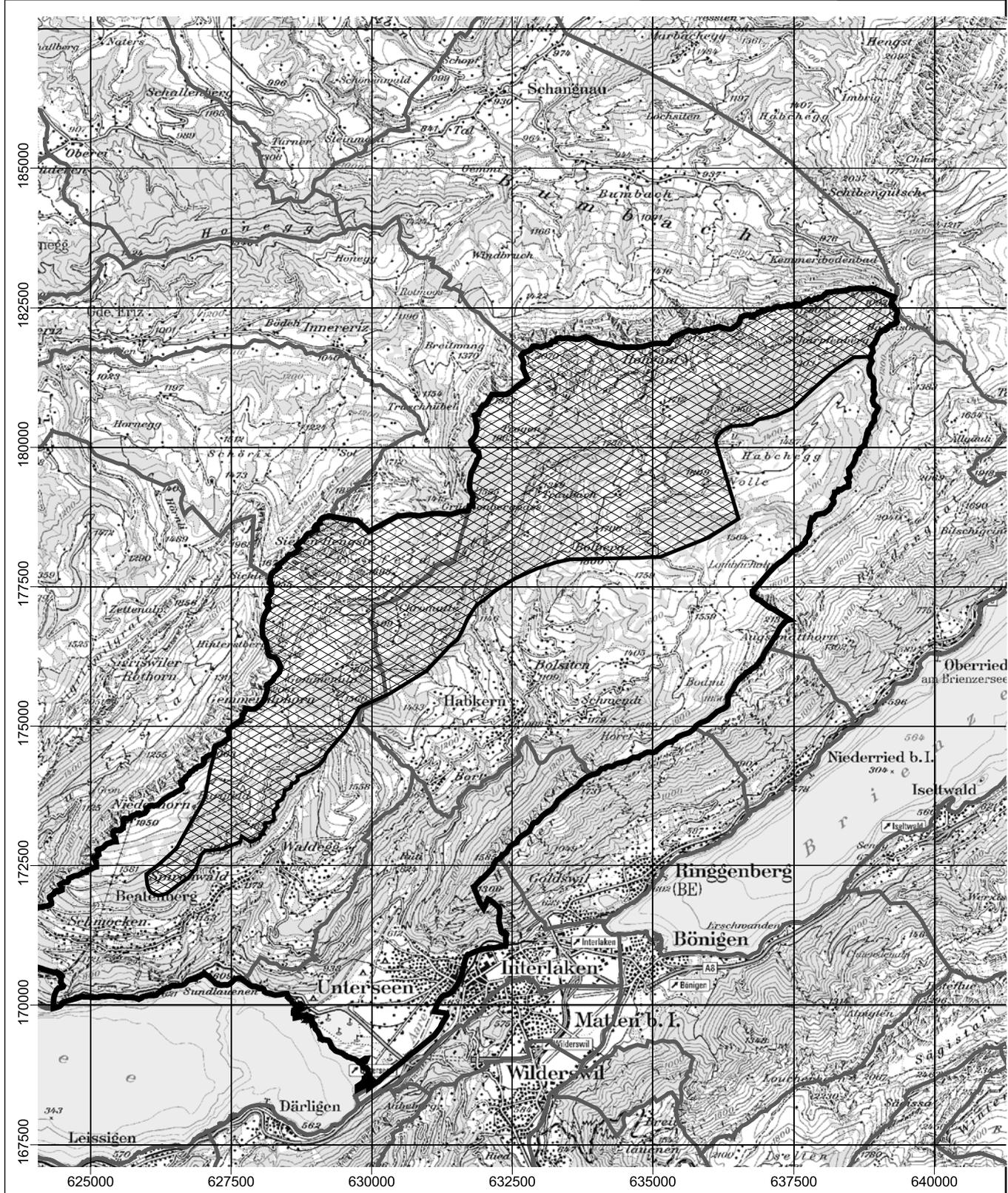
 Massnahmenobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
 0 250 500 750 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:25'000

Gemeinde(n): Beatenberg, Habkern	Name: Flösch - Scherpfenberg	Objekt / Koord.-Blatt Nr.: 6
Vorrangfunktion: Koordination der Bewirtschaftung mit Natur und Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 1'268	Priorität: 1
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u> <ul style="list-style-type: none"> - Ausserordentlich grosse Naturwerte, sehr wichtige Lebensräume im Kt BE, (Seltene Tierarten und Lebensräume, Moorlandschaft, Hochmoore, Flachmoore, Karstgebiete. - mehrfach geschütztes Gebiet, viele Inventare - 19 seltene Waldgesellschaften: 18abl, 18w, 23, 32*, 48a, 53a, 53e, 54*, 56, 56ho, 57abl, 57b, 60*, 63, 65, 67, 69, 70, 71. <u>Inventare /Besonderes</u> <ul style="list-style-type: none"> - Moorlandschaft Nr. 13 Habkern - Sörenberg - Hochmoore Nr. 193, 194, 195,196,198, 200, 328, 504, 505, 506, 541. - BLN Obj. Nr. 1505 Hohgant (gleichzeitig Naturschutzgebiet) - Landschaftsschutzgebiet Bol - Landschaftsschongebiet Gemmenalp-Nollen - Div. Flachmoore und Feuchtgebiete - WNI-Objekte Nr. 571.01, 571.02, 571.03, 571.04, 571.05, 571.24, 571.25, 571.26, 579.10 - 579.22 		
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u> <p><i>Ziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung/Förderung Naturwerte <p><i>Massnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Detailplanung Lebensraumverbesserungsmassnahmen - Gezielte Eingriffe zu Gunsten Biodiversität <p><i>Handlungsbedarf:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - sehr gross 		
<u>Umsetzung / Vorgehen</u> <p><i>Umsetzung:</i> Detailplanung <i>Beginn (Jahr):</i> 2008</p> <p><i>Vorgehen:</i> Ausscheiden von Lebensraum-/Biodiversitätsfördergebieten</p>		
<u>Kosten / Finanzierung</u> <p><i>Kosten:</i> Fr. 200'000.- (?)</p> <p><i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton</p>		
<u>Beteiligte / Koordination</u> <p><i>Federführung:</i> WAbt</p> <p><i>Beteiligte:</i> Waldbesitzer, Gemeinden, NSI, JI, Vogelwarte Sempach</p> <p><i>Stand der Koordination:</i> X Festsetzung O Zwischenergebnis O Vororientierung</p>		
<u>Besonderheiten</u> <p>Eigentümer wollen flächendeckende Bewirtschaftung inkl. Ergänzung der Erschliessung; keine Waldreservate</p>		

Gemeinde(n): Beatenberg, Habkern	Name: Flösch-Scherpferberg	Objekt- nummer:	6
Vorrangfunktion: Koordinationsobjekt	Waldfläche: 1'268 ha	Priorität:	1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

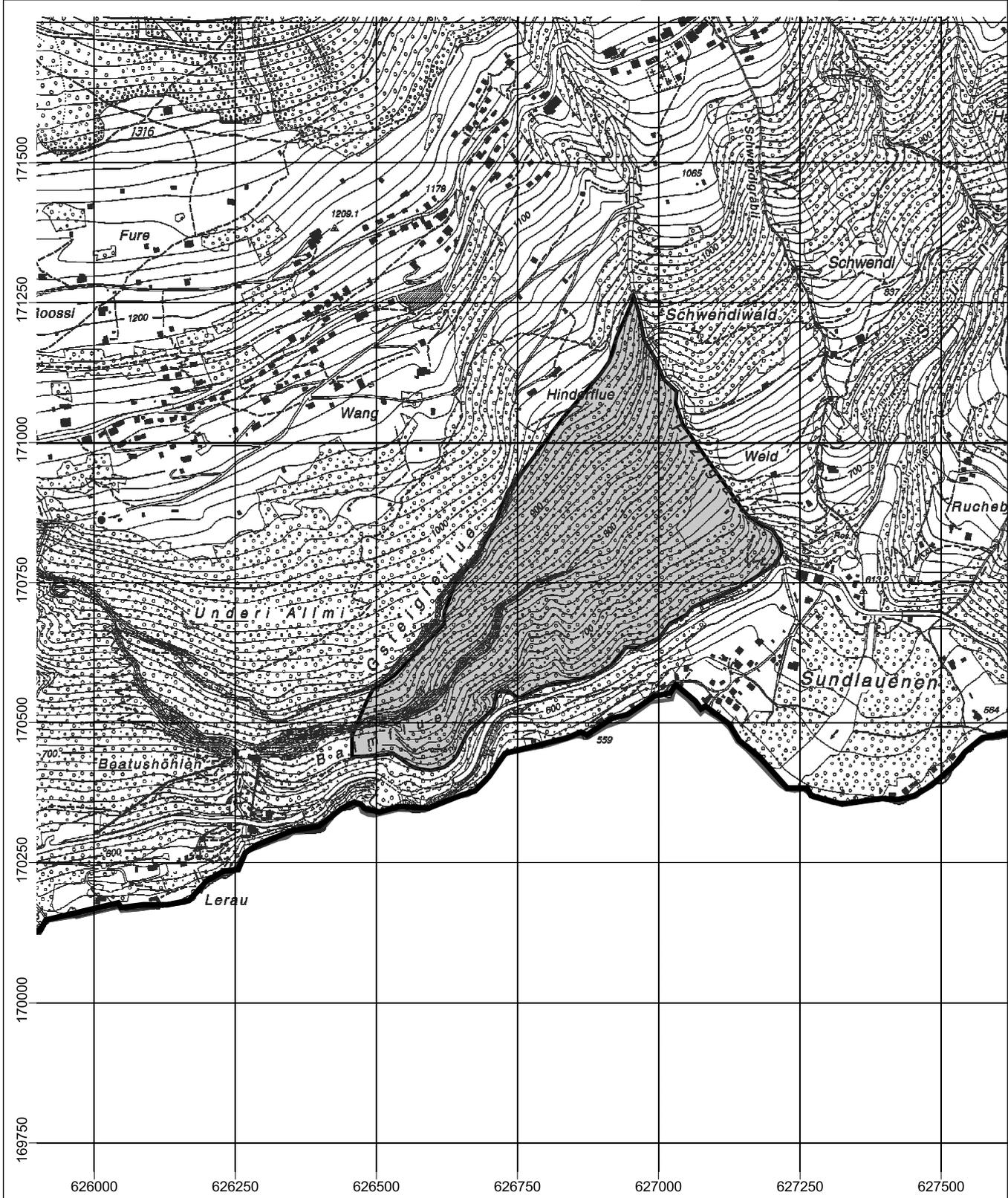
 Massnahmenobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
  0 2000 4000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab 1:120'000

Gemeinde(n): Beatenberg	Name: Gmeinried	Objekt / Koord.- Blatt Nr.: 7
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche (ha): 22	Priorität: 2
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>		
Waldzustand: <ul style="list-style-type: none"> - BSF-Wald, Steinschlag. Schutznetze 2003 montiert - 600 - 950 m.ü.M, Exposition SSO, 60 - >100%, von Felsbändern durchzogen - Normale Waldbewirtschaftung nicht möglich - Seltene Waldgesellschaften: 13, 14a, 17, 61. 		
Gefahrenpotenzial: Steinschlag		
Schadenpotenzial: Dorf Sundlauenen, Kantonsstrasse		
Inventare / Besonderes: WNI-Objekt Nr. 571.13		
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u>		
<i>Ziele:</i> Schutz des Dorfes Sundlauenen und der Kantonsstrasse		
<i>Massnahmen:</i> Verbesserung Schutzfunktion des Waldes, Schutzwaldpflegeprojekt		
<i>Handlungsbedarf:</i> Steinschlaggefahr		
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>		
<i>Umsetzung:</i>	Schutzwaldpflegeprojekt	<i>Beginn (Jahr):</i> 2013
<i>Vorgehen:</i>	Vorabklärungen treffen	
<u>Kosten / Finanzierung</u>		
<i>Kosten:</i>	100'000.-	
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton	
<u>Beteiligte / Koordination</u>		
<i>Federführung:</i>	WAbt (TBA)	
<i>Beteiligte:</i>	NSI, JI, Waldeigentümer	
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input type="radio"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>		
Vor-Vorstudie IMPULS 1995 Ein grosser Teil des Waldes im Perimeter ist Kantonseigentum (TBA)		

Gemeinde(n): Beatenberg	Name: Gmeinried	Objekt- nummer: 7
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 22 ha	Priorität: 2



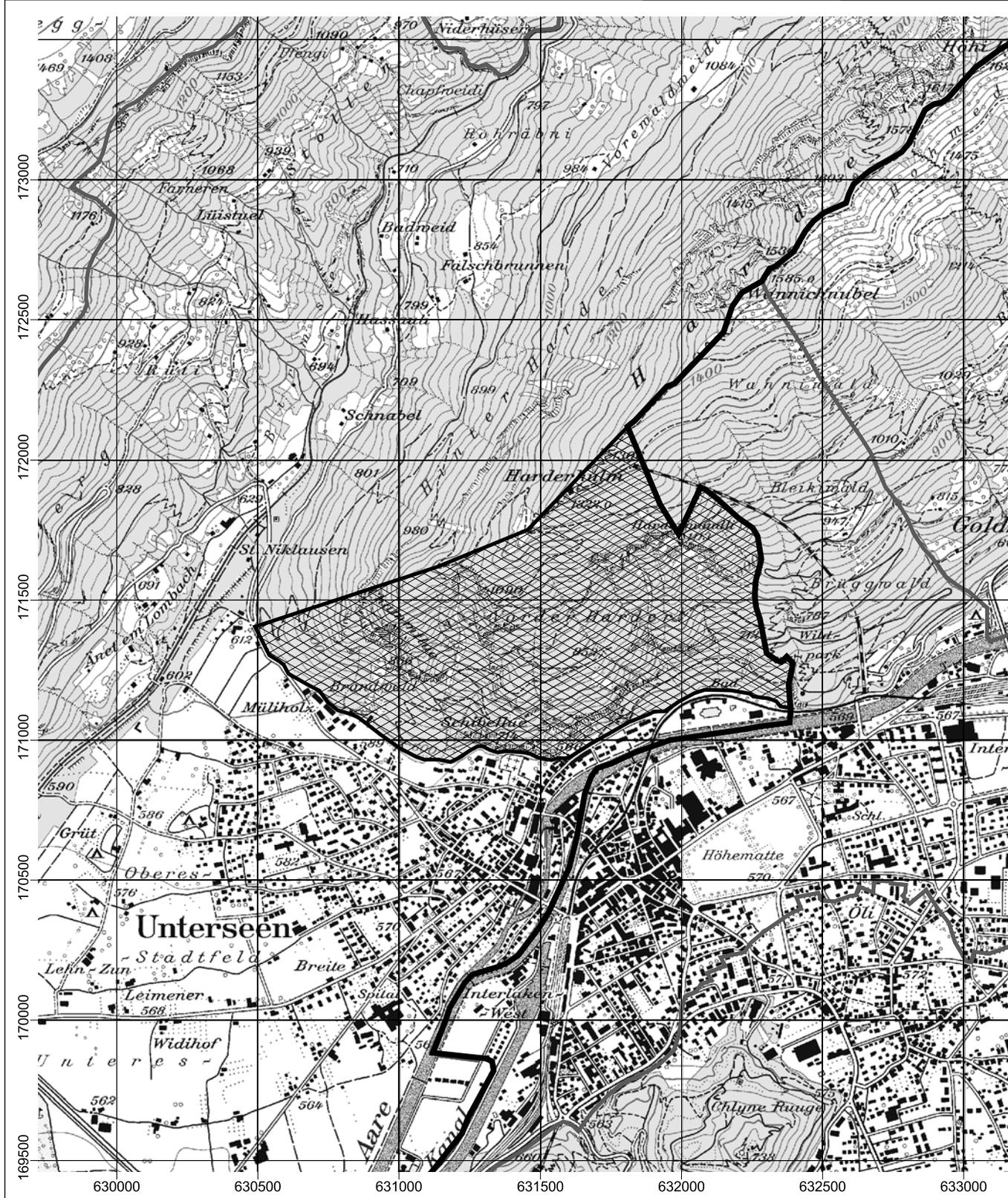
Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

 Massnahmenobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
 0 200 400 Meter

Kartengrundlage: UP5, © Amt für Geoinformation Originalmassstab 1:10'000

Gemeinde(n): Unterseen	Name: Vorder Harder	Objekt / Koord.-Blatt Nr.: 8
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche (ha): 102	Priorität: 1
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>		
Waldzustand:		
<ul style="list-style-type: none"> - BSF-Wald - Waldbau-C-Projekt Vorder Harder (Abschluss 2007), Steinschlagschutznetze, Schutzdamm - 570-1300 m:ü.M., Exposition S, 40->100%, von Felsbändern durchzogen - Seltene Waldgesellschaften: 2, 14, 15, 16, 17, 65 		
Gefahrenpotenzial: Steinschlag, Murgang, Lawinen		
Schadenpotenzial: Dorf Unterseen, BLS, Kantonsstrasse etc.		
Inventare / Besonderes:		
<ul style="list-style-type: none"> - z.T. WNI Objekt 593.10 - Reptilien 		
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u>		
<i>Ziele:</i> Schutz von Unterseen und der Verkehrswege		
<i>Massnahmen:</i> Erziehung von stufigen Beständen, Altbestände Verjüngen, Jungwaldpflege		
<i>Handlungsbedarf:</i> Steinschlaggefahr		
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>		
<i>Umsetzung:</i>	Schutzwaldpflegeprojekt (Nachfolgeprojekt für laufendes Projekt)	<i>Beginn (Jahr):</i> 2008
<i>Vorgehen:</i>	Massnahmenplanung gemäss neuen Projektvorschriften	
<u>Kosten / Finanzierung</u>		
<i>Kosten:</i>	Fr. 300'000.-	
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton, Gemeinde	
<u>Beteiligte / Koordination</u>		
<i>Federführung:</i>	WAbt	
<i>Beteiligte:</i>	Gemeinde, Waldeigentümer, TBA, BLS, NSI, JI	
<i>Stand der Koordination:</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>		
Östlich angrenzender Wald weist ebenfalls besondere Schutzfunktionen auf (RWP Brienersee)		

Gemeinde(n): Unterseen	Name: Vorder Harder	Objekt- nummer: 8
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 102 ha	Priorität: 1



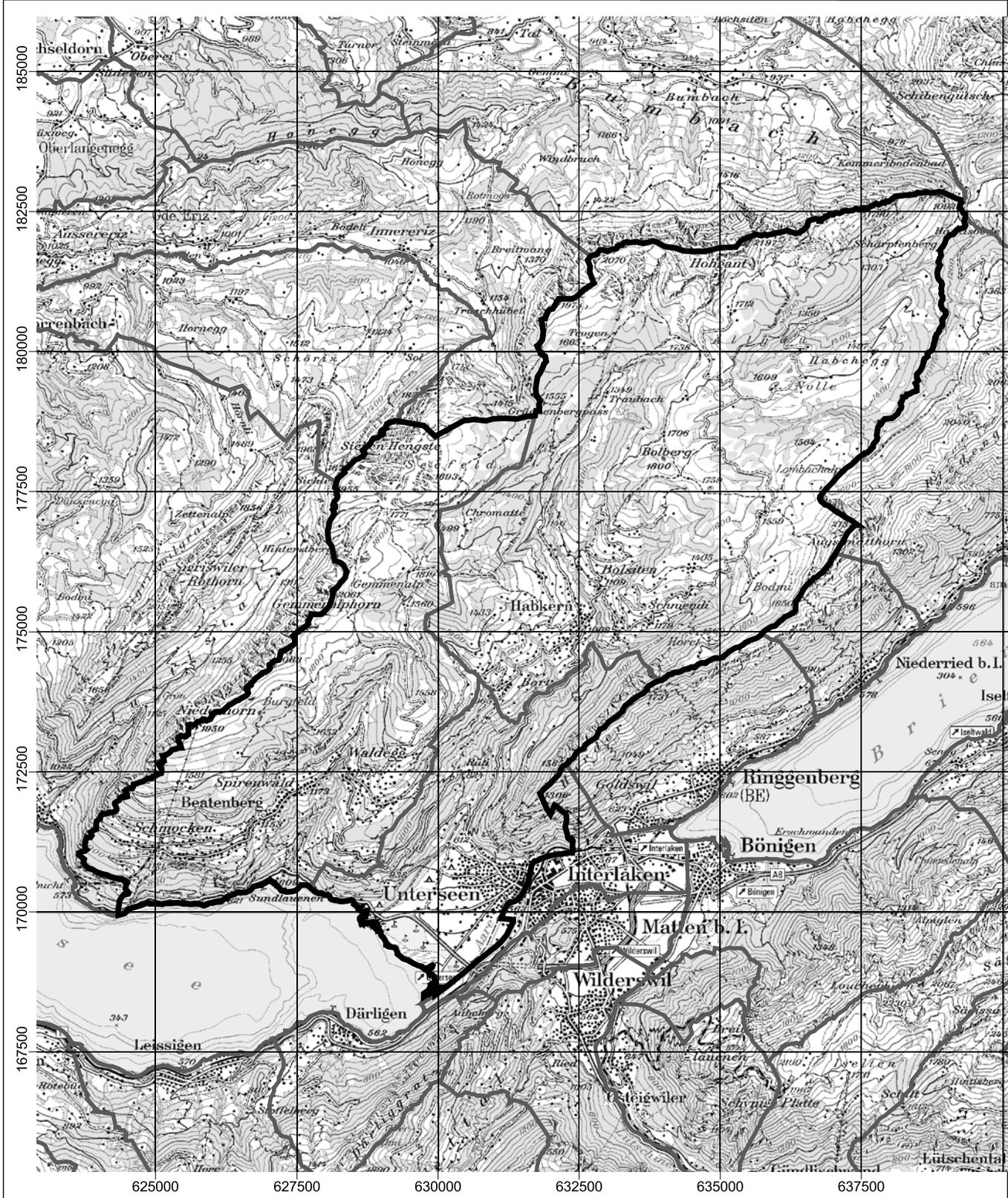
Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

 Massnahmenobjekte
  RWP-Perimeter
  Gemeindegrenzen
 0 250 500 750 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105) Originalmassstab 1:20'000

Gemeinde(n): diverse	Name: Kantonsstrassen	Objekt / Koord.-Blatt Nr.: 9
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche (ha):	Priorität: 1
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u> <ul style="list-style-type: none"> – Der Wald erfüllt entlang der Kantonsstrassen sehr grosse Schutzfunktionen – Gefährdung der Strassen durch Steinschlag, Schneerutsche, Rutschungen, Murgänge, Uebersarung, Hochwasser und um- oder herabstürzende Bäume, Äste etc. 		
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u> <i>Ziele:</i> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherheit auf den Kantonsstrassen sicherstellen/erhöhen – Erhaltung und Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes <i>Massnahmen:</i> <ul style="list-style-type: none"> – Grossräumig: Projekte Abwehr von Naturgefahren – Sicherheitsstreifen oberhalb von Verkehrswegen: Stabilitäts-/Sicherheitsfördernde Eingriffe (Durchforstung, Verjüngung, Niederwald, stufige Waldränder etc.) <i>Handlungsbedarf:</i> hoch		
<u>Umsetzung / Vorgehen</u> <i>Umsetzung:</i> Grossräumig: Projekte Abwehr von Naturgefahren, Schutzwaldpflegeprojekte <i>Beginn (Jahr):</i> 2009 Sicherheitsstreifen: Verträge TBA mit den Waldbesitzern <i>Vorgehen:</i> Grossräumig: Vorstudien Sicherheitsstreifen: Verhandlungen TBA mit den Waldbesitzern		
<u>Kosten / Finanzierung</u> <i>Kosten:</i> Fr. 0.- (ohne Projekte Abwehr von Naturgefahren, Schutzwaldpflegeprojekte) <i>Finanzierung:</i> TBA		
<u>Beteiligte / Koordination</u> <i>Federführung:</i> TBA <i>Beteiligte:</i> Waldbesitzer, WAbt., Abt. NG <i>Stand der Koordination:</i> X Festsetzung O Zwischenergebnis O Vororientierung		
<u>Besonderheiten</u> Spezielle Probleme wie Strassenausbauvorhaben können zu speziellen Vereinbarungen mit den betroffenen Waldeigentümern führen (Beispiel: Waldbaukonzept Schufellegg, Gde Unterseen).		

Gemeinde(n): Alle Gemeinden	Name: Kantonsstrassen	Objekt-nummer: 9
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: -	Priorität: 1



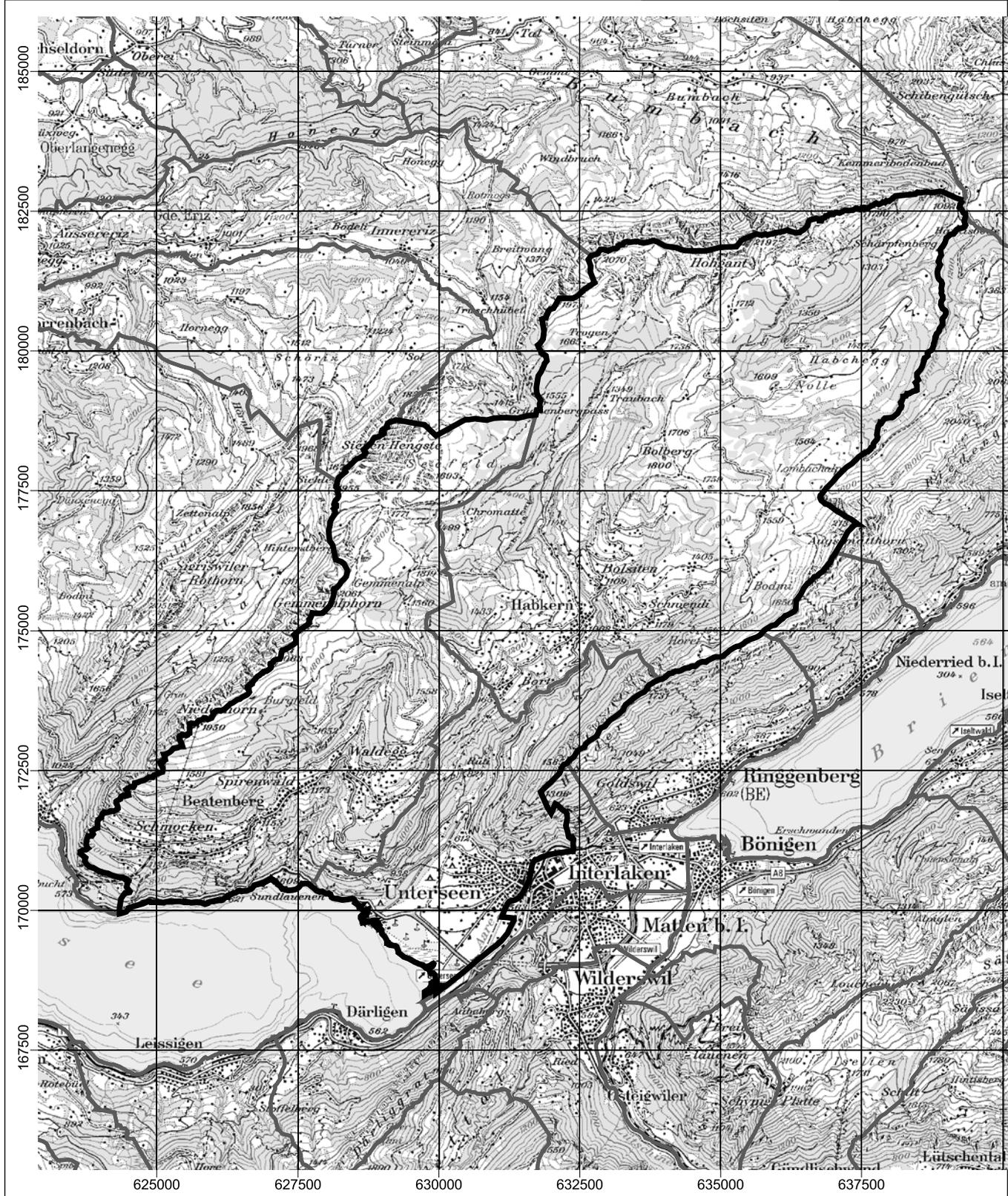
Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahme-Objektgrenze entspricht RWP-Perimeter  RWP-Perimeter  Gemeindegrenzen  0 2000 4000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105) Originalmassstab 1:100'000

Gemeinde(n): diverse	Name: Gerinneehänge	Objekt / Koord.- Blatt Nr.: 10
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche (ha): -	Priorität: 1
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage</u></p> <p>Wirtschaftliche Gründe führten vielerorts zu einer Vernachlässigung der Schutzwaldpflege, speziell entlang von Bachgräben. Umstürzende/abrutschende Bäume im Gerinnebereich können zu Verklausungen und anschliessenden Murgängen aus Geschiebe und Holz führen. Um mit minimalen Massnahmen und mit kleinem administrativem Aufwand Schäden verhindern zu können wurde 2005 das kantonale Rahmenprojekt „Minimale Schutzwaldpflege an Gerinneehängen“ gestartet.</p> <p>Ausserhalb von eigentlichen Schutzwaldpflege-Projekten besteht so die Möglichkeit, bei Gräben mit erheblichem Schadenpotenzial, an den Einhängen und im Grabenverlauf einfache Massnahmen auszuführen und abzurechnen.</p>		
<p><u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u></p> <p><i>Ziele:</i> Vermeiden von grösseren Schäden an Menschen und Sachwerten durch Holz und Geschiebe aus Bachgräben.</p> <p><i>Massnahmen:</i> Entfernen, zerkleinern und sichern von instabilen Bäumen an Gerinneehängen. Die Abgrenzung und Beschreibung der Massnahmen sind im KAWA-Kreisschreiben 6.1/5 geregelt.</p> <p><i>Handlungsbedarf:</i> Hoch</p>		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> Projekt minimale Pflege an Gerinneehängen, bzw. allfälliges Folgeprojekt <i>Beginn (Jahr):</i> 2008</p> <p><i>Vorgehen:</i> Detailprojekte durch Revierförster im Auftrag der Wasserbaupflichtigen (Trägerschaft)</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung</u></p> <p><i>Kosten:</i> ca. Fr. 30'000 pro Jahr</p> <p><i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton, Wasserbaupflichtige (Gemeinde, Schwellenkorporationen)</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination</u></p> <p><i>Federführung:</i> Wasserbaupflichtige</p> <p><i>Beteiligte:</i> WAbt 1, TBA, NSI, FI, Waldbesitzer</p> <p><i>Stand der Koordination:</i> X Festsetzung O Zwischenergebnis O Vororientierung</p>		
<p><u>Besonderheiten</u></p>		

Gemeinde(n): Alle Gemeinden	Name: Gerinne-Einhänge	Objekt-nummer: 10
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: -	Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

Massnahme-Objektgrenze entspricht RWP-Perimeter  RWP-Perimeter  Gemeindegrenzen  0 2000 4000 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105) Originalmassstab 1:100'000

RWP-Region 14
BEATENBERG-HABKERN-UNTERSEEN

Masstab 1:55'000



Amt für Wald
 des Kantons Bern

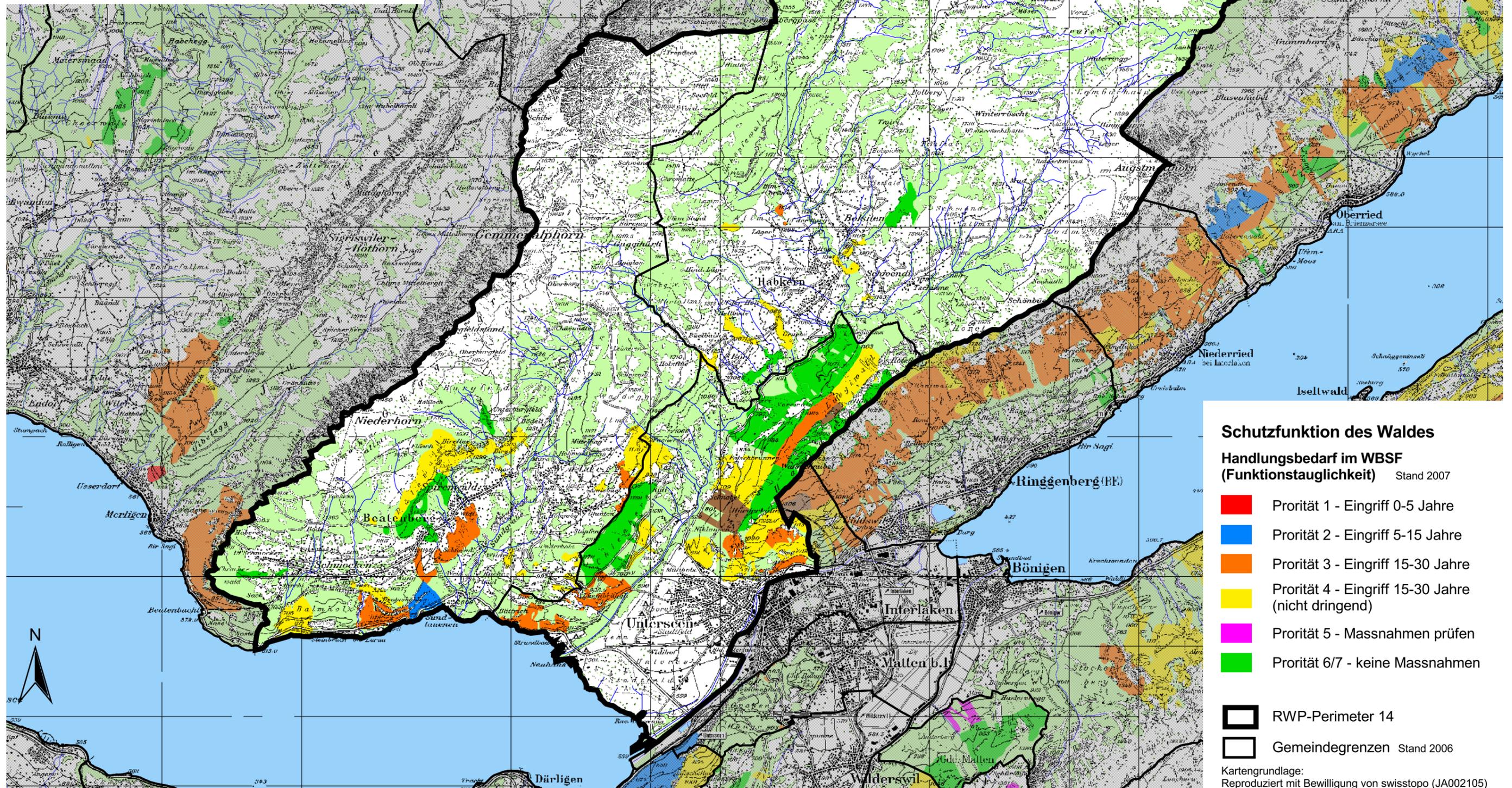
Stabsabteilung
 Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
 B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
 Franziska Feller

März 2008



ANHANG 4.1



Schutzfunktion des Waldes

Handlungsbedarf im WBSF
 (Funktionstauglichkeit) Stand 2007

- Priorität 1 - Eingriff 0-5 Jahre
- Priorität 2 - Eingriff 5-15 Jahre
- Priorität 3 - Eingriff 15-30 Jahre
- Priorität 4 - Eingriff 15-30 Jahre (nicht dringend)
- Priorität 5 - Massnahmen prüfen
- Priorität 6/7 - keine Massnahmen

RWP-Perimeter 14

Gemeindegrenzen Stand 2006

Kartengrundlage:
 Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 14
BEATENBERG-HABKERN-UNTERSEEN

Masstab 1:55'000



Amt für Wald
des Kantons Bern

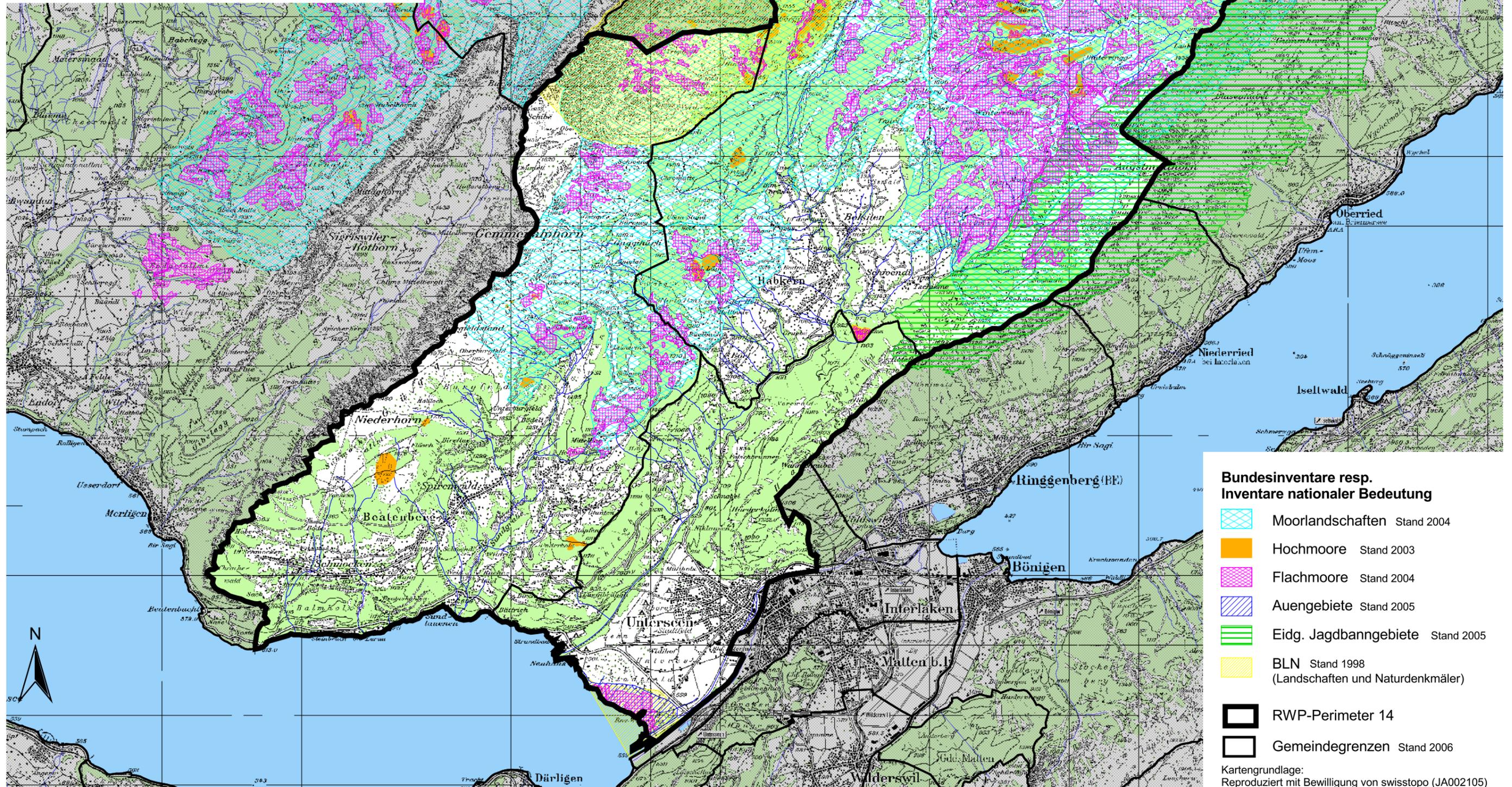
Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller

März 2008

0 1000 2000 Meter

ANHANG 4.2



- Bundesinventare resp. Inventare nationaler Bedeutung**
- Moorlandschaften Stand 2004
 - Hochmoore Stand 2003
 - Flachmoore Stand 2004
 - Auengebiete Stand 2005
 - Eidg. Jagdbanngebiete Stand 2005
 - BLN Stand 1998 (Landschaften und Naturdenkmäler)
- RWP-Perimeter 14
- Gemeindegrenzen Stand 2006
- Kartengrundlage:
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 14
BEATENBERG-HABKERN-UNTERSEEN

Masstab 1:55'000



Amt für Wald
 des Kantons Bern

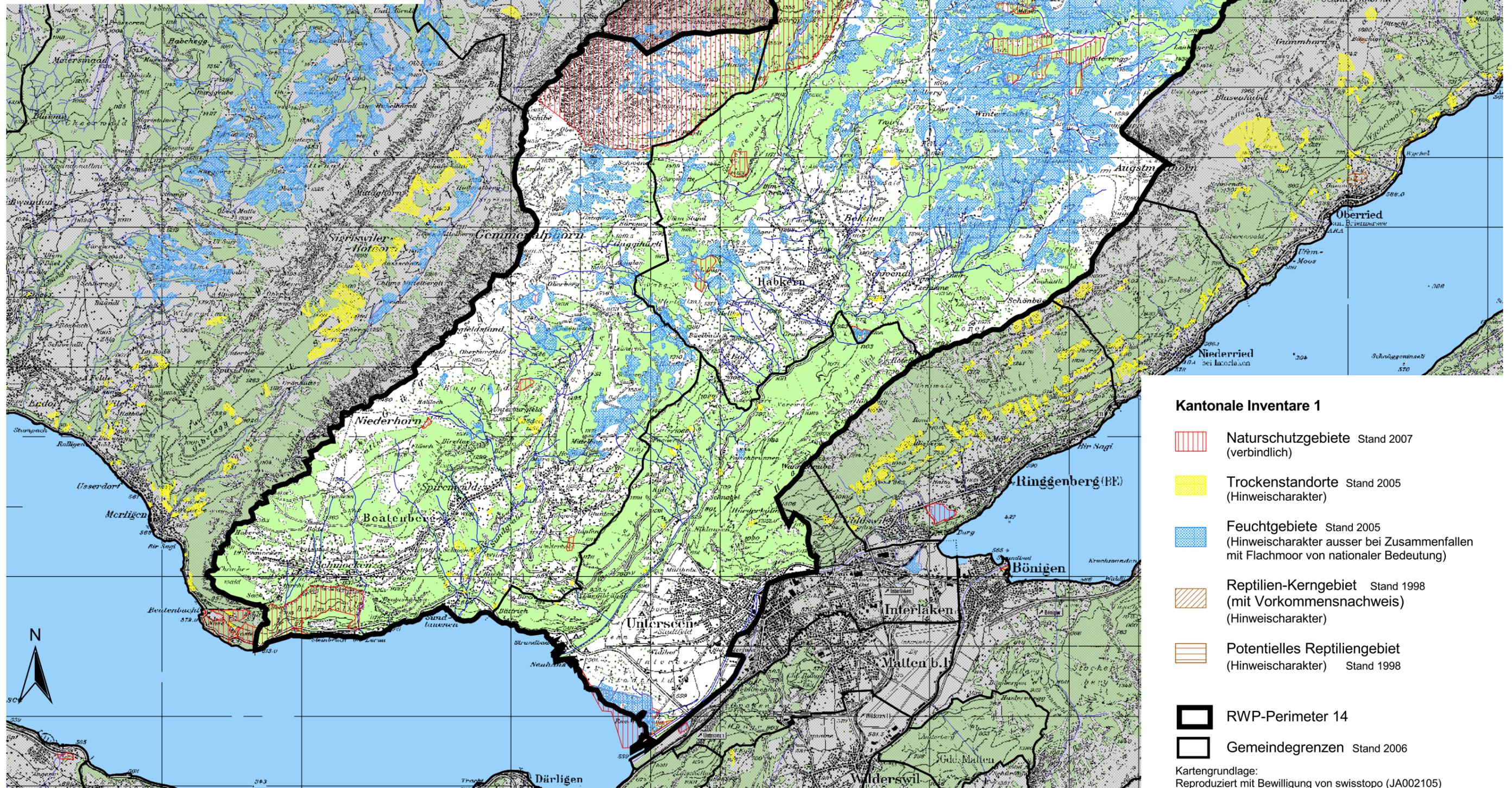
Stabsabteilung
 Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
 B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
 Franziska Feller

März 2008



ANHANG 4.3



Kantonale Inventare 1

-  Naturschutzgebiete Stand 2007 (verbindlich)
-  Trockenstandorte Stand 2005 (Hinweischarakter)
-  Feuchtgebiete Stand 2005 (Hinweischarakter ausser bei Zusammenfallen mit Flachmoor von nationaler Bedeutung)
-  Reptilien-Kerngebiet Stand 1998 (mit Vorkommensnachweis) (Hinweischarakter)
-  Potentielles Reptiliengebiet (Hinweischarakter) Stand 1998
-  RWP-Perimeter 14
-  Gemeindegrenzen Stand 2006

Kartengrundlage:
 Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 14
BEATENBERG-HABKERN-UNTERSEEN

Masstab 1:55'000

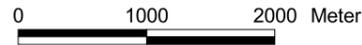


Amt für Wald
des Kantons Bern

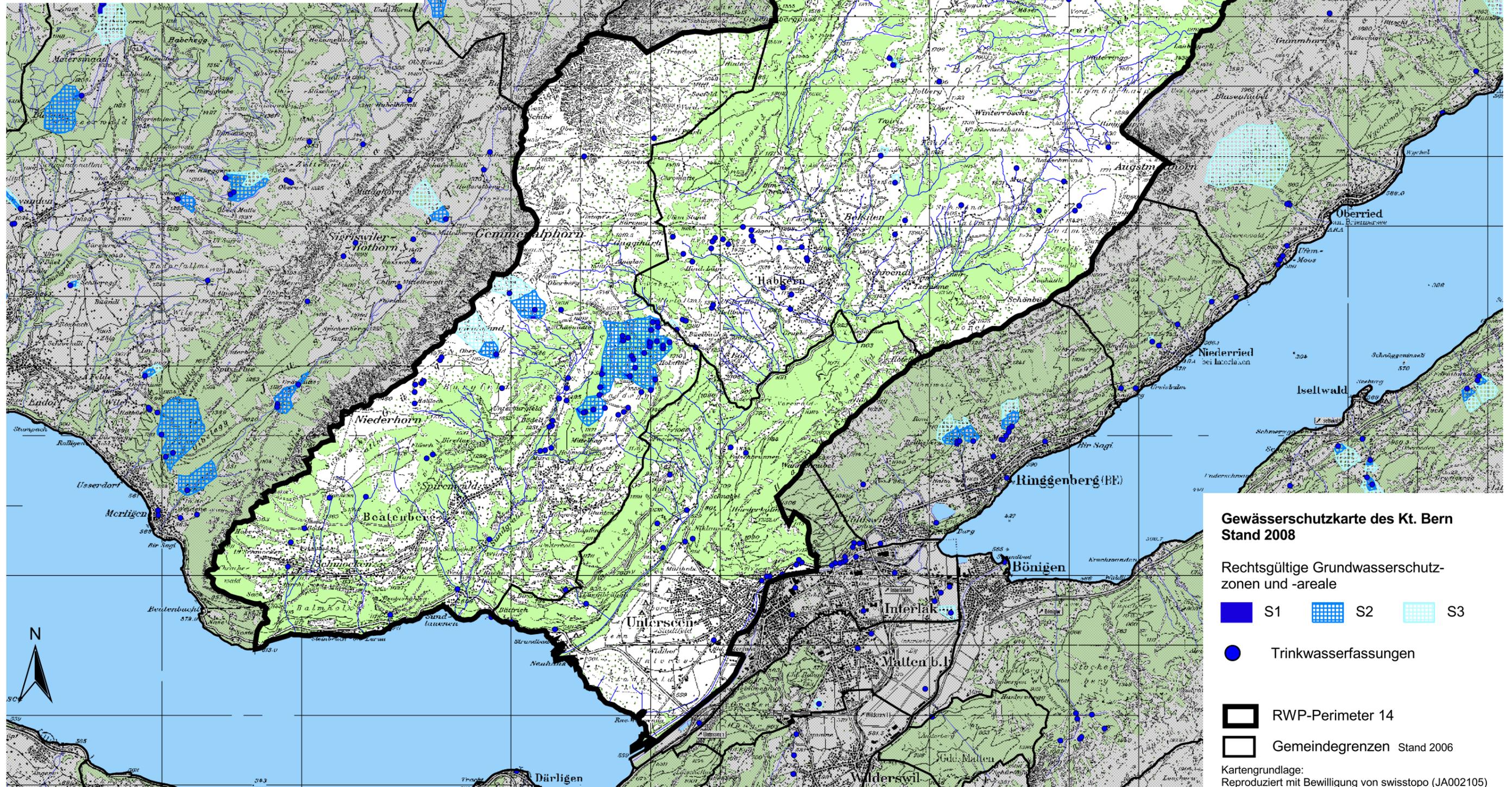
Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller

März 2008



ANHANG 4.4



**Gewässerschutzkarte des Kt. Bern
Stand 2008**

Rechtsgültige Grundwasserschutz-
zonen und -areale

- S1
- S2
- S3

Trinkwasserfassungen

RWP-Perimeter 14

Gemeindegrenzen Stand 2006

Kartengrundlage:
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 14
BEATENBERG-HABKERN-UNTERSEEN

Masstab 1:55'000

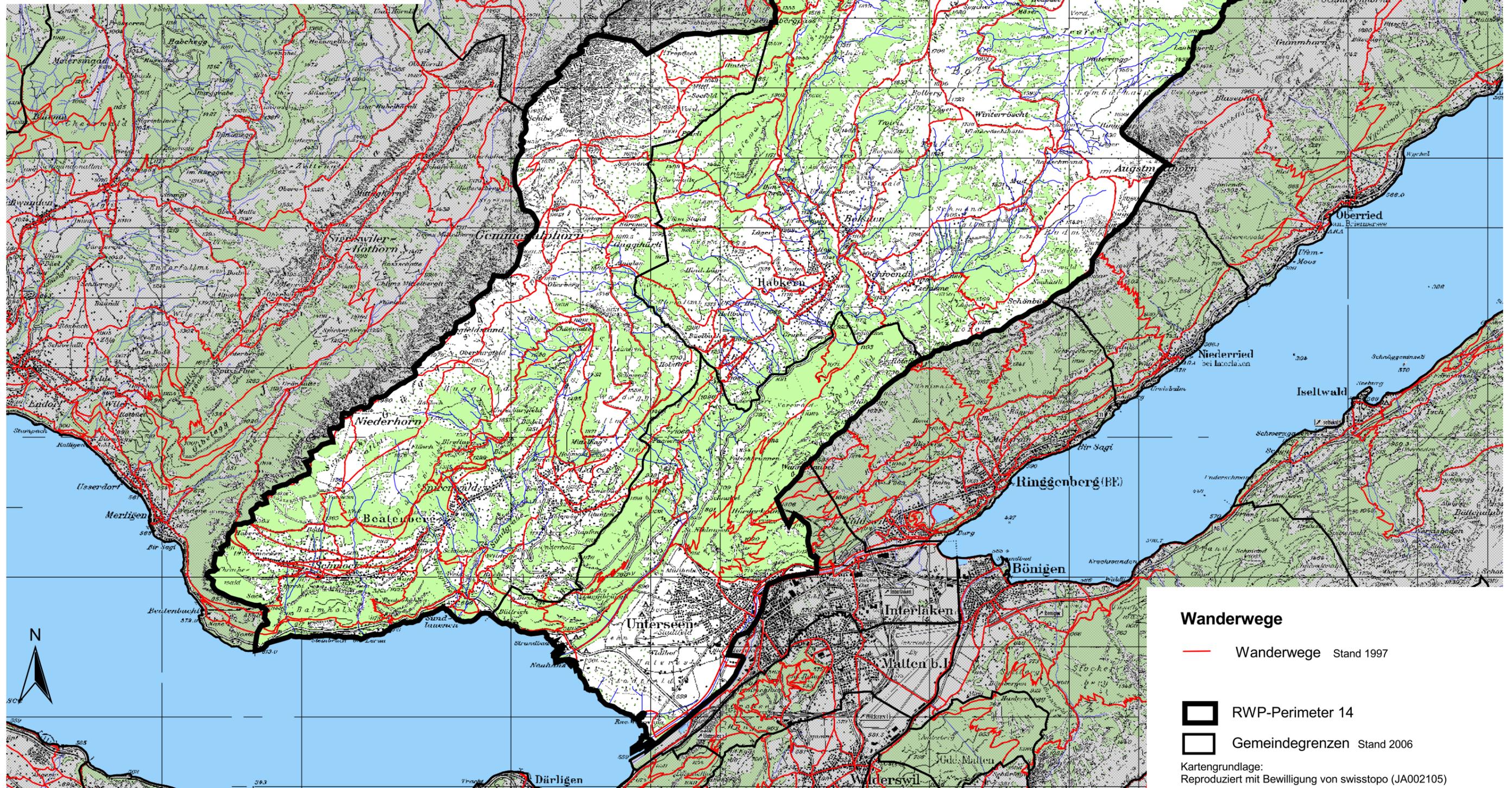


Amt für Wald
des Kantons Bern

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller

März 2008



Wanderwege

— Wanderwege Stand 1997

▭ RWP-Perimeter 14

▭ Gemeindegrenzen Stand 2006

Kartengrundlage:
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 14
BEATENBERG-HABKERN-UNTERSEEN

Masstab 1:55'000

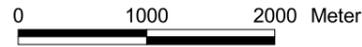


Amt für Wald
des Kantons Bern

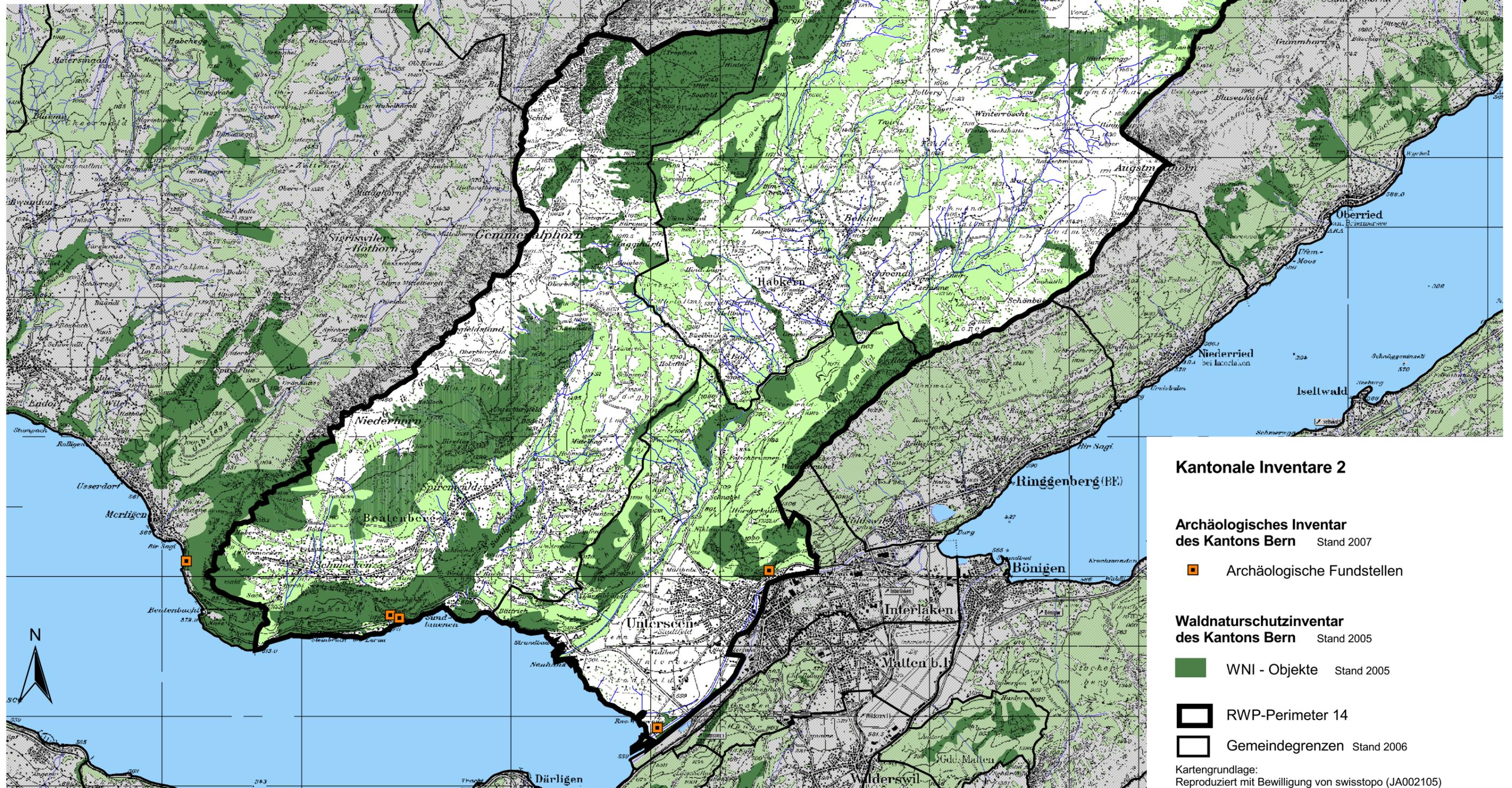
Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller

März 2008



ANHANG 4.6



Kantonale Inventare 2

**Archäologisches Inventar
des Kantons Bern** Stand 2007

■ Archäologische Fundstellen

**Waldnaturschutzinventar
des Kantons Bern** Stand 2005

■ WNI - Objekte Stand 2005

▭ RWP-Perimeter 14

▭ Gemeindegrenzen Stand 2006

Kartengrundlage:
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 14
BEATENBERG-HABKERN-UNTERSEEN

Masstab 1:55'000

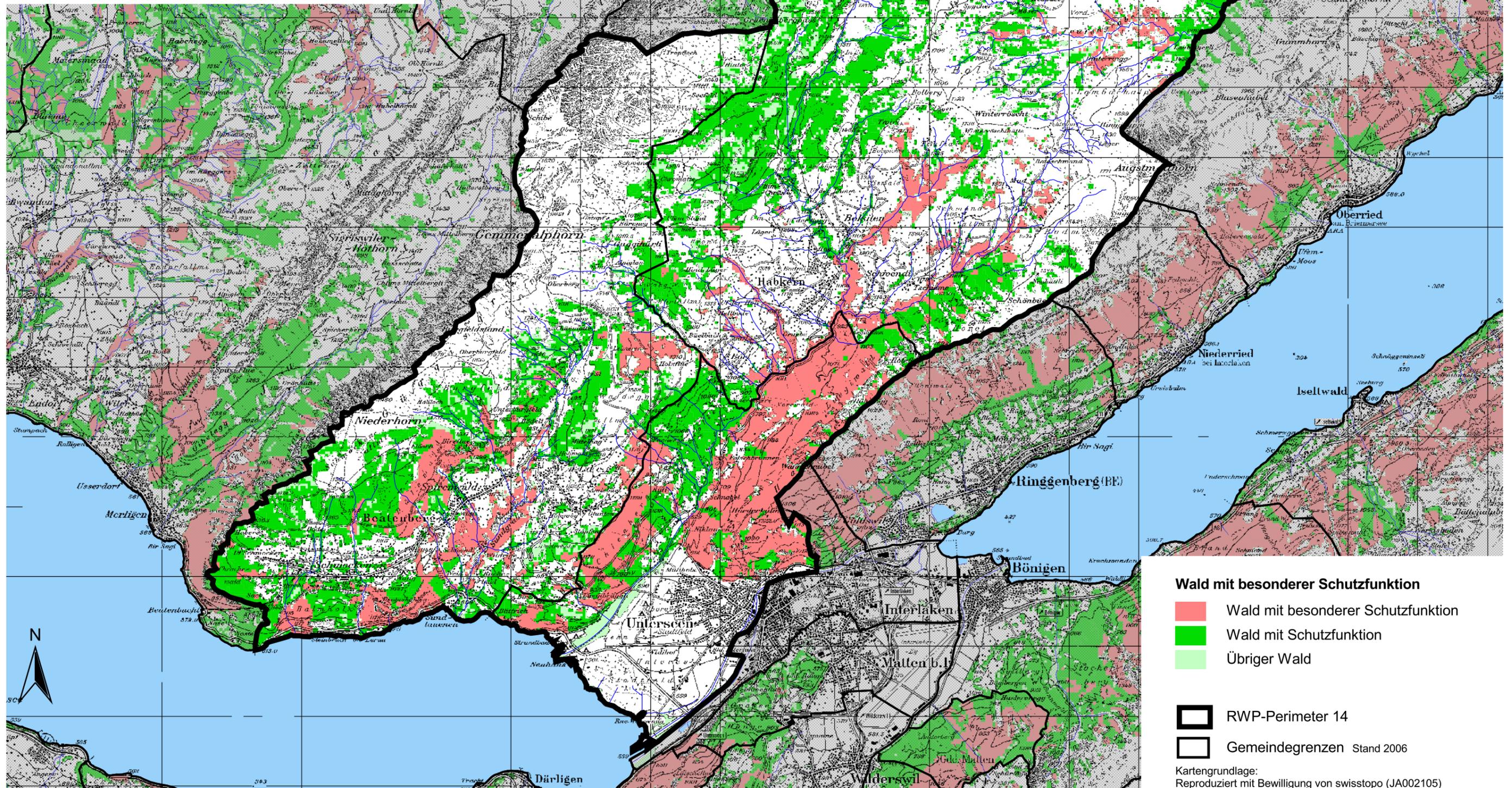


Amt für Wald
des Kantons Bern

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller

März 2008



Wald mit besonderer Schutzfunktion

- Wald mit besonderer Schutzfunktion
- Wald mit Schutzfunktion
- Übriger Wald

— RWP-Perimeter 14

— Gemeindegrenzen Stand 2006

Kartengrundlage:
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 14
BEATENBERG-HABKERN-UNTERSEEN

Masstab 1:55'000



Amt für Wald
des Kantons Bern

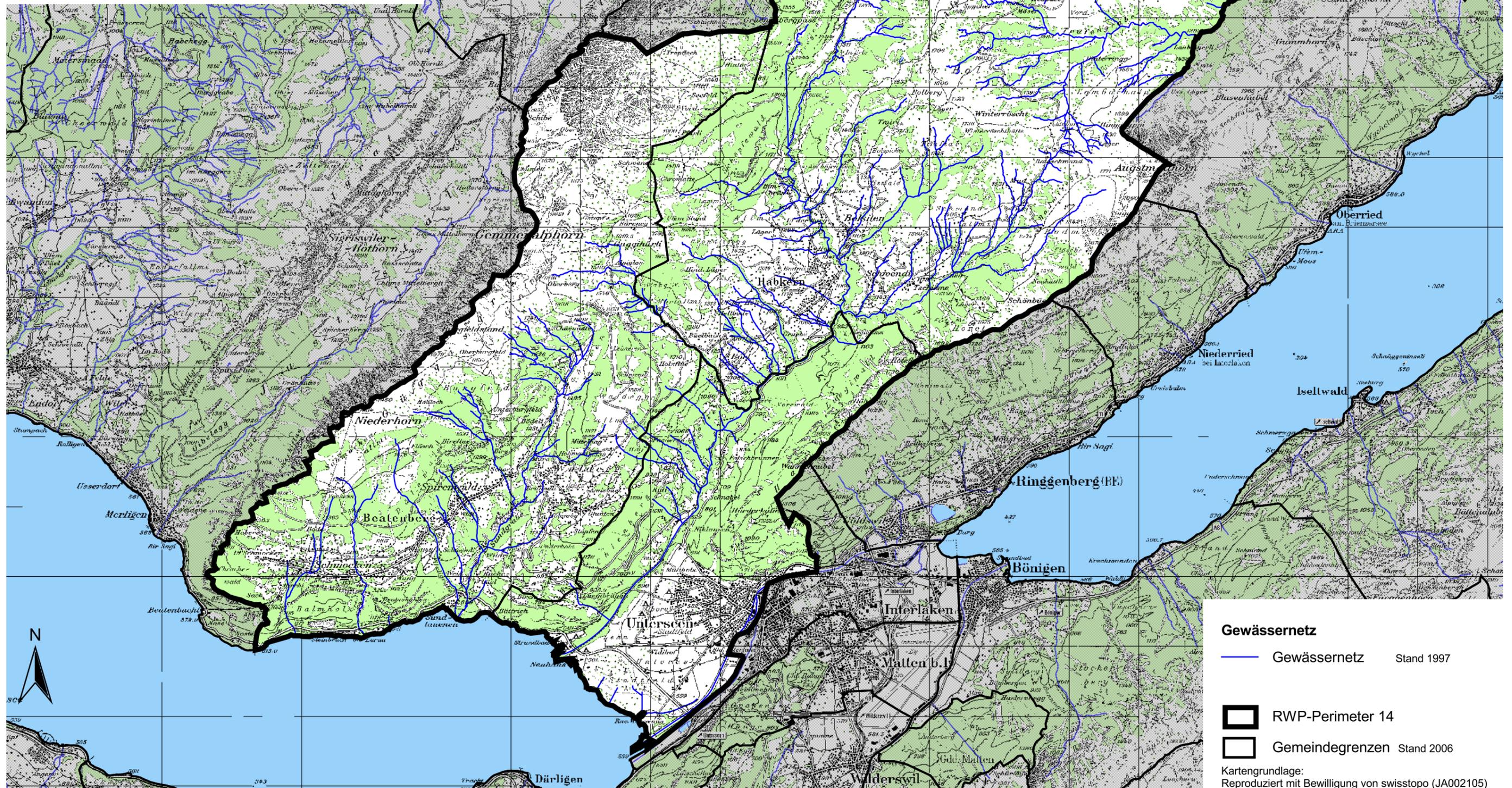
Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
B U G, Biologie - Umweltdaten - GIS
Franziska Feller

März 2008



ANHANG 4.8



Gewässernetz

Gewässernetz Stand 1997

RWP-Perimeter 14

Gemeindegrenzen Stand 2006

Kartengrundlage:
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

ANHANG

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Liste der Objektblätter
- 2 Objektblätter 1 - 10
- 3 Massnahmenplan
- 4 Grundlagenkarten
 - 4.1 Schutzfunktion des Waldes, Handlungsbedarf
 - 4.2 Bundesinventare
 - 4.3 Kantonale Inventare
 - 4.4. Gewässerschutzzonen
 - 4.5 Wanderwege
 - 4.6 Waldnaturschutzinventar, Archäologische Fundstellen
 - 4.7 Schutzfunktion des Waldes, Gefahrenhinweiskarte
 - 4.8 Gewässernetz
- 5 Verschiedenes
 - 5.1 Verwendete Grundlagen
 - 5.2 Gesetzliche Grundlagen
 - 5.3 Waldnaturschutzinventar: Konsolidierungs- / Prioritätenliste
 - 5.4 Besucherlenkung Lombachalp
- 6 Begriffserläuterungen und Abkürzungen
- 7 Genehmigung, RRB Nr. 1655 vom 15. Oktober 2008

Die Liste der Objektblätter ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
14 Beatenberg-Habkern-Unterseen
(im Kapitel Massnahmenplan und Objektblätter).

Die Objektblätter 1 - 10 sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
14 Beatenberg-Habkern-Unterseen
(im Kapitel Massnahmenplan und Objektblätter).

Der Massnahmenplan ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
14 Beatenberg-Habkern-Unterseen
(im Kapitel Massnahmenplan und Objektblätter).

Grundlagenkarten

Die Anhänge (A3-Karten)

- 4.1 Schutzfunktion des Waldes, Handlungsbedarf
- 4.2 Bundesinventare
- 4.3 Kantonale Inventare
- 4.4 Gewässerschutzzonen
- 4.5 Wanderwege
- 4.6 Waldnaturschutzinventar, Archäologische Fundstellen
- 4.7 Schutzfunktion des Waldes, Gefahrenhinweiskarte
- 4.8 Gewässernetz

sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
14 Beatenberg-Habkern-Unterseen
(unten in den Kartengrundlagen).

Verwendete Grundlagen

Bundesinventare und gesamtschweizerische Grundlagen

- Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Inventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung
- Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Inventar der Auengebiete der Schweiz von nationaler Bedeutung
- Amphibien- und Reptilieninventar der Schweiz
- Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
- Landeskarte der Schweiz
- Eidgenössische Forststatistik
- Schweizerisches Landesforstinventar 1 und 2, Spezialauswertung RWP B-H-U 2004

Kantonale Inventare und Grundlagen

- Naturschutzgebiete und -objekte des Kantons Bern
- Inventar der Feuchtgebiete des Kantons Bern
- Inventar der Trockenstandorte des Kantons Bern
- Archäologisches Hinweisinventar des Kantons Bern
- Waldnaturschutzinventar (WNI)
- Jagdkarte des Kantons Bern mit Jagdbanngebieten
- Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern
- Gewässerschutzkarte des Kantons Bern
- Inventarplan der Wanderwege
- Der Kanton Bern in Zahlen 2004/2005
- Konzept Waldreservate im Kt. Bern, 20. Dez. 1999
- Wegleitung: Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen im Kanton Bern

Wirtschaftspläne der öffentlichen Waldbesitzer und grösseren Privatwaldbesitzer

Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Waldgesetz (KWaG) vom 5. Mai 1997

2.1 Forstliche Planung

*Regionaler
Waldplan*

Art. 5 ¹ Der Regionale Waldplan bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald und stellt die Koordination mit der Raumplanung sicher.

² Er umschreibt für das gesamte Waldareal insbesondere die Entwicklungsabsichten und enthält die Bewirtschaftungsgrundsätze.

³ Er ist behördenverbindlich.

*Besondere
Bewirtschaftungs-
vorschriften*

Art. 6 ¹ Wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, bezeichnet der Regionale Waldplan Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften, so namentlich zur Sicherstellung der minimalen Pflege des Schutzwaldes sowie zur Ausscheidung von Waldreservaten.

² Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden grundeigentümergebunden durch die Genehmigung verbindlicher Bestimmungen eines Betriebsplanes oder durch den Abschluss eines Vertrages.

³ Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden überdies grundeigentümergebunden durch eine Verfügung,

a wenn eine Umsetzung nach Absatz 2 nicht möglich, nicht wirksam oder unzweckmässig ist, oder

b wenn ein Waldreservat betroffen ist, sofern die Mehrheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dem Erlass einer Verfügung zugestimmt hat.

⁴ Kommen die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften einer Enteignung gleich, kann die oder der Betroffene die Übernahme des Grundstücks durch den Kanton nach den Vorschriften des Enteignungsrechts verlangen.

*Erstellung,
Vollzug und
Genehmigung*

Art. 7 ¹ Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion ist verantwortlich für die Beschaffung der Planungsgrundlagen und für die Erstellung, den Vollzug sowie die Nachführung des Regionalen Waldplanes.

² Sie sorgt vor der Inkraftsetzung des Regionalen Waldplanes für eine öffentliche Mitwirkung.

³ Der Regierungsrat genehmigt den Regionalen Waldplan.

Kantonale Waldverordnung (KWaV) vom 29. Oktober 1997*2.1 Forstliche Planung**Regionaler
Waldplan*

- Art. 6** ¹ Der Regionale Waldplan enthält insbesondere
- a Angaben über den Waldzustand, die Standortverhältnisse, die bisherige Bewirtschaftung und die Waldfunktionen,
 - b Ziele, Entwicklungsabsichten und Kontrollgrössen für die nachhaltige Entwicklung,
 - c Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung und -pflege,
 - d Ansprüche an den Wald und ihre Gewichtung,
 - e Übersicht und Informationen zu Waldflächen mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften,
 - f Angaben über die Koordination der Vorhaben und
 - g Darstellungen von offenen Konflikten sowie möglichen Lösungswegen.
- ² Erstellung, Nachführung und Umsetzung des Regionalen Waldplanes ist Sache der Waldabteilung.
- ³ Spätestens nach 15 Jahren ist zu prüfen, ob der Regionale Waldplan zu revidieren ist.
- ⁴ Bei wesentlichen Änderungen der Verhältnisse ist eine vorzeitige Anpassung vorzunehmen.

*Mitwirkungs-
möglichkeiten*

- Art. 7** ¹ Die Waldabteilung informiert die Waldeigentümerinnen und -eigentümer und die übrige Bevölkerung sowie die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen frühzeitig über Erstellung oder Revision des Regionalen Waldplans.
- ² Zur Begleitung der Planung bildet sie eine Arbeitsgruppe, in welcher die Waldeigentümerinnen und -eigentümer sowie weitere interessierte Kreise vertreten sind, und zieht die betroffenen kantonalen Fachstellen bei.
- ³ Der Regionale Waldplan wird nach vorgängiger Publikation im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern ganz oder in Teilabschnitten an geeigneten Orten während mindestens 30 Tagen zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.
- ⁴ Im Rahmen der Mitwirkung können von jedermann Einwendungen erhoben und Anregungen unterbreitet werden. Sie sind dem Regierungsrat in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG) vom 4. Oktober 1991*Zweck***Art. 1** ¹Dieses Gesetz soll:

- a) den Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung erhalten;
- b) den Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft schützen;
- c) dafür sorgen, dass der Wald seine Funktionen, namentlich seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion (Waldfunktionen) erfüllen kann;
- d) die Waldwirtschaft fördern und erhalten.

² Es soll ausserdem dazu beitragen, dass Menschen und erhebliche Sachwerte vor Lawinen, Rutschungen, Erosion und Steinschlag (Naturereignisse) geschützt werden.

*Erhaltung des Waldes***Art. 3** Die Waldfläche soll nicht vermindert werden.*Zugänglichkeit***Art. 14** ¹Die Kantone sorgen dafür, dass der Wald der Allgemeinheit zugänglich ist.

²Wo es die Erhaltung des Waldes oder andere öffentliche Interessen, wie namentlich der Schutz von Pflanzen und wildlebenden Tieren erfordern, haben die Kantone:

- a) für bestimmte Waldgebiete die Zugänglichkeit einzuschränken;
- b) die Durchführung von grossen Veranstaltungen im Wald einer Bewilligung zu unterstellen.

*Motorfahrzeugverkehr***Art. 15** ¹Wald und Waldstrassen dürfen nur zu forstlichen Zwecken mit Motorfahrzeugen befahren werden. Der Bundesrat regelt die Ausnahmen für militärische und andere öffentliche Aufgaben.

²Die Kantone können zulassen, dass Waldstrassen zu weiteren Zwecken befahren werden dürfen, wenn nicht die Walderhaltung oder andere öffentliche Interessen dagegen sprechen.

³Die Kantone sorgen für die entsprechende Signalisation und für die nötigen Kontrollen. Wo Signalisation und Kontrollen nicht genügen, können Barrieren angebracht werden.

*Schutz vor Naturereignissen***Art. 19** Wo es der Schutz von Menschen oder erheblichen Sachwerten erfordert, sichern die Kantone die Anrissgebiete von Lawinen sowie Rutsch-, Erosions- und Steinschlaggebiete und sorgen für den forstlichen Bachverbau. Für die Massnahmen sind möglichst naturnahe Methoden anzuwenden.*Bewirtschaftungsgrundsätze***Art. 20** ¹Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit).

²Die Kantone erlassen Planungs- und Bewirtschaftungsvorschriften; sie tragen dabei den Erfordernissen der Holzversorgung, des naturnahen Waldbaus und des Natur- und Heimatschutzes Rechnung.

³Lassen es der Zustand des Waldes und die Walderhaltung zu, so kann namentlich aus ökologischen und landschaftlichen Gründen auf die Pflege und Nutzung des Waldes ganz oder teilweise verzichtet werden.

⁴Die Kantone können zur Erhaltung der Artenvielfalt von Fauna und Flora angemessene Flächen als Waldreservate ausscheiden.

⁵Wo es die Schutzfunktion erfordert, stellen die Kantone eine minimale Pflege sicher.

Holznutzung

Art. 21 Wer im Wald Bäume fällen will, braucht eine Bewilligung des Forstdienstes. Die Kantone können Ausnahmen vorsehen.

Massnahmen der Kantone

Art. 27 ¹Die Kantone ergreifen die forstlichen Massnahmen gegen die Ursachen und Folgen von Schäden, welche die Erhaltung des Waldes gefährden können.

²Sie regeln den Wildbestand so, dass die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen gesichert ist. Wo dies nicht möglich ist, treffen sie Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden.

Weitere gesetzliche Grundlagen:

- Verordnung über den Wald (Waldverordnung, WaV) vom 30. November 1992
- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986
- Gesetz über Jagd, Wild und Vogelschutz vom 9. April 1967
- Verordnung über die eidg. Jagdbanngebiete vom 30. September 1991
- Verordnung über die kant. Bannbezirke und Schutzgebiete vom 5. August 1992
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966
- Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991
- Naturschutzgesetz vom 15. September 1992
- Naturschutzverordnung vom 10. November 1993
- Bundesgesetz über den Wasserbau vom 21. Juni 1991
- Verordnung über den Wasserbau (WBV) vom 2. November 1994 (Stand 15. Dezember 1998)
- Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau (WBG) vom 14. Februar 1989 und 2. Mai 1995
- Wasserbauverordnung vom 15. November 1989 und 18. Oktober 1995
- Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege vom 4. Oktober 1985
- Verordnung zur vorläufigen Regelung der Einführung des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege im Kanton Bern (EV/FWG) vom 27. April 1988

Waldnaturschutzinventar WNI: RWP Beatenberg-Habkern-Unterseen

Anhang 5.3

28. Februar 2008

Gemeinden: Beatenberg, Habkern, Unterseen

Bei Differenzen bezüglich Zielen und Massnahmen gegenüber den einzelnen WNI-Objektblättern geht die vorliegende konsolidierte Tabelle vor!

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Beatenberg	571.01	NE Gstapf	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Habitatsqualität sichern	Massnahmen werden gemäss RWP-Objektblatt Nr. 6 erarbeitet und umgesetzt	hoch	angrenzend an 571.24 und 579.11 FM ML	26.45	S. Zimmerli
Beatenberg	571.02	Alpiglen	Besondere Waldstrukturen	Zustand erhalten; Ungestörte Entwicklung	Massnahmen werden gemäss RWP-Objektblatt Nr. 6 erarbeitet und umgesetzt	hoch	Objekt mit 6 Teilflächen ML	30.31	S. Zimmerli
Beatenberg	571.03	E Alpiglen	Besondere Waldstrukturen	Erhaltung des Zustandes; Ungestörte Entwicklung	Massnahmen werden gemäss RWP-Objektblatt Nr. 6 erarbeitet und umgesetzt	hoch	ML	2.58	S. Zimmerli
Beatenberg	571.04	S Guggihürli	Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten	Zustand erhalten; Habitatsqualität sichern	Massnahmen werden gemäss RWP-Objektblatt Nr. 6 erarbeitet und umgesetzt	hoch	ML	9.69	S. Zimmerli
Beatenberg	571.05	Dälewald-Chüematte	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten	Zustand erhalten; Ungestörte Entwicklung; Habitatsqualität sichern und verbessern	Massnahmen werden gemäss RWP-Objektblatt Nr. 6 erarbeitet und umgesetzt	hoch	Objekt mit 2 Teilflächen Wald mit BSF FM HM ML	362.58	S. Zimmerli
Beatenberg	571.06	Chüngwald	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen	gering	Vernetzung mit 571.05	1.71	S. Zimmerli
Beatenberg	571.07	Howald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten	Zustand erhalten; Ungestörte Entwicklung; Habitatsqualität sichern und verbessern	Gebirgsplenterwaldnutzung; Zufahrt beschränken; Störungen gering halten	mittel	angrenzend an 571.08 und 938.12 (Sigriswil)	22.39	F. Teuscher
Beatenberg	571.08	Brüntschwald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen	Zustand erhalten und verbessern	Totholz stehen/liegen lassen; Gebirgsplenterwaldnutzung; Zufahrt beschränken; Störungen gering halten	mittel	angrenzend an 571.07 und 938.12 (Sigriswil)	27.80	F. Teuscher
Beatenberg	571.09	Westlich Waldbrand	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Gebirgsplenterwaldnutzung; Totholz stehen/liegen lassen	gering	angrenzend an 938.12 (Sigriswil)	2.46	F. Teuscher
Beatenberg	571.10	Chrachenwald	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Gebirgsplenterwaldnutzung	mittel	angrenzend an 938.12 (Sigriswil) Wald mit BSF Kant. JB	27.16	F. Teuscher
Beatenberg	571.11	Oberhalb Wohlhusenflue	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen	gering	angrenzend an 571.12 NSG	2.40	F. Teuscher
Beatenberg	571.12	Balmholz	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen	gering	angrenzend an 571.11, 571.13 und 571.14 Wald mit BSF NSG	67.44	R. Hofmann
Beatenberg	571.13	Chrutbach/Beatushöhlen	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	z.T. Schutzwaldpflege	gering	angrenzend an 571.12, 571.14 und 571.15 Wald mit BSF angrenzend an NSG	31.56	R. Hofmann
Beatenberg	571.14	Balmfluh/Unteri Allmi	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	keine Massnahmen	gering	angrenzend an 571.12, 571.13 und 571.15 Wald mit BSF NSG	32.79	F. Teuscher

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Beatenberg	571.15	Schwendiwald, Fitzlisgraben	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	keine Massnahmen	gering	angrenzend an 571.13 und 571.16 Wald mit BSF	14.68	R. Hofmann
Beatenberg	571.16	Fitzligraben und Schwendiwald	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	keine Massnahmen	gering	angrenzend an 571.15 und 571.18 Wald mit BSF	36.53	F. Teuscher
Beatenberg	571.17	Sundlauenen	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Verbesserung der Habitatsqualität	Standortgerechte Baumartenzusammensetzung fördern; Auffichtung des Bestandes (Verjüngung Föhrenwälder); Bekämpfung invasiver Neophyten	mittel	Schutzgebiet Gemeinde Pflegeeinsatz Bachbett durchgeführt (Projekt Kohle, Stein und Wasser)	8.88	R. Hofmann
Beatenberg	571.18	Sundgraben	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen	gering	angrenzend an 571.16 Wald mit BSF	25.02	F. Teuscher
Beatenberg	571.19	Unterholz	Seltene Waldgesellschaften	innerhalb NSG: gemäss Pflegeplanung für das NSG; ausserhalb NSG: naturnahe Ausbildung der WG erhalten	innerhalb NSG: gemäss Pflegeplanung für das NSG; ausserhalb NSG: extensive Nutzung im Hochmoorumfeld	gering	angrenzend an 593.07 Wald mit BSF HM 507 NSG	11.13	R. Hofmann
Beatenberg	571.20	Westlich Hole	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen	gering	angrenzend an 593.01	3.08	F. Teuscher
Beatenberg	571.21	Unterhalb Waldegg und Holzflüe	Besondere Waldstrukturen	Zustand erhalten	keine Massnahmen	gering	angrenzend an 593.05 Wald mit BSF	10.05	R. Hofmann
Beatenberg	571.22	Loubenegg	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	<i>Massnahmen werden gemäss RWP-Objektblatt Nr. 6 erarbeitet und umgesetzt</i>	hoch	angrenzend an FM angrenzend an ML	23.37	M. Staedeli
Beatenberg	571.23	Wagenmoos	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	<i>Massnahmen werden gemäss RWP-Objektblatt Nr. 6 erarbeitet und umgesetzt</i>	hoch	BLN angrenzend an FM ML NSG	29.97	M. Staedeli
Beatenberg	571.24	Schwendli	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten	Zustand erhalten; Ungestörte Entwicklung; Habitatsqualität sichern und verbessern	<i>Massnahmen werden gemäss RWP-Objektblatt Nr. 6 erarbeitet und umgesetzt</i>	hoch	angrenzend an 571.25, 571.26, 579.11 und 571.14 BLN angrenzend an FM ML NSG	24.42	M. Staedeli
Beatenberg	571.25	Oberhalb Im chalten Bach	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten	Zustand erhalten; Habitatsqualität sichern	<i>Massnahmen werden gemäss RWP-Objektblatt Nr. 6 erarbeitet und umgesetzt</i>	hoch	angrenzend an 571.24, 571.26 und 579.14 BLN ML NSG	13.45	M. Staedeli
Beatenberg	571.26	Seefeld	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten	Zustand erhalten; Ungestörte Entwicklung; Habitatsqualität sichern und verbessern	<i>Massnahmen werden gemäss RWP-Objektblatt Nr. 6 erarbeitet und umgesetzt</i>	hoch	angrenzend an 571.24, 571.25, 579.14 und 579.15 BLN FM HM ML NSG	210.01	M. Staedeli
Habkern	579.01	Stollen	Besondere Waldstrukturen	Zustand erhalten	Keine Massnahmen	gering	angrenzend an 593.06 Wald mit BSF	2.62	R. Hofmann

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Habkern	579.02	Luegiboden	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Nadelholzanteil senken; Totholz stehen/liegen lassen	gering bis mittel	angrenzend an 593.13 Wald mit BSF angrenzend an BLN angrenzend an FM angrenzend an HM	12.55	R. Wyler
Habkern	579.03	Rotenfluh	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	keine Massnahmen	gering	angrenzend an 593.15 Eidg. JB	9.83	R. Wyler
Habkern	579.04	Flöschwald	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Gebirgspflenterwaldnutzung; Verjüngung fördern	mittel	Eidg. JB ML	9.84	R. Wyler
Habkern	579.05	Hammoos	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen	gering	Wald mit BSF ML	3.44	R. Wyler
Habkern	579.06	Ryscherli	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Gebirgspflenterwaldnutzung; Verjüngung fördern	mittel	Wald mit BSF FM ML	10.81	R. Wyler
Habkern	579.07	Bolbach	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen; Zulassen von Rutschungen	gering	Wald mit BSF ML	18.16	R. Wyler
Habkern	579.08	Habbach	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen	gering	Wald mit BSF angrenzend an ML	12.46	R. Wyler
Habkern	579.09	Hinteres Läger	Seltene Waldgesellschaften	innerhalb NSG: gemäss Pflegeplanung für das NSG; ausserhalb NSG: naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	innerhalb NSG: gemäss Pflegeplanung für das NSG; ausserhalb NSG: Gebirgspflenterwaldnutzung im Hochmoorumfeld	mittel	Wald mit BSF FM HM 335, 336 ML NSG	5.44	R. Wyler
Habkern	579.10	Ufem Stand	Besondere Waldstrukturen	Zustand erhalten	<i>Massnahmen werden gemäss RWP-Objektblatt Nr. 6 erarbeitet und umgesetzt</i>	hoch	ML	17.51	M. Staedeli
Habkern	579.11	Chromattewald	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	<i>Massnahmen werden gemäss RWP-Objektblatt Nr. 6 erarbeitet und umgesetzt</i>	hoch	angrenzend an 571.01 und 571.24 ML	8.11	M. Staedeli
Habkern	579.12	Ufe Schöpfe	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten	Zustand erhalten; Habitatsqualität sichern und verbessern	<i>Massnahmen werden gemäss RWP-Objektblatt Nr. 6 erarbeitet und umgesetzt</i>	hoch	angrenzend an 579.13 HM ML	14.71	M. Staedeli
Habkern	579.13	Undere Schöpfe	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten	Zustand erhalten und verbessern; Habitatsqualität sichern und verbessern	<i>Massnahmen werden gemäss RWP-Objektblatt Nr. 6 erarbeitet und umgesetzt</i>	hoch	angrenzend an 579.12 ML	20.53	M. Staedeli
Habkern	579.14	Im chalten Bach	Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten	Zustand erhalten und verbessern; Habitatsqualität sichern und verbessern	<i>Massnahmen werden gemäss RWP-Objektblatt Nr. 6 erarbeitet und umgesetzt</i>	hoch	angrenzend an 571.24, 571.25 und 571.26 BLN angrenzend an FM angrenzend an HM ML NSG	33.78	M. Staedeli
Habkern	579.15	Grünenberpass	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten	Zustand erhalten; Ungestörte Entwicklung; Habitatsqualität sichern und verbessern	<i>Massnahmen werden gemäss RWP-Objektblatt Nr. 6 erarbeitet und umgesetzt</i>	hoch	angrenzend an 571.26 und 579.17 BLN FM HM ML Kant. JB NSG	52.30	M. Staedeli

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Habkern	579.16	Trogenmoos	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Habitatsqualität sichern und verbessern	<i>Massnahmen werden gemäss RWP-Objektblatt Nr. 6 erarbeitet und umgesetzt</i>	hoch	angrenzend an 579.17 BLN FM HM ML Kant. JB NSG Vereinbarung NSI mit Bergschaft Traubach (Nutzungsverzicht)	64.82	M. Staedeli
Habkern	579.17	Trogen	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten	Zustand erhalten; Ungestörte Entwicklung; Habitatsqualität sichern und verbessern	<i>Massnahmen werden gemäss RWP-Objektblatt Nr. 6 erarbeitet und umgesetzt</i>	hoch	angrenzend an 579.15, 579.16 und 579.18 BLN FM angrenzend HM ML Kant. JB NSG	87.82	M. Staedeli
Habkern	579.18	Innerbärgli - Haglätsch	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten	Zustand erhalten; Ungestörte Entwicklung; Habitatsqualität sichern und verbessern	<i>Massnahmen werden gemäss RWP-Objektblatt Nr. 6 erarbeitet und umgesetzt</i>	hoch	angrenzend an 579.17 579.19 BLN ML Kant. JB NSG	128.92	M. v. Steiger
Habkern	579.19	Westlich Widegg	Besondere Waldstrukturen	Zustand erhalten und verbessern	<i>Massnahmen werden gemäss RWP-Objektblatt Nr. 6 erarbeitet und umgesetzt</i>	hoch	angrenzend an 579.18 angrenzend an BLN angrenzend an NSG ML	21.12	R. Wyler
Habkern	579.20	Ällgäuli	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	<i>Massnahmen werden gemäss RWP-Objektblatt Nr. 6 erarbeitet und umgesetzt</i>	hoch	Wald mit BSF BLN ML NSG	2.80	M. v. Steiger
Habkern	579.21	Hohgant	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten	Zustand erhalten; Ungestörte Entwicklung; Habitatsqualität sichern und verbessern	<i>Massnahmen werden gemäss RWP-Objektblatt Nr. 6 erarbeitet und umgesetzt</i>	hoch	angrenzend an 579.22 Wald mit BSF BLN FM HM ML Kant. JB NSG	393.15	M. v. Steiger
Habkern	579.22	Leimbach oben	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	<i>Massnahmen werden gemäss RWP-Objektblatt Nr. 6 erarbeitet und umgesetzt</i>	hoch	angrenzend an 579.21 Wald mit BSF angrenzend BLN angrenzend FM ML Kant. JB angrenzend NSG	15.80	M. v. Steiger
Habkern	579.23	Möser	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten	Zustand erhalten; Ungestörte Entwicklung; Habitatsqualität sichern und verbessern	<i>Massnahmen werden gemäss RWP-Objektblatt Nr. 6 erarbeitet und umgesetzt</i>	hoch	angrenzend an 579.27 Wald mit BSF FM HM ML	111.95	M. v. Steiger

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Habkern	579.24	Ringghuppi	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen Zulassen von Rutschungen	gering	angrenzend FM ML Eidg. JB	7.98	M. v. Steiger
Habkern	579.25	Hindere Nolle	Seltene Waldgesellschaft	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Extensive Nutzung; Alt- und Totholz stehen/liegen lassen; Beweidung einschränken	mittel	FM ML	2.13	M. v. Steiger
Habkern	579.26	Uderem Breitried	Besondere Waldstrukturen	Zustand erhalten	keine Massnahmen	gering	angrenzend an 579.27 FM ML	39.34	M. v. Steiger
Habkern	579.27	Emme und Leimbach	Seltene Waldgesellschaften	innerhalb Aue: gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet; ausserhalb Aue: naturnahe Ausbildung der WG erhalten	innerhalb Aue: gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet; ausserhalb Aue: keine Massnahmen	mittel	angrenzend an 579.23 und 579.26 Wald mit BSF angrenzend an FM angrenzend an HM teilweise in Aue 321 ML angrenzend an Eidg. JB	124.43	M. v. Steiger
Habkern	579.28	Vordere Harzisbode	Seltene Waldgesellschaften	innerhalb Aue/NSG: gemäss Pflegeplanung für das Auengebiet/NSG; ausserhalb Aue/NSG: naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	innerhalb Aue/NSG: gemäss Pflegeplanung für das Auengebiet/NSG; ausserhalb Aue/NSG: extensive Nutzung, Bergföhren stehen lassen, Laubholzanteil erhöhen, Alt- und Totholz stehen/liegen lassen.	gering	ML HM 354 teilweise in Aue 321 NSG angrenzend an Eidg. JB	1.74	M. v. Steiger
Unterseen	593.01	Westlich Hole	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen	gering	angrenzend an 571.20 Wald mit BSF	2.04	F. Teuscher
Unterseen	593.02	Dälebode/ Ussere Berg	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Verbesserung der Habitatsqualität	Standortsgerechte Baumartenzusammensetzung fördern; Auflichtung des Bestandes	gering	Wald mit BSF; Teilreservat	13.92	F. Teuscher
Unterseen	593.03	Unterhalb Luegibrüggli	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen	gering	angrenzend an 593.04 Wald mit BSF	11.86	F. Teuscher / R. Hofmann
Unterseen	593.04	Chienberg	Besondere Waldstrukturen	Zustand erhalten und verbessern	Standortsgerechte Baumartenzusammensetzung fördern	gering	angrenzend an 593.03 Wald mit BSF	60.74	R. Hofmann
Unterseen	593.05	Unterhalb Waldegg und Holzflüe	Besondere Waldstrukturen	Zustand erhalten	Keine Massnahmen	gering	angrenzend an 571.21	8.93	R. Hofmann
Unterseen	593.06	Stollen	Besondere Waldstrukturen	Zustand erhalten	Keine Massnahmen	gering	angrenzend an 579.01 Wald mit BSF	26.05	R. Hofmann
Unterseen	593.07	Unterholz	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	extensive Nutzung im Umfeld des Hochmoors (Gemeinde Beatenberg)	gering	angrenzend an 571.19 Wald mit BSF	0.74	R. Hofmann
Unterseen	593.08	Auwald	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	Nadelholzanteil senken	gering	angrenzend an 593.09 BLN Kant. JB starker Erholungsdruck	4.36	R. Wyler
Unterseen	593.09	Wyssenu	Seltene Waldgesellschaften	gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet	gemäss forstlicher Nutzungsplanung für das Auengebiet	gering	angrenzend an 598.08 BLN Kant. JB Aue angrenzend an FM NSG	3.49	R. Wyler
Unterseen	593.10	Harder	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Schutzwaldpflege	gering	Wald mit BSF laufendes Waldbau C - Projekt	70.83	R. Wyler

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Unterseen	593.11	Rohrääbeni	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Nadelholzanteil senken	gering	angrenzend an 579.01 und 593.06 Wald mit BSF	2.97	R. Wyler
Unterseen	593.12	Bim Rossgrind	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Schutzwaldpflege (wo möglich)	gering	Wald mit BSF	17.49	R. Wyler
Unterseen	593.13	Luegiboden	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Nadelholzanteil senken; Totholz stehen/liegen lassen	gering	angrenzend an 579.02 Wald mit BSF angrenzend BLN angrenzend FM angrenzend HM 197	10.00	R. Wyler
Unterseen	593.14	Luegiwald	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Keine Massnahmen (Projektarbeiten weiterführen)	gering	Wald mit BSF Projekt Hinter Harder III	13.33	R. Wyler
Unterseen	593.15	Rotenfluh	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	keine Massnahmen	gering	angrenzend an 579.03 Wald mit BSF Eidg. JB pot. Teilreservat	84.05	R. Wyler

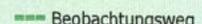
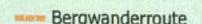
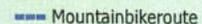
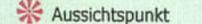
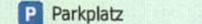
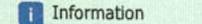
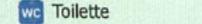
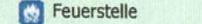
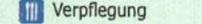
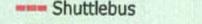
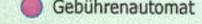
Abkürzungen:

Wald mit BSF	Wald mit besonderer Schutzfunktion
Kant. JB	Kantonales Jagdbanngebiet
Eidg. JB	Eidgenössisches Jagdbanngebiet
FM	Flachmoore von nationaler Bedeutung
HM	Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung
ML	Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
NSG	Kantonales Naturschutzgebiet
Aue	Auenlandschaft von nationaler Bedeutung
NSI	Naturschutzinspektorat des Kantons Bern
WG	Waldgesellschaft

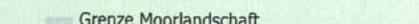
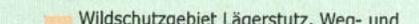
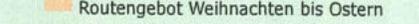
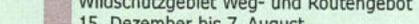
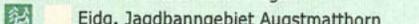
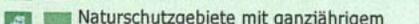
Lombachalp

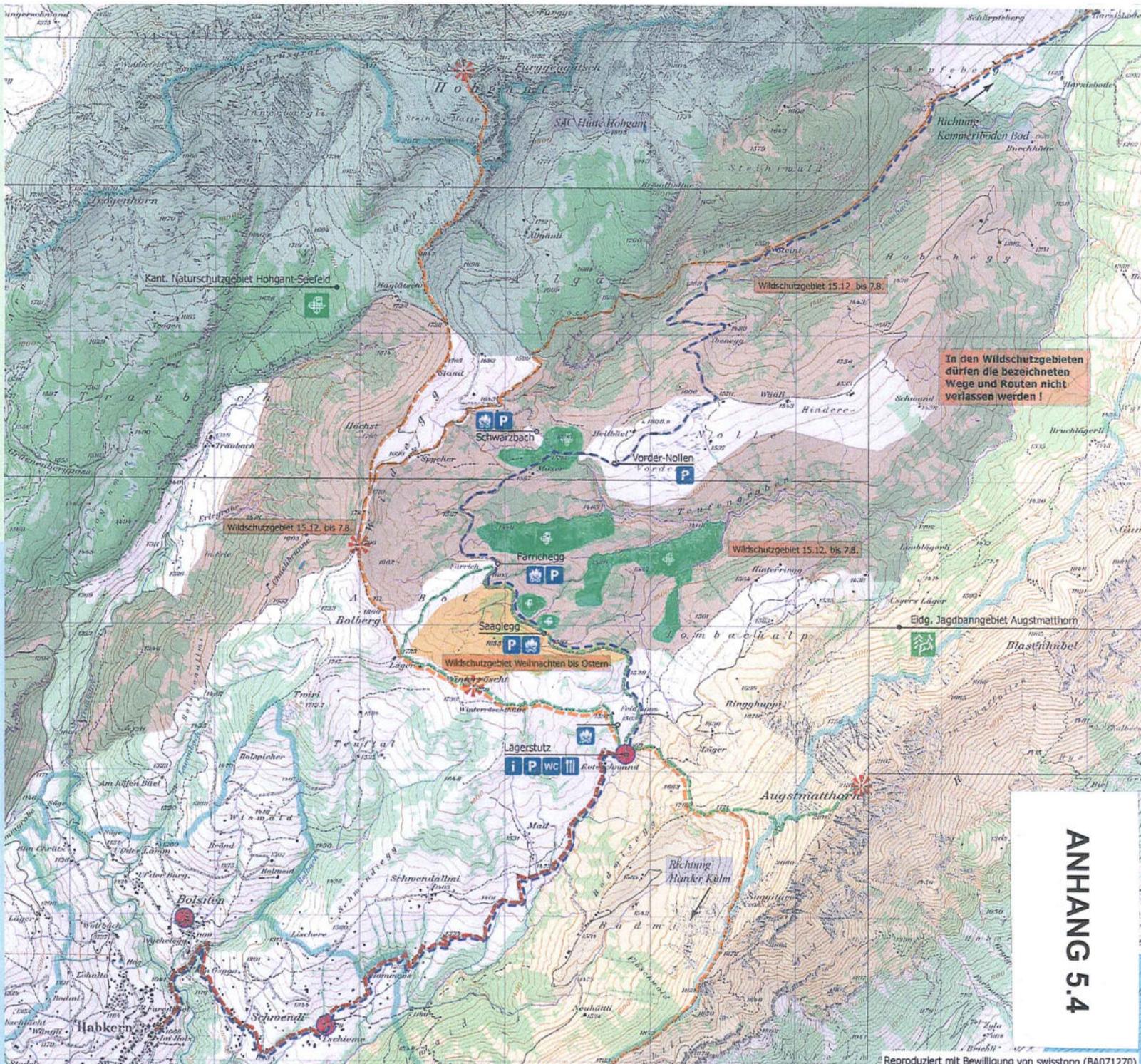
Moorlandschaft Habkern-Sörenberg Sommerinformationen

Legende zur Karte (Massstab 1:25'000)

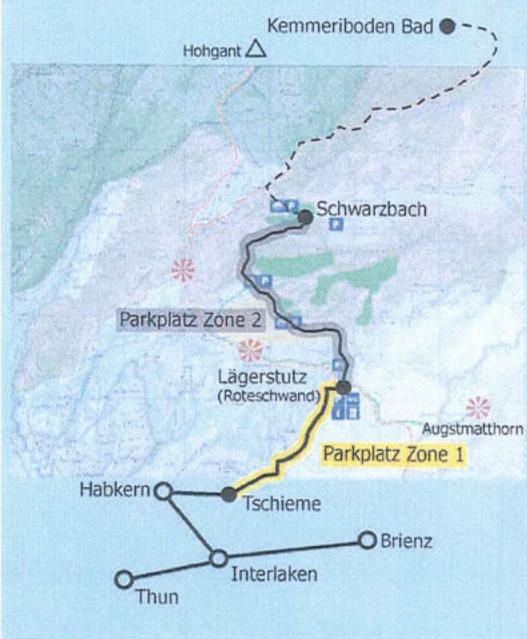
-  Beobachtungsweg
-  Bergwanderroute
-  Mountainbikeroute
-  Aussichtspunkt
-  Parkplatz
-  Information
-  Toilette
-  Feuerstelle
-  Verpflegung
-  Shuttlebus
-  Gebührenautomat

Hinweise

-  Grenze Moorlandschaft
-  Wildschutzgebiet Lägerstutz, Weg- und Routengeböt Weihnachten bis Ostern
-  Wildschutzgebiet Weg- und Routengeböt 15. Dezember bis 7. August
-  Eidg. Jagdbanngebiet Augstmatthorn
-  Naturschutzgebiete mit ganzjährigem Betretungsverbot
-  Naturschutzgebiet Hohgant-Seefeld



In den Wildschutzgebieten dürfen die bezeichneten Wege und Routen nicht verlassen werden!



ANHANG 5.4

Der Anhang "Begriffserläuterungen und Abkürzungen" ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
14 Beatenberg-Habkern-Unterseen
(ganz unten).

15. Oktober 2008 VOL C

1 6 5 5 **Amt für Wald: Genehmigung des Regionalen Waldplanes „Beatenberg-
Habkern-Unterseen 2008 – 2022“**

Gemeinden Beatenberg, Habkern, Unterseen

A. Beschreibung des Geschäfts

Planungsregion	im Amt Interlaken die Gemeinden Beatenberg, Habkern und Unterseen
Gegenstand	Genehmigung des Regionalen Waldplanes „Beatenberg-Habkern-Unterseen“ 2008 - 2022" (RWP Beatenberg-Habkern-Unterseen) umfassend die folgenden Inhalte:
Behördenverbindliche Inhalte (gelbe Seiten)	<ul style="list-style-type: none">• Entwicklungsabsichten und Massnahmen (Kap. 3)• Umsetzung und Kontrolle (Kap. 4)• Schlussbestimmungen und Genehmigung (Kap. 5)• 10 Objekt- und Koordinationsblätter• Massnahmenplan 1:55'000 <p>Beim Amt für Wald kann ein Dossier mit folgenden Inhalten eingesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Mitwirkungsverfahren: Bericht zur öffentlichen Mitwirkung vom März 2008, Publikation der öffentlichen Auflage, Auflageexemplar, Auflagezeugnisse• Mitberichtsverfahren: Bericht zum Mitberichtsverfahren vom 12. Juni 2008, Mitberichtsexemplar, Mitberichte der Gemeinden, Ämter und Fachstellen, Bereinigungskorrespondenz <p>Bei der Waldabteilung 1 Oberland Ost sind die Grundlagen gemäss dem Anhang des RWP Beatenberg-Habkern-Unterseen einsehbar.</p>

Nebst dem behördenverbindlichen Teil (gelbe Seiten) enthält der RWP Beatenberg-Habkern-Unterseen Inhalte von hinweisendem Charakter:

- Einleitung (Kap. 1)
- Zustandsanalyse (Kap. 2)
- Diverse Grundlagen und Karten im Anhang



B. Erwägungen

1. Gemäss Art. 7 Abs. 3 des Kantonalen Waldgesetzes vom 5. Mai 1997 (KWaG; BSG 921.11) genehmigt der Regierungsrat die Regionalen Waldpläne.

Nach Art. 7 Abs. 4 der Kantonalen Waldverordnung vom 29. Oktober 1997 (KWaV; BSG 921.111) sind die Ergebnisse der Mitwirkung dem Regierungsrat in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

2. Die Waldabteilung 1 Oberland Ost hat das Mitwirkungsverfahren gemäss Art. 7 Abs. 2 KWaG und Art. 7 KWaV wie folgt durchgeführt:

Nov. 03 – Juni 07 Interessenerfassung bei Gemeinden und den Mitgliedern der begleitenden Arbeitsgruppe (BAG)

Juli 07 – Aug. 07 Vorprüfung des Mitwirkungsexemplars

Jan.08 – Feb.08 Öffentliche Mitwirkung

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung haben 13 Privatpersonen oder Institutionen Eingaben gemacht wovon 9 zu wenigen kleineren Anpassungen und Präzisierungen im RWP Beatenberg-Habkern-Unterseen führten. Die vom Naturschutzinspektorat und Jagdinspektorat eingebrachten Vorbehalte konnten aufgrund von zwei Besprechungen im Frühjahr 2008 ausgeräumt werden. Der WWF und Pro Natura Bern haben den vorgelegten Entwurf abgelehnt, weil in den Gemeinden Beatenberg und Habkern keine Waldreservate vorgesehen sind. Beiden Institutionen wurde im Rahmen der KAWA-Gespräche die besondere und schwierige Ausgangslage im Planungssperimeter für die Schaffung von Reservaten dargelegt, worauf sie ihre grundsätzliche Opposition eingestellt haben.

3. Die Waldabteilung 1 Oberland Ost hat zusammen mit dem Fachbereich Waldplanung vom 1. März 2008 bis zum 12. Juni 2008 das Mitberichtsverfahren durchgeführt. Zum Mitbericht wurden neben den nachfolgend aufgeführten 9 Amtsstellen auch die 3 betroffenen Gemeinden, das Inforama Berner Oberland, die Regionalplanung Oberland-Ost (ab 1.7.2008 Regionalkonferenz Oberland-Ost), das Strasseninspektorat Interlaken und das Regierungsstatthalteramt Interlaken eingeladen:

Volkswirtschaftsdirektion

- Amt für Landwirtschaft und Natur (Naturschutzinspektorat, Jagdinspektorat, Fischereiinspektorat)
- Amt für Wald (KAWA, Abteilung Naturgefahren)
- beco Berner Wirtschaft (Tourismus und Regionalentwicklung)

Erziehungsdirektion

- Archäologischer Dienst des Kantons Bern

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

- Amt für Gemeinden und Raumordnung

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

- Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft
- Amt für öffentlichen Verkehr
- Amt für Umweltkoordination und Energie
- Tiefbauamt (Oberingenieurkreis I)

Die Gemeinden und einige Fachstellen haben bereits bei der Vorprüfung Stellung nehmen können. Der RWP Beatenberg-Habkern-Unterseen ist im Mitberichtsverfahren auf breite Zustimmung gestossen. Die wenigen Eingaben und Differenzen konnten alle bereinigt werden.

4. Die Umsetzung der Regionalen Waldplanung erfolgt gemäss Kap. 4 des RWP Beatenberg-Habkern-Unterseen und nach Massgabe der bewilligten Kredite.
5. Der RWP Beatenberg-Habkern-Unterseen wird sich positiv auf die Wirtschaft der Region auswirken, indem er zur Erhaltung qualifizierter Arbeitskräfte in der Wald- und Holzwirtschaft beiträgt.
6. Der RWP Beatenberg-Habkern-Unterseen führt zu keinen personellen oder finanziellen Mehrbelastungen für den Kanton. Die Realisierung der forstlichen Projekte basiert auf bestehenden Strukturen. Der RWP dient dem optimalen Einsatz der knappen öffentlichen Mittel.

C. Aufgrund dieser Erwägungen beschliesst der Regierungsrat:

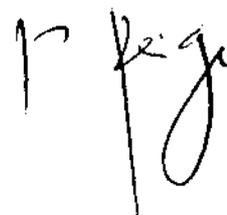
1. Der Regionale Waldplan „Beatenberg-Habkern-Unterseen 2008 – 2022“ wird genehmigt.
2. Der Regionale Waldplan „Beatenberg-Habkern-Unterseen 2008 – 2022“ wird verbindlich erklärt für alle kantonalen Fachstellen, die betroffenen Gemeinden, das Regierungsstatthalteramt sowie die Regionalkonferenz Oberland-Ost.
3. Die Genehmigung des Regionalen Waldplanes wird durch die Waldabteilung 1 Oberland Ost öffentlich bekannt gemacht. Die Publikation verweist darauf, dass die genehmigte Planung - welche Richtplancharakter hat - und der vorliegende Beschluss bei der Waldabteilung 1 Oberland Ost und bei den betroffenen Gemeinden eingesehen werden können.
4. Der vorliegende Beschluss wird durch die Waldabteilung 1 Oberland Ost unter Beilage je eines Exemplars des RWP „Beatenberg-Habkern-Unterseen 2008 – 2022“ wie folgt eröffnet:
 - Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
 - Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
 - Erziehungsdirektion
 - Regierungsstatthalteramt Interlaken
 - Gemeinden im Planungssperimeter
 - Regionalkonferenz Oberland-Ost

5. Die Waldabteilung 1 Oberland Ost eröffnet den vorliegenden Beschluss auch den betroffenen Ämtern und Fachstellen gemäss Abschnitt B.3 hiervor. Diese bestellen bei Bedarf innert 14 Tagen ein Exemplar des genehmigten Regionalen Waldplanes bei der Waldabteilung 1 Oberland Ost.

An die Volkswirtschaftsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. K. J.', written in a cursive style.

Begriffserläuterungen und Abkürzungen

Abgeltung	Beiträge an Empfänger zur Milderung, resp. zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die sich aus der Erfüllung öffentlichrechtlicher oder bundesrechtlich vorgeschriebener Aufgaben ergeben.
Abt NG	Abt Naturgefahren, KAWA
AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung
Altholz	Bäume, welche die Hauptwachstumsphase überschritten und für den jeweiligen Standort einen überdurchschnittlichen Durchmesser erreicht haben.
Altholzinsel	Baumgruppe, welche das physiologische (natürliche) Höchstalter erreichen darf.
Auenwald, Auengebiet	Wald, der sich in der Überschwemmungszone eines Fließgewässers entwickelt. Man unterscheidet zwischen Weichholz-Auenwäldern nahe am Gewässer und den Hartholz-Auenwäldern, die weiter vom Wasser entfernt sind.
BAFU	Bundesamt für Umwelt
(früher BUWAL)	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.)
BAG	Begleitende Arbeitsgruppe.
Basiserschliessung	Haupterschliessungsnetz der Wälder mit lastwagenbefahrbaren Strassen.
behördenverbindlich	Die Planfestsetzungen sind für alle Behörden verbindlich, nicht jedoch für die Eigentümer.
BEO - Holz	Oberländische Arbeitsgemeinschaft für das Holz (Zusammenschluss der Wald- und Holzwirtschaft zwecks Förderung des Holzabsatzes und der Holzverwendung).
Bestand	Waldteil, der sich von der übrigen Waldumgebung durch Baumartenzusammensetzung, Alter oder Aufbau wesentlich unterscheidet. Minimalfläche 50 Aren.
Bestockung	Gesamtheit der Bäume auf einer bestimmten Waldfläche.
Bestockungsziel	Beschreibt für eine Pflegeeinheit den im mittleren Baumholz (☞ <i>BH</i>) angestrebten Bestockungsaufbau.
Betriebsplan	Der Betriebsplan (früher Wirtschaftsplan) legt die Ziele, Massnahmen und Kontrollgrössen des Forstbetriebes fest. Er dient der Betriebsführung, gilt für das Areal des Forstbetriebes und ist mittelfristig wirksam. Der Plan dient auch der Umsetzung der überbetrieblichen Vorgaben aus dem ☞ <i>RWP</i> .
Bewirtschaftungsgrundsatz	Legt fest, nach welchen Prinzipien der Wald im Planungsgebiet bewirtschaftet wird.
BH = Baumholz	☞ <i>Bestand</i> , dessen dominierende Bäume über 20 cm dick sind. Baumholz I: ☞ <i>BHD</i> 20-35 cm, Baumholz II: <i>BHD</i> 35-50 cm, Baumholz III: <i>BHD</i> > 50 cm.
BHD	Brusthöhendurchmesser eines stehenden Baumes. Durchmesser des Stammes auf zirka der Höhe der Brust (1.3 m ab Boden), am Hang immer bergwärts gemessen.

Biodiversität	Biologische Vielfalt. Die häufigste Verwendung umfasst die drei Aspekte: genetische Vielfalt, Vielfalt der Arten und der ☞ <i>Ökosysteme</i> .
Biotop	Einheitlicher und dadurch von seiner Umgebung abgrenzbarer Lebensraum mit einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren.
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung.
Blösse	Vorübergehend unbestockte Waldfläche, die für die Holzproduktion geeignet ist.
Branchenlösung Forst	Einhalten von vorgeschriebenen Organisations- und Sicherheitsmassnahmen in einem Forstbetrieb.
Buchdrucker	Häufigstes Schadinsekt, Borkenkäfer an der Fichte.
BWW	Berner Wanderwege
Dickung	☞ <i>Bestand</i> junger Bäume, die miteinander in dichtem Kronenschluss stehen, deren Stämme weniger als 8 cm dick und über 1.5 m hoch sind.
Durchforstung	Massnahme der Bestandespflege. Die Entnahme von Bäumen zur Erweiterung des Wuchsräumens, zur Verbesserung der Qualität und zur Steigerung der Stabilität der verbleibenden Bäume.
Efm = Erntefestmeter	Liegendmass für gefällte Bäume in m ³ , entspricht ☞ <i>Tfm</i> minus Ernteverlust (Aeste, Gibel, Rinde) von ca. 20 %.
Entwicklungsstufe	Bestimmte Etappen der Entwicklung eines ☞ <i>Bestandes</i> . Die Klassierung erfolgt aufgrund des Höhen- oder Durchmesserzustandes (☞ <i>Jungwuchs</i> , ☞ <i>Dickung</i> , ☞ <i>Stangenholz</i> , ☞ <i>Baumholz</i>).
Ereigniskataster	Nachgeführtes amtliches Verzeichnis aller Naturgefahrenereignisse (Lawinen, Felssturz, Hochwasser usw.).
Erholungsfunktion	☞ <i>Wohlfahrtsfunktion</i> .
Erosion	Abtrag der Erdoberfläche durch Wasser, Wind, Rutschungen, Schnee- und Lawenschurf.
Exposition	Stellung der Erdoberfläche zur Sonne, z.B. Nordhang, Südhang, eben.
Fauna	Summe aller Tierarten in einem bestimmten Gebiet.
Feinerschliessung	Netz der Maschinenwege, Rückegassen und Seillinien.
Femelschlag	Kleinflächige, meist punktförmige Einleitung der Verjüngung.
FI	Fischereiinspektorat
Finanzhilfe	Finanzieller Anreiz zu Leistungen, die im öffentlichen Interesse liegen, aber nicht zwingend gesetzlich verlangt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Finanzhilfe.
Findling	Vom Gletscher transportierter und vom Ursprung weit entfernt zurückgelassener Steinblock.
Flachmoor	Ein Flachmoor wird, im Gegensatz zu einem ☞ <i>Hochmoor</i> , zusätzlich zum Regenwasser auch durch andere Wasserquellen (z. B. Hangwasser, Grundwasser) beeinflusst.
Flora	Summe aller Pflanzenarten in einem bestimmten Gebiet.
Forstschutz	Schutzmassnahmen zur Bekämpfung des Befalls von Bäumen durch Krankheiten, Pilze, Insekten und Wild.
Gastbaumarten	Mitteuropäische Baumarten, die im Naturwald am entsprechenden Standort nicht vorkommen, jedoch in geeigneter Mischung durchaus ☞ <i>standortgerecht</i> sein können.

Gebirgsplenterwald	Verschiedene Entwicklungsstadien treten nebeneinander meist in Gruppen auf, stabile Waldform ab ca. 1200 m.ü.M.
Gebüschwald	Vorwiegend Legföhren- und Alpenerlenbestände, aber auch andere Baumarten wie z. B. Ahorn, Buche, Birke, können sich in von Lawinen beeinflussten Gebieten oft nur gebüschförmig entwickeln.
Gefahrenpotenzial	Gesamtheit der möglichen Einwirkungen von Gefahren.
GEWO	Gemeindeverband zur Erhaltung der Wälder in der Region Oberland Ost.
ha	Hektare.
Hiebsatz	Jährlich maximal zu schlagende Holzmenge in einem bestimmten Gebiet. Sie wird durch die mittelfristige forstliche Planung festgelegt.
Hochmoor	Moor, dessen Oberfläche infolge des Torfwachstums über den Grundwasserspiegel hinausgestiegen ist. Pflanzen der Hochmoore werden nur durch Regenwasser gespiesen.
Integralprojekt	Projekt, das verschiedene Projektkategorien umfasst.
IVS	Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz.
Jagdbanngebiet / -bezirk	Gebiet mit Jagdverbot.
JI	Jagdinspektorat
Jungwald	Zusammenfassung von ☞ <i>Jungwuchs</i> , ☞ <i>Dickung</i> und ☞ <i>Stangenholz</i> .
Jungwuchs	Der Kraut- und Strauchschicht angehörende junge Waldbäume, die noch keinen geschlossenen ☞ <i>Bestand</i> bilden. Höhe bis ca. 1.5 m.
Kahlschlag	Vollständige Räumung eines Bestandes vor dessen ausreichender Verjüngung, so dass auf der Schlagfläche ökologisch freilandähnliche Bedingungen entstehen.
KAWA	Amt für Wald des Kantons Bern.
Kronenverlichtung	Durch vorzeitigen Laub/Nadelfall bedingte Lichtdurchlässigkeit der Krone. Das Ausmass in Prozenten dient zur Bestimmung des Schädigungsgrades (neuartige Waldschäden).
KWaG	Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997.
KWaV	Kantonale Waldverordnung vom 29. Oktober 1997.
Lichtbaumart	Baumart, die relativ viel Licht benötigt, um sich verjüngen und entwickeln zu können (z.B. Föhre, Lärche)
LFI	Schweizerisches Landesforstinventar. Es informiert über den Zustand und die Entwicklung im Schweizer Wald (Vorrat, Nutzung, Zuwachs, usw.). LFI 1 (Erstaufnahme) 1984, LFI 2 (Zweitaufnahme) 1994.
Maschinenweg	Mit Baumaschinen angelegter Weg, welcher nur mit geländegängigen Fahrzeugen (Forstfahrzeugen) befahren werden kann. Nicht oder nur schwach befestigt.
Mitwirkung	Aktiver Einbezug der Bevölkerung in den Planungsprozess.
Moorlandschaft	Grösseres zusammenhängendes Gebiet, welches von Flach- und Hochmooren stark geprägt ist. Neben den Moorflächen enthält die Moorlandschaft andere Natur- und Kulturelemente wie Weidwald, Streuhütten etc.
Murgang	Schnell fliessendes Gemisch von Wasser und Feststoffen mit einem hohen Feststoffanteil von ca. 30% bis 60%.
Nachhaltigkeit	Dauernde Erfüllung aller Waldfunktionen.

Naturgefahr	Aus einem gefährlichen Prozess in der Natur drohendes Unheil. Umfasst sämtliche Vorgänge und Einflüsse der Natur, die für Menschen und Sachwerte schädlich sein können.
Naturschutzgebiet	Durch die Gesetzgebung oder durch Schutzbeschluss unter Schutz gestelltes Gebiet (Art. 6, Abs. 2 Naturschutzgesetz).
NSI	Naturschutzinspektorat.
Nutzfunktion	Nutzung des Waldes als Rohstoff- und Erwerbsquelle.
Ökosystem	Ganzheitliches Wirkungsgefüge von Lebewesen und deren belebte Umwelt, das sich begrenzt selbst reguliert.
Perimeter	Umgrenzung eines bestimmten Planungsgebietes.
Pionierwald	Anfangsstadium der <i>Sukzession</i> auf offenem Boden, z.B. neu entstehender Wald nach dem Rückgang eines Gletschers oder Wiederbewaldung nach dem Zusammenbruch des vorherigen Waldes (auf Waldbrand-, Windwurf-, Rutsch- oder Überschwemmungsflächen).
Produktiver Wald	Wald, der genutzt werden kann.
Räumung	Vollständiges Entfernen des Altbestandes auf einer Fläche, zur Freistellung oder Begründung einer Verjüngung.
Regionaler Waldplan	Forstliches Planungsinstrument auf überbetrieblicher Ebene. Es dient zur Sicherstellung öffentlicher Interessen am Wald und ist ein Führungsinstrument des Forstdienstes. Im Plan sind die Ziele der Walderhaltung sowie Massnahmen, Methoden und Rahmenbedingungen der Waldbewirtschaftung beschrieben.
Regionalinventur	Aufnahmen des <i>LFI</i> in der Planungsregion Beatenberg-Habkern-Unterseen
Rodung	Dauernde oder vorübergehende Zweckentfremdung des Waldareals. Rodungen sind bewilligungspflichtig. Für Rodungen muss in der Regel Realersatz geleistet werden.
Rotholz	Pilzkrankheit, die über Stamm- oder Wurzelverletzungen in den Baum eindringt und das Holz im Inneren zerstört. Der Baum wird dadurch geschwächt und durch Windwurf oder Windbruch gefährdet.
RRB	Regierungsratsbeschluss.
Rutschung	Bewegung von Hangteilen an mässig geneigten bis steilen Hängen infolge eines Scherbruches. Für die Auslösung von Rutschungen spielt Wasser meist eine entscheidende Rolle.
RWP	<i>Regionaler Waldplan.</i>
Schadenpotenzial	Gesamtheit der möglichen Schäden (Personen und Sachwerte) durch eine Gefahr.
Schalenwild	Paarhufer: Gämsen, Steinwild, Reh und Rotwild (Hirsch).
Schattenbaumart	Baumart, die sich auch im Schatten von grossen Bäumen verjüngen und entwickeln kann (Buche, Weisstanne, Eibe).
Schutzfunktion	Wirkung des Waldes zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturereignissen, wie Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Murgänge, Erosion, Hochwasser etc.
Schutzwald	Wald, der eine Schutzleistung erbringt, ungeachtet allfälliger weiterer <i>Waldfunktionen.</i>
Schwenten	Rückbau von natürlichem Einwuchs in der Weide, solange er noch nicht Wald ist.

Standort	Gesamte Umwelt, die auf eine Pflanzengesellschaft einwirkt (Klima, Boden, Lage, andere Lebewesen).
standortfremd	Baumarten, die dem Standort nicht entsprechen und ihn in seiner Ertragsfähigkeit beeinträchtigen. Synonym: standortwidrig.
standortgerecht	Baumarten, die auf einen bestimmten Standort passen und ihn in seiner Ertragsfähigkeit nicht beeinträchtigen. Synonym: standortgemäss, standorttauglich.
standortheimisch	Baumarten, die im Naturwald am entsprechenden Standort vorkommen.
Stangenholz	☞ <i>Bestand</i> , dessen dominierende Bäume 8 bis 20 cm dick sind.
stufiger Wald, stufiger Bestand	Wald(teil), in dem verschiedene Baumarten und Sträucher in allen Schichten vorkommen. Ohne dominierende Entwicklungsstufe.
Subventionen	Kostenbeteiligung der Öffentlichkeit an einem Vorhaben.
Sukzession	☞ <i>Waldsukzession</i> .
TBA	Tiefbauamt, Obergeringenieurkreis
Tfm = Tariffestmeter	Stehendmass von Bäumen, Vorrat an stehendem Holz.
Teilreservat	Waldreservat, dessen Fläche mit Nutzungsvorschriften belegt ist. Alle Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht. Synonym: Sonderwaldreservat.
Totalreservat	Waldreservat, dessen Fläche mit einem Nutzungsverzicht belegt ist. Alle Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind untersagt. Synonym: Naturwaldreservat.
Totholz	Abgestorbenes dürres, schwach bis stark abgebautes Holz am Boden oder an noch stehenden Bäumen (ist für viele Pilze und Tiere eine Lebensgrundlage).
Übersarung	Ablagerung eines ☞ <i>Murgangs</i> .
Umtriebszeit	Planmässig festgelegter Zeitraum zwischen Begründung und Räumung eines Bestandes.
Urwald	Vom Menschen unbeeinflusster Wald.
Verbiss	Wildschaden, meist Frass von Spitzenknospen.
Verjüngung (des Waldes)	Schlagen der alten Bäume zur Einleitung der Jungwaldphase.
Verjüngungsförderung	Je nach Baumart müssen Licht und Wärme auf den Boden gebracht werden, mit Abräumung älterer Bäume auf kleiner Fläche für Schattenbaumarten, mit Abräumung älterer Bäume auf grosser Fläche für Lichtbaumarten.
Verklausung	Verkeilen des Holzes in einem Engnis eines Bachgrabens, temporärer Verschluss.
Verwalden	Allmähliches Einwachsen von Sträuchern und Bäumen auf ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Synonym: Verwildern.
Vorrangfunktion	Wichtigste Waldfunktion unter mehreren.
Vorrat	Stehendes Holzvolumen einer Fläche (in Tfm oder m ³ /ha).
WAbt	Waldabteilung
WaG	Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz) vom 4. Oktober 1991.

Waldfunktion	Vom Lebensraum Wald erfüllte Wirkung (Potential des Waldes) oder vom Wald verlangte Aufgabe (Ansprüche des Menschen). Die Bundesverfassung nennt die drei Funktionen: Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktionen (Art. 77).
Waldgesellschaft	Dem Klima, Boden und der Höhenlage angepasste Baumarten- und Pflanzenzusammensetzung.
Waldnaturschutzinventar (WNI)	Inventar der Waldobjekte mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz.
Waldrand	Übergangszone vom Wald zur offenen Flur oder zu Gewässern, ökologisch wertvoll.
Waldreservat	Waldfläche, die langfristig (mindestens 50 Jahre) zum Schutz der ☞ <i>Biodiversität</i> und/oder dem Zulassen natürlicher Abläufe durch rechtliche Mittel und vertraglich vereinbart mit einer Nutzungsaufgabe belegt wird. Es wird unterschieden zwischen ☞ <i>Totalreservat</i> und ☞ <i>Teilreservat</i> .
Waldsukzession	Zeitliche Abfolge verschiedener Bestandesausprägungen.
WaV	Verordnung über den Wald (Waldverordnung) vom 30. Nov.1992
WBSF	Wald mit besonderer ☞ <i>Schutzfunktion</i> , wobei das ☞ <i>Schadenpotential</i> besonders hoch ist.
Weiserfläche	Begrenzte Fläche, stellvertretend für einen bestimmten Bestandestyp mit einer konkreten waldbaulichen Fragestellung, zur langfristigen Beobachtung der Entwicklung.
WH, WHP	Wiederherstellung, Wiederherstellungsprojekt.
Wildäcker	Land- oder Waldstück wird dem Wild zur Verfügung gestellt und mit Nahrung für das Wild bepflanzt, wie Weiden, Sträuchern, Wildobst, Gräser usw.
Wilddruck	Bezeichnung für das Mass, in dem das Wild Schäden anrichtet.
Wildruhezone	Waldteil, in dem Störungen des Wildes, insbesondere durch Freizeitnutzungen, weitgehend vermieden werden sollen. Die Waldbewirtschaftung ist nicht eingeschränkt. Synonym: Wildruhegebiet.
Wildschaden	Durch ☞ <i>Schalenwild</i> verursachter Schaden an Bäumen: Verbeissen: Abbeissen der Knospen oder der jungen Triebe. Schälen: Abreissen von Rinde, Freilegen des Holzes an jungen Bäumen. Fegen: Reiben des Geweihs an Holzpflanzen. Schlagen: Zusammenschlagen von Holzgewächsen durch männliches Schalenwild.
Wildschutz	Massnahmen, um Wildschäden abzulenken oder zu vermeiden.
WNI	☞ <i>Waldnaturschutzinventar</i> .
Wohlfahrtsfunktion	Wirkung des Waldes als: - Erholungsraum für Menschen - Lebensraum für wild lebende Tiere und Pflanzen - Landschaftselement - Wasserreiniger und -speicher - Immissionsschutz (Lärm, Luftbelastung).
WP	Wirtschaftsplan, heute ☞ <i>Betriebsplan</i> .
WSF	Wald mit ☞ <i>Schutzfunktion</i> .
Wüchsigkeit	Wuchskraft eines Standorts, von der Wachstumsgeschwindigkeit und maximale Baumhöhe abhängen.

WVOI	Waldbesitzerverband Oberhasli-Interlaken.
Zertifizierung	Nachweis, dass bestimmte ökologische, ökonomische und soziale Voraussetzungen bei der Waldbewirtschaftung erfüllt und eingehalten werden (FSC- und/oder Q-Label).
Zuwachs	Positive Differenz des Holzwachstums eines Bestandes, Waldes oder Waldgebietes zwischen zwei Zustandsgrössen zu Beginn und am Ende eines bestimmten Zeithorizontes.
Zwangsnutzungen	Holznutzung, die von der Natur am Wald vorgegeben wird (Wind, Schnee, Lawine, Muren, Käfer usw.).